

Maßnahmenbericht Main / Tauber Anhang III



zum Hochwasserrisikomanagementplan Main

www.hochwasserbw.de

**Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure**

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,
Hochwasserschutz - Gebiet Nord
70565 Stuttgart
www.rp-stuttgart.de

BEARBEITUNG

BGS Wasser
Brandt Gerdes Sitzmann Wasserwirtschaft GmbH
64297 Darmstadt
www.bgswasser.de

BILDNACHWEIS

Deckblatt: Stadt Wertheim

STAND

Februar 2014

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Main / Tauber“ sind von Hochwasser betroffen:

Ahorn, Bad Mergentheim, Boxberg, Buchen, Creglingen, Freudenberg, Großrinderfeld, Grünsfeld, Hardheim, Höpfigen, Igersheim, Königheim, Kilsheim, Lauda-Königshofen, Mudau, Niederstetten, Schrozberg, Tauberbischofsheim, Walldürn, Weikersheim, Wertheim, Werbach und Wittighausen.

Für jede dieser Kommunen wird in einer Zusammenfassung Folgendes dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Gegebenenfalls bereits umgesetzte Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27)
- Gegebenenfalls nicht relevante Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27)
- Gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Zusammenfassung für die Gemeinde Ahorn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ahorn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ahorn bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

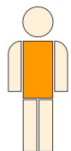
Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Gemeinde Ahorn hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Main / Tauber“ und „Kocher / Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und -risiken potenziell betroffen.

Bedingt durch die Rückmeldungen der Plausibilisierung kann eine Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten für die Gemeinde Ahorn erforderlich sein. Derzeit ist jedoch kein Korrekturbedarf in größerem Umfang absehbar.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Ahorn bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen für den Gebietsanteil im Projektgebiet „Main / Tauber“ (PG 18) ergeben. Diese umfassen die Erfa im Ortsteil Buch und bis zur Gemeindegrenze zu Hardheim.

Informationen zu den Hochwasserrisiken der übrigen Ortsteile werden mit der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzenden Projektgebiet „Kocher / Jagst“ (PG 16), die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Main / Tauber“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Kocher / Jagst“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Ahorn fortgeschrieben und fertiggestellt.



Menschliche Gesundheit

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Gemeinde am Projektgebiet Main / Tauber:

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

Im Ortsteil Buch bestehen entlang der Erfa hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) sind einzelne

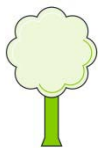
Gebäude in Seestraße, Erfastraße, Lindenstraße (L579), Brunnengasse und Wolfsrain gefährdet. Die Landesstraße L579 ist abschnittsweise nicht mehr befahrbar. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei rd. 20 Personen, für die das Risiko aufgrund von Überflutungstiefen von bis 0,5 m als gering einzustufen ist.

Bei einem selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) vergrößern sich die betroffenen Flächen, insbesondere zwischen den Straßen Am Trieb und Lindenstraße breiten sich die Überflutungen nach Westen bis über die Kreisstraße K2884 (Erfastraße) hinaus aus, die dann über längere Strecke nicht befahrbar ist.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 70 und bei HQ_{extrem} auf rd. 80 Personen an, die alle einem geringen Risiko ausgesetzt sind.

Durch Starkregenereignisse kommt es oberhalb der Verdolungen Stiegelesgraben und Heckfelder Graben zu rückstaubedingten Überflutungen. Das von diesen Überflutungen ausgehende Risiko ist derzeit nicht absehbar, die Bereiche sollten jedoch im Rahmen der Krisenmanagementplanung (R2) als gefährdet berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist vorrangig zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Erreichbarkeit einzelner Gebäude und die Befahrbarkeit der Landesstraße L579 und der Kreisstraße K2884 beeinträchtigt sind.



Umwelt

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Gemeinde am Projektgebiet Main / Tauber:

Auf dem im Projektgebiet liegenden Bereich der Gemeinde Ahorn sind FFH-Gebiete, Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie und Wasserschutzgebiete nicht von Hochwasser betroffen.

Derzeit liegen keine Informationen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Ahorn vor. Es können daher keine Aussagen getroffen werden, ob die Trinkwasserversorgung auch im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Durch Hochwasserereignisse in Siedlungsgebieten bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Ahorn im Bereich des Projektgebietes kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind auf dem Gebiet der Gemeinde Ahorn nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Gemeinde am Projektgebiet Main / Tauber:

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers auf dem Gebiet der Gemeinde Ahorn ermittelt.

Ob weitere Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Gemeinde am Projektgebiet Main / Tauber:

Auf dem Gebiet der Gemeinde Ahorn sind nur in geringem Maße Industrie- bzw. Gewerbeflächen von Hochwasser betroffen. Die ab HQ_{10} betroffenen Flächen liegen im Bereich der Einmündung des Heckfelder Grabens, nördlich der Lindenstraße (L579).

Insgesamt sind bei HQ_{10} und HQ_{100} etwa 2 ha¹⁶ überflutet, bei HQ_{extrem} vergrößern sich die Überflutungen auf rd. 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Ein zusätzliches, derzeit jedoch nicht bewertbares Risiko besteht gemäß Rückmeldung der Kommune weiter östlich am Heckfelder Graben durch Rückstau bei Starkniederschlägen, sowie am westlichen Ortsrand entlang des Stiegeles Grabens. Die Bereiche sollten im Rahmen der Krisenmanagementplanung (R2) als gefährdet berücksichtigt werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter für den Gebietsanteil der Gemeinde Ahorn im Projektgebiet Main / Tauber

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ahorn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Ahorn) sollte auf die schon früh betroffenen Siedlungsflächen im Ortsteil Buch gelegt werden, wobei auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen ist.

¹⁶ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ahorn.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ahorn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Ahorn gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen und Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben an die Betroffenen.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L579 und der Kreisstraße K2884 sowie die Flächen mit derzeit nicht zu bewertendem Risiko.	1	Ab 2016 fortlaufend
R3	Einführung FLIWAS	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	2	2016

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R4	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	2	Fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	1	Ab 2013 fortlaufend
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) für die lokalen Hochwasserschutzanlagen (mind. HRB Eubigheim).	1	Ab 2018 fortlaufend
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Fertigstellung des aktuell in der Ausarbeitung befindlichen Konzeptes „Hochwasserschutzmaßnahmen A-horn-Buch“ und schaffen der notwendigen organisatorischen, formellen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung.	3	2016
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ100). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	1	2018

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Im Rahmen künftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ ₁₀₀ . Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	1	Ab 2014 fortlaufend
R12	Regenwassermanagement	Die Gemeinde erhebt gemäß Hinweisen auf ihrer Internetseite gesplittete Abwassergebühren. Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	2014
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituation gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne, um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	1	2016

In der Gemeinde Ahorn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen: Es liegen keine Informationen über eine geplante Optimierung der lokalen Hochwasserrückhaltebecken, die von der Gemeinde Ahorn unterhalten werden, vor.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Gemeinde Ahorn kein Konzept vor, das die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung erfüllt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gebiet der Gemeinde Ahorn sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Ahorn**

Schlüssel 8128138
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.506		
Summe betroffener Einwohner	20	70	80
0 bis 0,5m*	20	70	80
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.393,07 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	20	13	7	0	24	15	7	2	27	16	8	3
Siedlung	2	1	1	0	3	2	1	0	3	2	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	4	3	1	0	6	4	1	1	8	5	2	1
Forst	6	5	1	0	6	5	1	0	6	5	1	0
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ahorn

Gewässername:

Hauptname:
- Erfa (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Erfa (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Eubigheimer Bach (TBG 481-3)
Nebenname:
- Eubigheimer Bach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Hasselbach (TBG 481-4)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Heckfelder Graben (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Stiegeles Graben (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

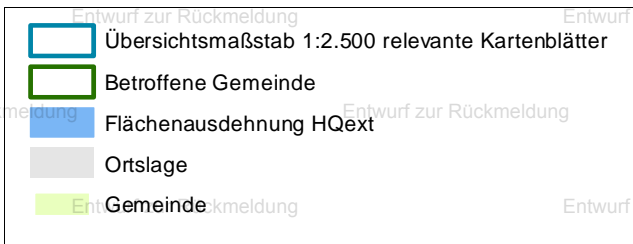
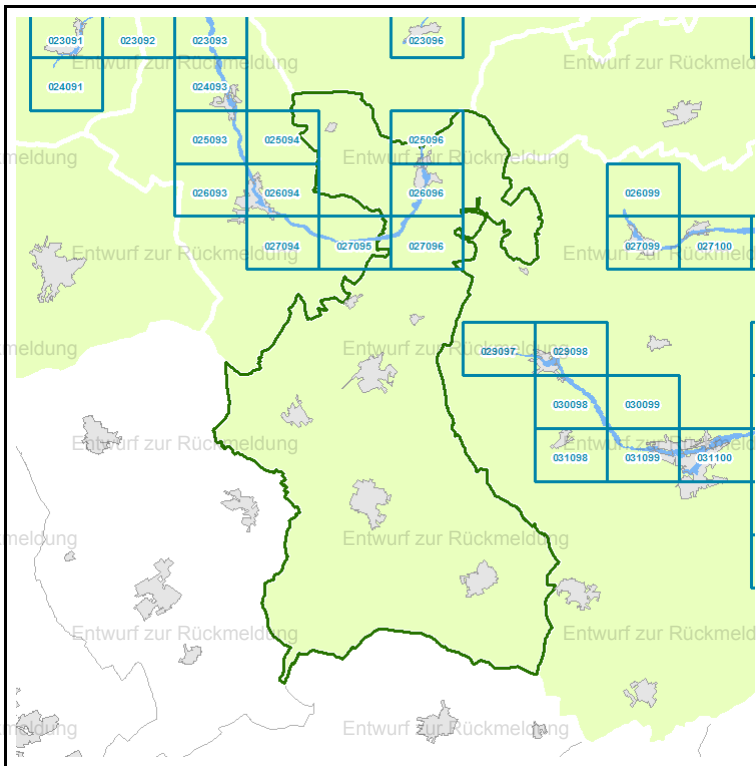
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ahorn



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Bad Mergentheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Mergentheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

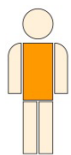
Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bad Mergentheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Goldbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für alle weiteren Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Gemeinde Bad Mergentheim hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Kocher/Jagst“ (PG16) und „Main / Tauber“ (PG18) und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und –risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.

Auf Basis der Plausibilisierung werden die Hochwassergefahrenkarten für die Stadt Bad Mergentheim überarbeitet. Dabei ist mit Änderungen im Stadtgebiet, insbesondere unterhalb vorhandener Hochwasserrückhaltebecken zu rechnen. Es ist dadurch mit einer größeren Betroffenheit von Personen und Flächen durch bei HQ_{extrem} zu rechnen, als im Folgenden angegeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

Auf dem Gebiet der Stadt Bad Mergentheim bestehen entlang von Tauber (Bad Mergentheim, Edelfingen), Wachbach (Bad Mergentheim, Neunkirchen, Wachbach, Dörtel), Hachteler Bach (Hachtel), Stuppach (Stuppach), Althäuser Bach (Neunkirchen und Althausen), Brunntalbach (Althausen), Dainbächle (Dainbach), Goldbach (Rengershausen) und Lochbach (Apfelbach, Markelsheim) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind in Edelfingen durch die Tauber Gebäude in der Straße In der Waag, von den Überflutungen des Althäuser Bachs vereinzelt Gebäude entlang Hofäckerstraße und Zur Mühle sowie das Dorfgemeinschaftshaus und der Kindergarten in Neunkirchen, durch den Lochbach einzelne Gebäude in der Frühlingsstraße in Apfelbach sowie der Sportplatz in Markelsheim und in dessen Umfeld Randbereiche der Siedlungsflächen in Oberer Wasen, Unterer Wasen, Jahn-

straße und Engelsbergstraße betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei rd. 110 Personen. Das Risiko ist für bis zu 90 Personen aufgrund von Überflutungstiefen von bis 0,5 m als gering einzustufen, bis zu 20 Personen sind einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die Überflutungen in den genannten Bereichen weiter aus. Zusätzlich betroffen sind dann bei einem HQ_{100} in Edelfingen Gebäude in Alte Frankenstraße, Am Taubergrund und Tauberstraße, in Markelsheim einige Grundstücke entlang der Hauptstraße (K2888) sowie im Bereich der Lochbach-Verdolung unter der Weingasse, in Dainbach das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr sowie Gebäude entlang der Binsengasse, in Bad Mergentheim ein Teil des Wohn- und Gewerbegebietes Herrenwiesen zwischen Schwalbenweg und Im Wiesengrund sowie in Herrenmühlstraße, Denni-Hoffmann-Straße und Riedstraße und Teile der Fachhochschule für Sozialpädagogik, in Neunkirchen einige Grundstücke östlich der Landesstraße L514 (Neunkircher Straße), in Althausen vereinzelte Gebäude in der Römerstraße, in Stuppach entlang der Rengershäuser Str. (Bundesstraße B19) sowie in Wachbach kleinflächig im Bereich der Straßen In den Torgärten und Im Ursprung. Des Weiteren ist in Rengershausen mit Überflutungen von Siedlungsflächen im Bereich der B19 (Dörzbacher Straße) zu rechnen.

Bei HQ_{extrem} werden in Bad Mergentheim weitere große Bereiche des Wohn- und Gewerbegebietes Herrenwiese überflutet, ein großes Areal zwischen den Bundesstraße B19 und B290 von Akazienweg nach Norden bis über die Bahnlinie hinweg. Hierbei sind neben dem Münster St. Johannes Baptist auch der Marktplatz sowie die Grundschule St. Bernhard betroffen. In Markelsheim sind nahezu durchgehend gewässernahe Siedlungsbereiche entlang des Lochbachs betroffen. In Apfelbach sind einzelne Gebäude westlich der Kapellenstraße, in Stuppach auch Grundstücke am Hachteler Weg, in Neunkirchen zusätzlich das Gebäude der Stadtwerke Tauberfranken in der Max-Planck-Straße, in Wachbach das Schloß Wachbach sowie der Kindergarten gefährdet. Die Leistungsfähigkeit der beiden Verdolungen in Althausen ist bei HQ_{extrem} erschöpft, dadurch kommt es zu Überflutungen und Gefährdung mehrerer Gebäude an der Schwimmbadstraße und am Mühlweg. In Hachtel sind Gebäude zwischen Birkengässle und Reformstraße (K2845) gefährdet. Zudem sind im Stadtteil Rengershausen die Siedlungsflächen entlang des Goldbachs in geringem Umfang stärker betroffen. Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Stadt Bad Mergentheim betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 1170 Personen an, bei HQ_{extrem} auf bis zu 5120 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für etwa 1100 Personen, bei HQ_{extrem} für bis zu 3600 Personen als gering einzustufen. Für etwa 70 Personen bei einem HQ_{100} und für bis zu 1500 Personen bei HQ_{extrem} ist von einem mittleren Risiko auszugehen. Einem großen Risiko, das Überflutungstiefen von über zwei Metern entspricht, sind in Bad Mergentheim bei einem HQ_{extrem} bis zu 20 Personen ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Zusätzlich zu den Siedlungsflächen ist bei HQ_{10} die Bahnstrecke Lauda-Königshofen – Crailsheim der Westfrankenbahn in Bad Mergentheim etwa zwischen Schwimmbadstraße und Sportplatz (Arkau) sowie östlich davon am Stadtrand zu Igersheim überströmt (VzG-Nummer 4953). Ab einem HQ_{100} sind die Bundesstraße B19 in Stuppach und Rengershausen sowie die Kreisstraße K2888 in Markelsheim nicht mehr durchgängig befahrbar. Bei einem HQ_{extrem} ist die Bahnstrecke auch unmittelbar östlich des Bahnhofs Bad Mergentheim betroffen, darüber hinaus sind in Bad Mergentheim Teilbereiche der Bundesstraßen B19 (Höhe Nellenburgstraße) und B290 (Höhe Herrenwiesenstraße), die Landesstraße

L514 südlich und nördlich von Althausen und die Kreisstraßen K2887 (Wittmannstraße) in Dörtel und K2845 in Hachtel überströmt.

Bei HQ₁₀₀ werden durch das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Hachtel am Hachteler Bach die Bebauung zwischen Birkengässle und Reformstraße sowie durch das HRB Dörtel einzelne Gebäude in Dörtel entlang der K2887 (Wittmannstraße) vor einem HQ₁₀₀ geschützt. In Wachbach schützt das HRB Wachbach Siedlungsflächen westlich der K2887 und in Neunkirchen sowie Bad Mergentheim das Hochwasserrückhaltebecken Neunkirchen großflächige Bereiche zwischen der Landesstraße L514 bzw. Bundesstraße B290 sowie der B19 vor einem HQ₁₀₀. In Bad Mergentheim wird der Sportplatz (Arkau) durch die dortige Hochwasserschutzanlage von Hochwasser freigehalten. In Edelfingen wird eine größere Fläche nördlich der Ortslage durch die oberhalb liegenden Hochwasserrückhaltebecken geschützt. Darüber hinaus werden durch die im Einzugsgebiet der Tauber liegenden Hochwasserrückhaltebecken die Hochwasserabflüsse günstig beeinflusst, wodurch kleinflächig weitere Bereiche entlang von Wachbach und Tauber in jedoch nur untergeordnetem Maße geschützt werden.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit hohem und mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, neben den Kindergärten in Wachbach, Bad Mergentheim und Neunkirchen sowie der Fachhochschule für Sozialpädagogik und der Grundschule in Bad Mergentheim weitere Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bahnlinie Lauda-Königshofen – Crailsheim (VzG-Nummer 4953), der Bundesstraßen B19 und B290, der Landesstraße L514, sowie der Kreisstraßen K2845, K2887 und K2888 abschnittsweise beeinträchtigt ist. Die einzige Zufahrt zum WSG „Esel“ in Mergentheim ist darüber hinaus bereits ab HQ₁₀ nicht mehr möglich.



Umwelt

Die FFH-Gebiete¹⁷ „Westlicher Taubergrund“, „Jagsttal Dörzbach – Krautheim“ und „Taubergrund Weikersheim – Niederstetten“ liegen anteilig auf dem Gebiet der Stadt Bad Mergentheim und sind ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen. Für diese FFH-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Stadt Bad Mergentheim ist kein Schutzgebiet¹⁸ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

¹⁷ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

¹⁸ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Auf dem Gebiet der Stadt Bad Mergentheim sind die Wasserschutzgebiete (WSG) „Bad Mergentheim I“, „Althausen“, „Edelfingen“, „Esel“, „Neunkirchen“ (jeweils Zonen I/II und III), das WSG „Kies“ (Zone I/II) und die WSG „Tauberaue“ und „Löffelsgraben“ (jeweils Zone III) ab einem HQ_{10} durch Hochwasser gefährdet. Die einzige Zufahrt zum Brunnen des WSG „Esel“ ist dabei ab einem HQ_{10} unterbrochen.

Die Stadt Bad Mergentheim bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Althausen“, „Bad Mergentheim I“ und „Neunkirchen“, sowie aus einer Fernwasserversorgung.¹⁹ Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zonen I) des WSG „Bad Mergentheim I“ liegen außerhalb des von HQ_{extrem} betroffenen Bereichs²⁰, die des WSG „Althausen“ sind teilweise ab einem HQ_{100} betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des WSG „Neunkirchen“ sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.²¹ Aufgrund der zusätzlich bestehenden hochwassersicheren Ersatzversorgung der Stadt Bad Mergentheim durch Fernwasser, werden diese WSG mit einem geringen Risiko bewertet.

Das Wasserschutzgebiet „Tauberaue“ dient der Kommune Lauda-Königshofen zur Trinkwasserversorgung, das WSG „Löffelsgraben“ der Kommune Igersheim. Die Risikobewertung für diese WSG wird in der Zusammenfassung dieser Kommunen erläutert.

Für die Wasserschutzgebiete „Kies“, „Esel“ und „Edelfingen“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I der Wasserschutzgebiete „Kies“ und „Esel“ sind ab einem HQ_{10} gefährdet. Für diese WSG wird daher ein mittleres Risiko angenommen. Die Zone I des WSG „Edelfingen“ ist ebenfalls ab einem HQ_{10} betroffen, die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen jedoch außerhalb des durch HQ_{100} gefährdeten Bereichs. Für dieses WSG wird daher von einem geringen Risiko ausgegangen.

Badegewässer²² nach EU-Richtlinie sind in Bad Mergentheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Bad Mergentheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Bad Mergentheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lage-

¹⁹ Siehe Homepage der Stadtwerke Tauberfranken ([http://www.stadtwerk-tauberfranken.de/index.php?sxx_page=tauberfranken.extra.file_details&sxx_call\[736a20a24e\]\[PID\]=507](http://www.stadtwerk-tauberfranken.de/index.php?sxx_page=tauberfranken.extra.file_details&sxx_call[736a20a24e][PID]=507))

²⁰ Die Zone I in diesem WSG für den Brunnenbereich südlich des Wachbachs und der K2887 ist in geringem Umfang von Hochwasser betroffen, die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen jedoch nicht im HQ_{extrem} .

²¹ Ein Teil der Zone I des WSG Neunkirchen liegt innerhalb des HQ_{extrem} . Da dieser Fassungsbereich den Umrissen eines Gebäudes entspricht, wird davon ausgegangen, dass die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung innerhalb des Gebäudes nicht betroffen sind.

²² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

rung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Stadt Bad Mergentheim sind 38 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasser betroffen.²³ Die Kapelle St. Wolfgang (Wolfgangstraße 24) ist ab einem HQ_{10} von Überflutungen betroffen, das Kulturgut Badweg 24 ist ab einem HQ_{100} betroffen. Beide werden mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die ab einem HQ_{extrem} betroffenen Pfarrämter Härterichstraße 18 und Keplerstraße 7 wurden mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Alle weiteren erfassten Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung sind ab einem HQ_{extrem} betroffen und wurden mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) eingestuft. Dies sind die Kulturgüter Burgstraße 5, Hans-Heinrich-Ehrler-Platz 27, 29, 35, 42, Holzapfelgasse 27, Kirchstraße 2, 4, 17, Ledermarkt 4, 12, Marktplatz 1, 3/5, 4, 6, 7, 8, 10, 12, 16, Mühlwehrstraße 12, 24, 25, 28, 29, Nonnengasse 1, 5, Ochsen-gasse 2, Pfarrgang 2, Wettgasse 13, Frühlingstrasse 11, Hauptstraße 35, Hans-Konrad-Geyer-Platz (Kirche), Alte Schloßstraße 12 (Schlossanlage).

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Tauber, Wachbach und Althäuser Bach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Bad Mergentheim, Edelfingen, Neunkirchen, Wachbach und Althausen gefährdet. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ_{10}) ist in Wachbach nördlich der Ortslage der ufernahe Bereich eine Gewerbefläche westlich der K2887, in Althausen ein ebenfalls gewässernaher Bereich zwischen Bobstädter Straße und Lustbronner Straße, in Neunkirchen eine Gewerbefläche südlich der Otto-Hahn-Straße und in Edelfingen ein Bereich westlich der Ortslage auf Höhe der Straße Im Grund und nördlich der Theobaldstraße Randbereiche am östlichen Tauberufer betroffen. Die Größe der bei HQ_{10} betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen beträgt bis zu 4 ha.²⁴

²³ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde folgenden Kulturgütern ein irrelevantes Risiko zugeordnet: Holzapfelgasse 15, Seegartenstraße 16, Markelsheim Engelbergstraße (Kruzifix) und Wachbach Alte Schloßstraße 13. Für die Kulturgüter Badweg 24 und Wolfgangstraße 24 wurde das Risiko im Rahmen der Rückmeldungen auf groß angehoben. Das bislang unter der Adresse Marktplatz 3 erfassten Kulturgut umfasst die Kavaliershäuser Marktplatz 3 und 5. Die Adresse wird entsprechend korrigiert. Das Kulturgut Nonnengasse 5 wurde zusätzlich gemeldet und wird daher ergänzt. In den Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief werden diese Änderung zukünftig aufgenommen. Für die Kulturgüter Härterichstraße 18 (ev. Pfarramt / Archiv) und Keplerstraße 7 (ev. Pfarramt 2) liegen keine Informationen vor, ob sich das zu schützende Objekt möglicherweise im Untergeschoss befindet. Die Risikobewertung wird daher auf mittel erhöht.

²⁴ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) werden diese Bereiche stärker überströmt. Zusätzlich betroffen sind dann bei einem HQ_{100} Gewerbeflächen entlang der Max-Planck-Straße (Stadtwerke Tauberfranken), nördlich der B290 sowie am Darrweg in Neunkirchen betroffen. In Bad Mergentheim werden große Areale des Gewerbegebietes „Im Abelt“ (nördliche Wilhelm-Frank-Straße) und Flächen im Gewerbegebiet „Herrenwiesen“ (Herrenwiesenstraße, Riedstraße) überflutet. Bei HQ_{extrem} sind insbesondere diese Gewerbegebiete noch stärker betroffen, zusätzlich wird hier die Kläranlage Bad Mergentheim, das Gewerbegebiet Ried (südliche Wilhelm-Frank-Straße) sowie eine Gewerbefläche südlich der Igersheimer Straße (B19) überflutet. In Edelfingen sind zusätzliche Gewerbeflächen in der Tauberstraße betroffen. Bei dem Hochwasserszenario HQ_{100} sind bis zu 16 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen überflutet. Bei HQ_{extrem} liegt die Betroffenheit bei bis zu 54 ha.

Bei HQ_{100} werden durch die am Wachbach vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken kleinflächig die Industrie- und Gewerbeflächen in Bad Mergentheim an der Bundesstraße B290 nördlich der Einmündung der B19 sowie der Bereich der Stadtwerke Tauberfranken geschützt. Kleinflächige sind auch Randbereiche der gewässernahen Industrieflächen in Herrenwiesenstraße und Riedstraße nicht mehr betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Bad Mergentheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Bad Mergentheim) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in der Kernstadt Bad Mergentheim sowie Edelfingen und Neunkirchen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremereignis zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Mergentheim.

Die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken müssen weiterhin (durch den Wasserverband Kaiserstraße) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Mergentheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits

umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Bad Mergentheim gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Intensivierung der bereits durchgeführten umfassenden Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge, Ergänzen von Informationen zur Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. durch Einführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite oder Bereitstellung von Broschüren.	1	Ab 2014 fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Fortschreibung des bestehenden Hochwassermeldeplan des Main-Tauber-Kreises.</p> <p>Überprüfung, ob eine Anpassung des Krisenmanagementplans auf Basis der HWGK notwendig ist. Ergänzung von Nachsorge und Evaluation des Einsatzes.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass die kommunalen Belange in diesem übergeordneten Krisenmanagementplan ausreichend berücksichtigt werden.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bahnlinie Lauda-Königshofen – Crailsheim (VzG-Nummer 4953), der Bundesstraßen B19 und B290, der Landesstraße L514, der Kreisstraßen K2845, K2887 und K2888 sowie der Zufahrt zum WGS „Esel“.</p>	1	Ab 2015 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Neben der jährlichen Kontrolle von Brückenbauwerken Einführen eines mindestens 5-jährlichen Kontrollturnus des Abflussquerschnitts auf der übrigen Gewässerstrecke entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	1	Ab 2013 fortlaufend
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) für die lokalen Hochwasserschutzanlagen (mindestens HWS Stadion).	1	Ab 2018 fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Prüfung, ob eine Anpassung des vorhandenen Hochwasserschutzkonzepts „Hochwasserschutz Markelsheim“ auf Basis der HWGK notwendig ist. Prüfung, ob eine Anpassung des Konzepts „Hochwasserschutz Bad Mergentheim und Edelfingen“ an die HWGK notwendig ist und herstellen der notwendigen formellen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser.	3	2016
R9	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung des vorliegenden Konzepts „Hochwasserschutz Markelsheim“. Hinweis: Die zur Umsetzung des Konzepts "Hochwasserschutz Bad Mergentheim und Edelfingen" notwendigen Rahmenbedingungen sind noch nicht gegeben.	3	2015
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Ergänzung der Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise (im Rahmen der Fortschreibung des FNP). Die Aktualisierung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) wird von der Kommune als nicht erforderlich eingestuft.	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend
R20	Informationen und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituation trotz Fremdwasserversorgung gegebenenfalls die Aufstellung oder Anpassung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne insbesondere hinsichtlich der Nachsorge nach einem Hochwasser notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne. Ggf. beschränkte Zufahrt zum WSG „Esel“ beachten.	1	2016

In der Stadt Bad Mergentheim wurde die folgende Maßnahme aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und die ortsnahe Versickerung ist in der kommunalen Satzung für Neubauten festgelegt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Stadt Bad Mergentheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt Bad Mergentheim werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Bad Mergentheim betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken liegen in der Verantwortung des Wasserverbands Kaiserstraße.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung innerhalb des durch HQ_{extrem} gefährdeten Bereichs. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten. Für die Kulturgüter Härterichstraße 18 und Keplerstraße 7 ist die Risikobewertung vom Eigentümer auf Grundlage des Standorts innerhalb des Gebäudes zu überprüfen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Bad Mergentheim**

Schlüssel 8128007
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	24.256		
Summe betroffener Einwohner	110	1.070	5.020
0 bis 0,5m*	90	1.000	3.500
0,5 bis 2,0m*	20	70	1.500
tiefer 2,0m*	0	0	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



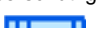

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	12.996,48 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	203	118	57	28	319	147	136	36	493	183	257	53
Siedlung	7	4	2	1	24	17	5	2	73	41	29	3
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	16	11	4	1	54	29	24	1
Verkehr	6	4	1	1	12	8	3	1	34	20	13	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	14	11	2	1	28	12	15	1	36	6	27	3
Landwirtschaft	129	91	36	2	193	94	94	5	245	81	149	15
Forst	15	4	9	2	18	3	10	5	21	4	10	7
Gewässer	28	2	6	20	28	2	5	21	29	1	5	23
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Taubergrund Weikersheim - Niederstetten - Westlicher Taubergrund	- Taubergrund Weikersheim - Niederstetten - Westlicher Taubergrund	- Taubergrund Weikersheim - Niederstetten - Westlicher Taubergrund
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- GEM. WSG BAD MERGENTHEIM I (Zone I / II) - GEM. WSG BAD MERGENTHEIM I (Zone III) - Gem. WSG ALTHAUSEN (Zone I / II) - Gem. WSG ALTHAUSEN (Zone III) - WSG EDELFINGEN (Zone I / II) - WSG EDELFINGEN (Zone III) - WSG ESEL, Markelsheim (Zone I / II) - WSG ESEL, Markelsheim (Zone III) - WSG KIES, Bad Mergentheim (Zone I / II) - WSG LÖFFELSGRABEN, Igersheim (Zone III) - WSG NEUNKIRCHEN (Zone I / II) - WSG NEUNKIRCHEN (Zone III) - WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone III)	- GEM. WSG BAD MERGENTHEIM I (Zone I / II) - GEM. WSG BAD MERGENTHEIM I (Zone III) - Gem. WSG ALTHAUSEN (Zone I / II) - Gem. WSG ALTHAUSEN (Zone III) - WSG EDELFINGEN (Zone I / II) - WSG EDELFINGEN (Zone III) - WSG ESEL, Markelsheim (Zone I / II) - WSG ESEL, Markelsheim (Zone III) - WSG KIES, Bad Mergentheim (Zone I / II) - WSG LÖFFELSGRABEN, Igersheim (Zone III) - WSG NEUNKIRCHEN (Zone I / II) - WSG NEUNKIRCHEN (Zone III) - WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone III)	- GEM. WSG BAD MERGENTHEIM I (Zone I / II) - GEM. WSG BAD MERGENTHEIM I (Zone III) - Gem. WSG ALTHAUSEN (Zone I / II) - Gem. WSG ALTHAUSEN (Zone III) - WSG EDELFINGEN (Zone I / II) - WSG EDELFINGEN (Zone III) - WSG ESEL, Markelsheim (Zone I / II) - WSG ESEL, Markelsheim (Zone III) - WSG KIES, Bad Mergentheim (Zone I / II) - WSG LÖFFELSGRABEN, Igersheim (Zone III) - WSG NEUNKIRCHEN (Zone I / II) - WSG NEUNKIRCHEN (Zone III) - WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Mergentheim, Wolfgangstraße 24, Mergentheim, St. Wolfgang (Kapelle) (max. 0,86m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Mergentheim, Badweg 24, Mergentheim, Ehem. Deutschordensschloss (Schloss) (max. 2,20m) - Bad Mergentheim, Seegartenstraße 16, Mergentheim (max. 1,05m) - Bad Mergentheim, Wolfgangstraße 24, Mergentheim, St. Wolfgang (Kapelle) (max. 1,97m) - Bad Mergentheim-Markelsheim, Engelsbergstraße, Markelsheim (Kruzifix) (max. 0,17m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Mergentheim, Badweg 24, Mergentheim, Ehem. Deutschordensschloss (Schloss) (max. 3,31m) - Bad Mergentheim, Burgstraße 5, Mergentheim, Haus Daiker (Wohnhaus) (max. 0,06m) - Bad Mergentheim, Hans-Heinrich-Ehrlers-Pl. 27, Mergentheim (Wohnhaus) (max. 0,13m) - Bad Mergentheim, Hans-Heinrich-Ehrlers-Pl. 29, Mergentheim, Brünnersches Haus (Wohnhaus) (max. 0,10m) - Bad Mergentheim, Hans-Heinrich-Ehrlers-Pl. 35, Mergentheim (Schule) (max. 0,29m) - Bad Mergentheim, Hans-Heinrich-Ehrlers-Pl. 42, Mergentheim (Wohnhaus) (max. 0,36m) - Bad Mergentheim, Härterichstraße 18, Mergentheim (max. 0,50m) - Bad Mergentheim, Holzapfelgasse 15, Mergentheim (max. 0,11m) - Bad Mergentheim, Holzapfelgasse 27, Mergentheim (Wohnhaus) (max. 0,31m) - Bad Mergentheim, Keplerstraße 7, Mergentheim (max. 0,47m) - Bad Mergentheim, Kirchstraße 17, Mergentheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,27m) - Bad Mergentheim, Kirchstraße 2, Mergentheim, Johanneskirche (Kirche) (max. 0,35m) - Bad Mergentheim, Kirchstraße 4, Mergentheim, St. Martinsspital (Spital) (max. 0,59m) - Bad Mergentheim, Ledermarkt 12, Mergentheim (Pfarrhaus) (max. 0,38m) - Bad Mergentheim, Ledermarkt 4, Mergentheim (Wohnhaus) (max. 0,21m) - Bad Mergentheim, Marktplatz 12, Mergentheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,15m) - Bad Mergentheim, Marktplatz 7, Mergentheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,17m)

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Marktplatz 1, Mergentheim (Rathaus) (max. 0,45m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Marktplatz 10, Mergentheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,19m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Marktplatz 16, Mergentheim, zum Ratskeller (Gasthaus) (max. 0,53m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Marktplatz 3, Mergentheim (Kavaliershaus) (max. 0,25m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Marktplatz 4, Mergentheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,15m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Marktplatz 6, Mergentheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,12m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Marktplatz 8, Mergentheim, Engelapotheke (Apotheke) (max. 0,12m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Mühlwehrstraße 12, Mergentheim (Probstei) (max. 0,06m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Mühlwehrstraße 24, Mergentheim (Wohnhaus) (k.A.)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Mühlwehrstraße 25, Mergentheim (Wohnhaus mit Gaststätte) (max. 0,10m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Mühlwehrstraße 28, Mergentheim (Wohnhaus) (max. 0,09m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Mühlwehrstraße 29, Mergentheim, Ritterhaus (Wohnhaus) (max. 0,10m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Nonnengasse 1, Mergentheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,45m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Ochsen-gasse 2, Mergentheim (Wohnhaus) (max. 0,38m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Pfarrgang 2, Mergentheim (Ordenshaus) (max. 0,10m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Seegartenstraße 16, Mergentheim (max. 1,30m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Wettgasse 13, Mergentheim (Ackerbürgerhaus) (max. 0,05m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Wolfgangstraße 24, Mergentheim, St. Wolfgang (Kapelle) (max. 2,99m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim-Apfelbach, Frühlingsstraße 11, Apfelbach, St. Kunibert (Kirche) (max. 0,29m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim-Markelsheim, Engelsbergstraße, Markelsheim (Kruzifix) (max. 0,70m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim-Markelsheim, Hauptstraße 35, Markelsheim (Rathaus) (max. 0,25m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim-Neunkirchen, Hans-Konrad-Geyer-Platz, Neunkirchen, ev. Pfarrkirche (Kirche) (max. 0,10m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim-Wachbach, Alte Schlossstraße 12, Wachbach, Schloss (Schlossanlage) (max. 0,57m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim-Wachbach, Alte Schloßstraße 13, Wachbach, Ev. Pfarrkirche (Kirche) (k.A.)

mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bad Mergentheim

Gewässername:

Hauptname:

- Adolzhäuser Bach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Althäuser Bach (TBG 501 (501-1_114))

Nebenname:

- Lustbronner Bach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Althäuser Bach (TBG 501-1)

Nebenname:

- Lustbronner Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Apfelbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Aschbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Aschbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Brunnentalbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Brunnentalbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Dainbächle (TBG 501 (501-1_114))

Nebenname:

- Jungferbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Dainbächle (TBG 501-1)

Nebenname:

- Jungferbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Dörteler Klinge (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Erlenbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Erlenbach (TBG 501 (501-1_86))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Förstlegraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Goldbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Hachteler Bach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Hachteler Bach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Lochbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Lochbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Löchlegraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Maulgraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- NN-VC8 (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- NN-VC8 (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Stuppach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Stuppach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Tauber (TBG 501 (599-1))

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Ursprung (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Wachbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Wachbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Wolfental (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Wolfentalgraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

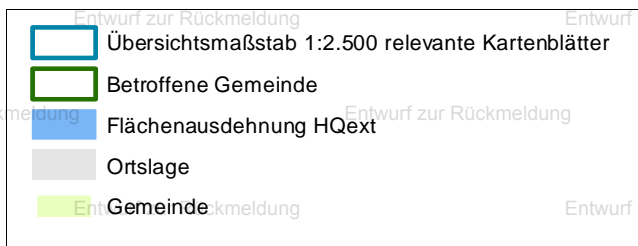
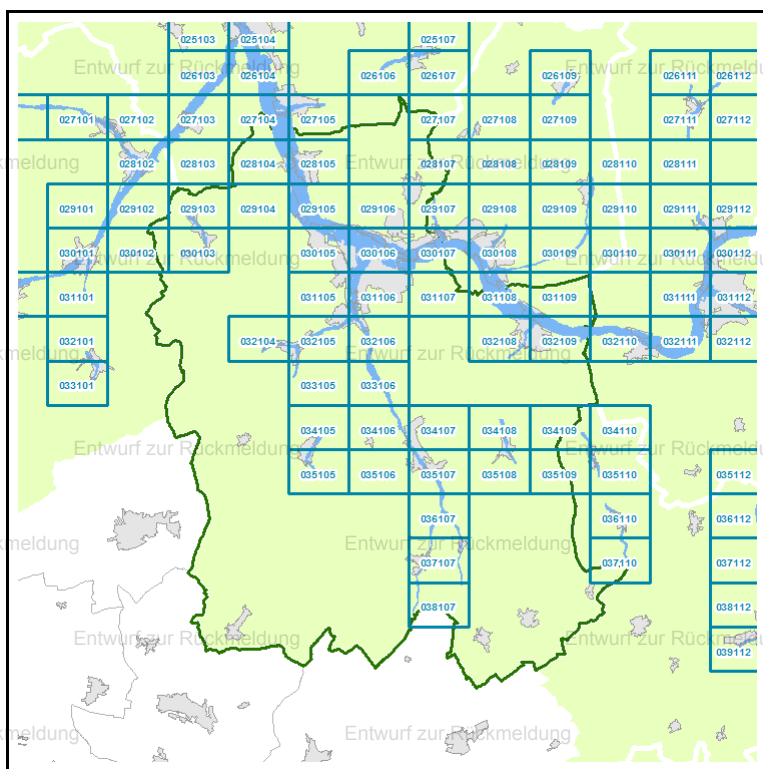
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bad Mergentheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Boxberg

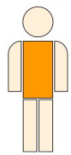
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Boxberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Boxberg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Auf Basis der Plausibilisierung werden die Hochwassergefahrenkarten für die Stadt Boxberg überarbeitet. Dabei ist mit voraussichtlich geringfügigen Änderungen im Gemeindegebiet zu rechnen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

Auf dem Gebiet der Stadt Boxberg bestehen entlang von Umpfer, Eubigheimer Tal (Uiffingen), Ehrli-bächle (Kernstadt Boxberg), Ursbach (Schweigern, Bobstadt) und Schüpfbach (Kupprichhausen, Lengenrieden, Ober-, Unterschüpf) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind von den Überflutungen Gebäude in Uiffingen in Gräffinger Straße (K2838) und Brühlstraße, in der Kernstadt Boxberg einzelne Gebäude in Karl-Hofmann-Straße und Seebuckel einschließlich Umpfertalhalle und Freibad, in Schweigern einzelne Grundstücke zwischen Bachgasse und Umpferweg, in Bobstadt Bereiche in Glockenstraße, Bobstadter Straße (L513) und Dainbacher Straße sowie Gartenflächen in Kupprichhausen westlich der Heckfelder Straße und in Oberschüpf in Grabengasse und Wehrstraße betroffen.

Zusätzlich zu den Siedlungsflächen sind ab einem HQ_{10} in Uiffingen die Kreisstraße K2838, in der Kernstadt Boxberg die Bundesstraße B292, in Bobstadt die Landesstraße L513 und die L579 am östlichen Ortsrand von Oberschüpf abschnittsweise nicht mehr befahrbar. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei rd. 110 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl (etwa 100 Personen) aufgrund von Überflutungstiefen von bis 0,5 m als gering einzustufen, bis zu 10 Personen sind einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die Überflutungen in den genannten Bereichen weiter aus. Zusätzlich betroffen sind dann bei HQ_{100} in der Kernstadt

Boxberg Gebäude in den Straßen An der Schwemm, Gaisbachstraße, Kirchweg, und Unteres Ried, in Schweigern durch Überflutungen der Umpfer Siedlungsflächen in Bahnhofstraße (K2839), Kindergartenweg, Umpferweg und Fischlinggasse und vom Ursbach ausgehend in Badstubenweg, Am Graben, Ursbachweg und Marktstraße (B292) sowie ein Grundstück an der B292 nördlich der Ortslage, in Bobstadt in der Aubstraße sowie Unterdorf und Oberdorf, in Oberschüpf vereinzelt Gebäude in Zeilweg und Wehrstraße und in Unterschüpf entlang der Unterschüpf Straße (L579) von der Einmündung des Halzfeldwegs bis zur Umpfer. Bei HQ_{extrem} sind in Uiffingen weitere Siedlungsflächen in Rosenstraße, Scharfbachweg und Uiffinger Straße (K2837), in der Kernstadt Boxberg einzelne Grundstücke in Töpfergasse und Poststraße (K2837) sowie in Schweigern in der Neue Straße betroffen. Darüber hinaus werden in Kupprichhausen Gebäude entlang der Ahornstraße (L579) und Weildorfweg, in Lengenrieden zwischen Brückenweg und Rudolf-Brand-Straße, in Unterschüpf in der Unterschüpf Straße bereits ab Höhe Gemmingenstraße überströmt.

Die Befahrbarkeit von Straßen ist ab einem HQ_{100} auch in Schweigern auf der B292, auf der L579 auch nördlich von Oberschüpf sowie über lange Strecke auch in Unterschüpf beeinträchtigt. Bei HQ_{extrem} wird zudem die Kreisstraße K2837 in Uiffingen, die K2839 in Schweigern und die L579 in Kupprichhausen überströmt.

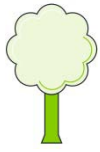
Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Stadt Boxberg betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 420 Personen an, bei HQ_{extrem} auf bis zu 770 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für etwa 400 Personen, bei HQ_{extrem} für bis zu 700 Personen als gering einzustufen. Für etwa 20 Personen bei einem HQ_{100} und für bis zu 70 Personen bei HQ_{extrem} ist von einem mittleren Risiko auszugehen. Einem großen Risiko, das Überflutungstiefen von über zwei Metern entspricht, sind in Boxberg keine Personen ausgesetzt.

Durch Starkregenereignisse kommt es in Bobstadt im Bereich des Sportplatzes zu Ausuferungen durch das Sohlbrünnelein. Das von diesen Überflutungen ausgehende Risiko ist derzeit nicht absehbar, die Bereiche sollten jedoch im Rahmen der Krisenmanagementplanung (R2) als gefährdet berücksichtigt werden.

Bei HQ_{100} werden durch das Hochwasserrückhaltebecken Kupprichhausen am Schüpfbach die so erst ab HQ_{extrem} betroffenen Siedlungsflächen in Kupprichhausen (Ahornstraße, Weildorfweg) sowie einzelne Gebäude in Lengenrieden (Rudolf-Brand-Straße) und Unterschüpf (Unterschüpf Straße) geschützt.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Bundesstraße B292, die Landesstraßen L513, L579 sowie die Kreisstraßen K2837 und K2838 abschnittsweise nicht mehr befahrbar sind.



Umwelt

Das FFH-Gebiet „Westlicher Taubergrund“ liegt anteilig auf dem Gebiet der Stadt Boxberg und ist ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Stadt Boxberg ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gebiet der Stadt Boxberg sind die Wasserschutzgebiete (WSG) „Lengenrieden“, „Schweigern“ (jeweils Zonen I/II und III) und die WSG „Tauberaue“ und „Unterschüpf“ (jeweils Zone III) ab einem HQ_{10} , die Zone I/II des WSG „Unterschüpf“ ab einem HQ_{100} durch Hochwasser gefährdet.

Die Stadt Boxberg bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Schweigern“, „Unterschüpf“ und „Uiffingen Zigeunerbrunnen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zonen I) des WSG „Unterschüpf“ sind ab einem HQ_{100} , die des WSG „Schweigern“ bereits ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen. Da für die Stadt Boxberg eine hochwassersichere Ersatzversorgung durch Fernwasser besteht, werden diese beiden WSG dennoch mit einem geringen Risiko bewertet. Das WSG „Uiffingen Zigeunerbrunnen“ liegt außerhalb der für HQ_{extrem} ermittelten Überflutungsflächen, weshalb hier von keinem Risiko auszugehen ist.

Für das Wasserschutzgebiet „Lengenrieden“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind nicht von Hochwasser betroffen, weshalb das Risiko als gering eingestuft wird. Das Wasserschutzgebiet „Tauberaue“ dient der Kommune Lauda-Königshofen zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für dieses WSG wird in der Zusammenfassung dieser Kommune erläutert.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Boxberg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Boxberg kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Boxberg Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Stadt Boxberg sind 3 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser gefährdet.²⁵ Die Kulturgüter Sonnenhalde Oberschüpf (Wehrkirche), Unterschüpf Straße 19 (Schloss) und Unterschüpf Straße 49 (Hofanlage) sind ab einem HQ₁₀₀ betroffen. Die beiden erstgenannten werden mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), das Kulturgut Unterschüpf Straße 49 (Hofanlage) mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Umpfer, Ursbach, Schüpfbach, Ehrlibächle und Ramstal sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Boxberg, Uiffingen, Schweigern, Unterschüpf, Oberschüpf, Kupprichhausen und an der Hagenmühle gefährdet. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) ist in Oberschüpf eine Gewerbefläche an der Unteren Mauerstraße (L579), in Kupprichhausen Uferbereiche einer Fläche zwischen Ahornstraße und Landesstraße L578, in Schweigern Teile des Gewerbegebietes an der Industriestraße sowie Uferbereiche in der Adelbert-Hoffmann-Straße, in Boxberg Gewerbeflächen südlich der Bahnlinie an der Straße „Unteres Ried“ sowie westlich der Karl-Hofmann-Straße (B292) und die Kläranlage in Uiffingen betroffen. Die Größe der bei HQ₁₀ betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen beträgt bis zu 4 ha.²⁶

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) werden diese Bereiche stärker überströmt. Zusätzlich wird bei HQ₁₀₀ die Kläranlage Unterschüpf, Gewerbeflächen an der Unterschüpf Straße in Unterschüpf und gewerblich genutzte Flächen an der Hagenmühle gefährdet. Bei HQ_{extrem} sind die beschriebenen Gewerbeflächen noch stärker betroffen. Bei dem Hochwasserszenario HQ₁₀₀ sind bis zu 6 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen überflutet. Bei HQ_{extrem} liegt die Betroffenheit bei bis zu 9 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

²⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Zeilweg Oberschüpf (Brücke) als wasserresistent eingestuft. Das Kulturgut Unterschüpf Straße 19 (Schloss) wurde doppelt erfasst, in der Unterschüpf Straße 15 ist kein Kulturgut erfasst. Diese Kulturgüter sollen daher künftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarten und Steckbrief aufgezeigt werden. Für das Kulturgut Unterschüpf Straße 49 (Hofanlage) wurde das Risiko auf mittel angehoben. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

²⁶ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Boxberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Boxberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang von Umpfer, Schüpfbach und Ursbach, insbesondere denen in Unterschüpf und Schweigern gelegt werden. Dabei ist auch das Extremereignis zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Boxberg.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken muss weiterhin (durch den Wasserverband Kaiserstraße) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Die Umsetzung der Objektschutzmaßnahmen aus dem durch den Wasserverband erstellten Konzept Hochwasserschutzdamm Kupprichhausen liegt in der Verantwortung der Stadt Boxberg. Hier sind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung zu schaffen. Es wird angenommen, dass dies bis zum Jahre 2017 erfolgen wird.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Boxberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Boxberg gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Intensivierung der bislang erfolgten Information der Bevölkerung mit Ausdehnung auf Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B292, der Landesstraßen L513, L579, der Kreisstraßen K2837 und K2838 sowie die Flächen mit derzeit nicht zu bewertendem Risiko.	1	Ab 2016 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Durchführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	1	Ab 2013 fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Schaffen der finanziellen Rahmenbedingungen für die Objektschutzmaßnahmen aus der Hochwasserschutzkonzeption "Hochwasserschutzdamm Kupprichhausen", die durch den Wasserverband Kaiserstraße erstellt wurde.	3	2017
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan.	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Im Rahmen künftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ ₁₀₀ . Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	1	Ab 2014 fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R12	Regenwasser- management	Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	2014
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Über die Ersatzversorgung durch Fernwasser hinaus: Anpassung der entsprechenden Notfallpläne unter Berücksichtigung des DVGW Arbeitsblattes W1000, insbesondere hinsichtlich der Nachsorge nach einem Hochwasserereignis.	1	2016
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Erstellung von Maßnahmenkonzepten für die betroffenen Kulturgüter der Stadt die Schäden durch Hochwasser verringern oder verhindern.	1	Ab 2018 fortlaufend

In der Stadt Boxberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt Boxberg werden derzeit keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Boxberg ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen, die von der Stadt unterhalten werden, vorgesehen. Das Hochwasserrückhaltebecken Kupprichhausen wurde als Teil des Schutzkonzeptes „Hochwasserschutzdamm Kupprichhausen“ durch den Wasserverband Kaiserstraße optimiert.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Objektschutzmaßnahmen aus dem Konzept „Hochwasserschutzdamm Kupprichhausen“ liegen noch nicht die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung vor. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung des Wasserverbands.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Boxberg**

Schlüssel 8128014
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.357		
Summe betroffener Einwohner	110	420	770
0 bis 0,5m*	100	400	700
0,5 bis 2,0m*	10	20	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	10.171,51 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	81	60	16	5	141	114	20	7	182	139	34	9
Siedlung	8	5	2	1	19	15	3	1	30	23	6	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	6	4	1	1	9	6	2	1
Verkehr	2	1	1	0	5	3	1	1	7	5	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	2	1	0	7	4	2	1
Landwirtschaft	45	42	2	1	84	79	4	1	102	90	11	1
Forst	12	8	3	1	16	10	5	1	18	10	7	1
Gewässer	8	1	6	1	8	1	5	2	9	1	5	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Westlicher Taubergrund	- Westlicher Taubergrund	- Westlicher Taubergrund
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG LENGENRIEDEN (Zone I / II) - WSG LENGENRIEDEN (Zone III) - WSG SCHWEIGERN (Zone I / II) - WSG SCHWEIGERN (Zone III) - WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone III) - WSG UNTERSCHÜPF (Zone III)	- WSG LENGENRIEDEN (Zone I / II) - WSG LENGENRIEDEN (Zone III) - WSG SCHWEIGERN (Zone I / II) - WSG SCHWEIGERN (Zone III) - WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone III) - WSG UNTERSCHÜPF (Zone I / II) - WSG UNTERSCHÜPF (Zone III)	- WSG LENGENRIEDEN (Zone I / II) - WSG LENGENRIEDEN (Zone III) - WSG SCHWEIGERN (Zone I / II) - WSG SCHWEIGERN (Zone III) - WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone III) - WSG UNTERSCHÜPF (Zone I / II) - WSG UNTERSCHÜPF (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Boxberg-Oberschüpf, Zeilweg, Oberschüpf (Brücke) (max. 1,44m)	- Boxberg, Unterschüpf Straße 15, Unterschüpf (max. 0,16m) - Boxberg, Unterschüpf Straße 19, Unterschüpf, GA Unterschüpf (max. 0,06m) - Boxberg-Oberschüpf, Sonnenhalde, Oberschüpf (Wehrkirche) (max. 0,13m) - Boxberg-Oberschüpf, Zeilweg, Oberschüpf (Brücke) (max. 1,71m) - Boxberg-Unterschüpf, Unterschüpf Straße 19, Unterschüpf (Schloss) (max. 0,08m) - Boxberg-Unterschüpf, Unterschüpf Straße 49, Unterschüpf (Hofanlage) (max. 0,62m)	- Boxberg, Unterschüpf Straße 15, Unterschüpf (max. 0,47m) - Boxberg, Unterschüpf Straße 19, Unterschüpf, GA Unterschüpf (max. 0,16m) - Boxberg-Oberschüpf, Sonnenhalde, Oberschüpf (Wehrkirche) (max. 0,39m) - Boxberg-Oberschüpf, Zeilweg, Oberschüpf (Brücke) (max. 1,96m) - Boxberg-Unterschüpf, Unterschüpf Straße 19, Unterschüpf (Schloss) (max. 0,16m) - Boxberg-Unterschüpf, Unterschüpf Straße 49, Unterschüpf (Hofanlage) (max. 0,86m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Boxberg

Gewässername:

Hauptname:

- Angeltürner Bach (TBG 501-1)

Nebenname:

- Hagenmühlwasser

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Anspach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Bürgeltergraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Bürtlein (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Dainbächle (TBG 501 (501-1_114))

Nebenname:

- Jungferbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Dainbächle (TBG 501-1)

Nebenname:

- Jungferbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Ehrlibächle (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Ehrlibächle (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Epplinger Bächlein (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Eubigheimer Tal (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Eubigheimer Tal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Heckfelderklingen-Graben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Hessbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Hofäcker (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Klingengärten (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Ramstal (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Ramstal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rossberggraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Sauggraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schafbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schmertalgraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schüpfbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Schüpfbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schüpfergraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Sohlbrunnlein (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Umpfer (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Umpfer (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Ursbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Ursbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 20295) (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 20296) (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 20305) (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 40252) (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 8620) (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

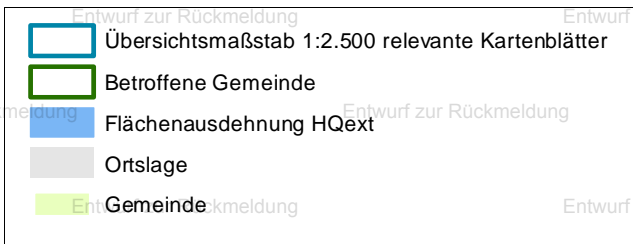
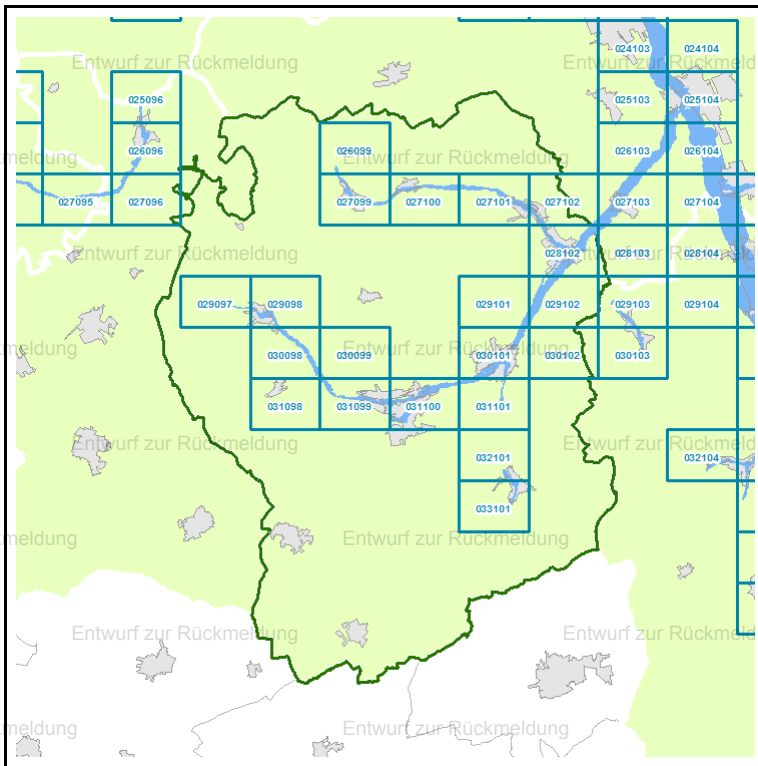
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Boxberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Creglingen

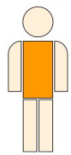
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Creglingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Creglingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Auf Basis der Plausibilisierung werden die Hochwassergefahrenkarten für die Stadt Creglingen überarbeitet. Dabei ist mit voraussichtlich geringfügigen Änderungen im Gemeindegebiet zu rechnen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

Auf dem Gebiet der Stadt Creglingen bestehen entlang der Tauber, des Herrgottsbachs (Oberrimbach, Lichtel, Münster), des Schmerbachs (Schmerbach, Blumweiler), des Rindbachs (Standorf, Niederrimbach), des Neubronner Bachs (Niederrimbach) und der Steinach (Niedersteinach) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind von den Überflutungen der Tauber Siedlungsflächen betroffen an der Holdermühle östlich von Archshofen und in Creglingen in der Rothenburger Straße (L2251) auf Höhe des Abzweigs der Landesstraße L1005. Der Herrgottsbach gefährdet ein Gebäude am südlichen Rand von Oberrimbach, der Schmerbach gewässernahe Bereiche in Blumweiler.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei rd. 60 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 50) aufgrund von Überflutungstiefen von bis 0,5 m als gering einzustufen, bis zu 10 Personen sind einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die Überflutungen in den genannten Bereichen weiter aus. Zusätzlich werden ab einem HQ_{100} Siedlungsflächen in Crainental westlich der Landesstraße L2251, in Schmerbach am nördlichen Ortsrand, in Lichtel zwei Bereiche östlich der Kreisstraße K2867, in Münster durchgehend entlang des Herrgottsbachs und im Bereich des Campingplatzes unmittelbar unterhalb des Rückhaltebeckens gefährdet. In Creglingen treten Überflutungen vom Herrgottsbach ausgehend über Stadtgraben bis zu Hauptstraße, Kieselweg und

entlang der Kieselallee auf. Die Überflutungen reichen dort bis an die Gebäude der dortigen Schule heran. In Niederrimbach sind Siedlungsbereiche durchgehend entlang des Rindbachs und über weite Strecken entlang der Landesstraße L1003 gefährdet. Davon betroffen ist auch der Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Niederrimbach. Durch Hochwasser der Steinach werden ab einem HQ_{100} in Frauental erste Gebäude auf dem nördlichen Vorland gefährdet, in Niedersteinach beidseitig Bereiche östlich der Steinachbrücke. Diese Gefährdungen treten laut Angaben der Stadt Creglingen auch schon bei geringeren Hochwasserereignissen auf. In Archshofen ist der Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ab HQ_{100} durch Druckwasser gefährdet. Bei HQ_{extrem} werden in Archshofen die hinter den Hochwasserschutzanlagen liegenden Bereiche, einschließlich den Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehr sowie rechtsufrig Gebäude entlang der L2251 nördlich der Tauberbrücke überströmt. In Schmerbach ist die Verdolung des gleichnamigen Gewässers überlastet, wodurch einige Gebäude entlang der Landesstraße L1005 gefährdet werden. Ebenso treten Überströmungen entlang der L1020 in Oberrimbach durch Überlastung der dortigen Verdolung des Herrgottsbachs auf. Zusätzlich sind außerhalb liegende Gebäude am nördlichen Ortsrand gefährdet. Weiterhin sind Siedlungsflächen in Standorf entlang des Rindbachs sowie durch Überlastung der Verdolung in Niederrimbach durch den Neubronner Bach überflutet. In Niedersteinach ist durch die Überflutungen das südliche Ufer nun durchgängig gefährdet und die Befahrbarkeit der K2875 beiderseits der Steinachbrücke nur eingeschränkt möglich.

Neben den Siedlungsflächen werden ab HQ_{100} abschnittsweise die Landesstraßen L1003 in Niederrimbach, L1005 in Münster und punktuell in Schmerbach sowie die Kreisstraßen K2875 in Niedersteinach und K2867 zwischen Lichtel und Oberrimbach überströmt. Bei HQ_{extrem} sind die L1005 in Schmerbach fast durchgängig, zusätzlich abschnittsweise die Landesstraße L1020 in Oberrimbach, die L2251 und die Kreisstraße K2869 in Archshofen und die K2875 im Bereich Fuchshof westlich von Frauental nicht mehr befahrbar.

Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Stadt Creglingen betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 450 Personen an, bei HQ_{extrem} auf bis zu 850 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für etwa 300 Personen, bei HQ_{extrem} für bis zu 500 Personen als gering einzustufen. Für etwa 150 Personen bei einem HQ_{100} und für bis zu 350 Personen bei HQ_{extrem} ist von einem mittleren Risiko auszugehen. Überflutungstiefen von über zwei Metern, die einem großen Risiko gleichgesetzt werden, treten auf innerhalb von Siedlungsbereichen in Creglingen bei keinem Hochwasserszenario auf.

Durch Hochwasserschutzanlagen werden bei HQ_{100} in Archshofen am östlichen Tauberufer Siedlungsflächen zwischen der Tauberbrücke der Kreisstraße K2869 und dem Mühlbach sowie am westlichen Ufer gewässernahe Bereiche nördlich der K2869 geschützt. Der Hochwasserschutz „Kieselallee“ am südlichen Tauberufer in Creglingen schützt die dahinter liegenden Flächen vor Tauberhochwasser. Da diese Bereiche jedoch durch Hochwasser vom Herrgottsbach weiterhin gefährdet sind, werden hier keine geschützten Bereiche ausgewiesen. Durch die Rückhaltebecken „Münster oben“ und „Münster unten“ werden in Münster neben unbedeutenden Randbereichen einzelne Grundstücke am nördlichen Ortsrand geschützt. Durch die weiteren Hochwasserrückhaltebecken „Blumweiler“ und „Rinderfeld“ werden die Hochwasserabflüsse zwar günstig beeinflusst, Siedlungsbereiche sind davon jedoch nur in untergeordnetem Maße betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in

Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind des weiteren Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den überfluteten Bereichen neben der Schule in Creglingen weitere Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Der Campingplatz unmittelbar unterhalb des HRB „Münster unten“ ist in der Krisenmanagementplanung ebenfalls zu berücksichtigen. Zusätzlich ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L1003 in Niederrimbach, L1005 in Münster und Schmerbach, der L1020 in Oberrimbach, der L2251 und der Kreisstraße K2869 in Archshofen sowie der Kreisstraßen K2875 in Niedersteinach und westlich von Frauental und der K2867 zwischen Lichtel und Oberrimbach zu beachten.



Umwelt

Das FFH-Gebiet „Taubergrund bei Creglingen“ liegt anteilig auf dem Gebiet der Stadt Creglingen und ist ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Stadt Creglingen ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gebiet der Stadt Creglingen ist das Wasserschutzgebiet (WSG) „Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen“ (Zonen I/II und III) ab einem HQ₁₀ durch Hochwasser gefährdet. Über den Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe werden aus diesem Wasserschutzgebiet neben Creglingen auch die im Projektgebiet Main/Tauber liegenden Kommunen Niederstetten, Weikersheim und Schrozberg mit Trinkwasser versorgt. Die Hohenloher Wasserversorgungsgruppe bezieht ihr Trinkwasser vom Zweckverband Nordost-Württemberg Crailsheim (NOW), der wiederum die Rohwässer aus verschiedenen Quellen und Brunnen der Region fördert und zusätzlich Wasser über die Fernwasserversorger Bodensee-Wasserversorgung und Landeswasserversorgung dazumischt. Aufgrund dieses überregionalen Versorgungsgebietes ist die Trinkwasserversorgung für die genannten Kommunen auch im Hochwasserfall sichergestellt, daher wird für das Wasserschutzgebiet „Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen“ ein geringes Risiko angenommen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Creglingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Creglingen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Creglingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung kön-

nen diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Stadt Creglingen sind 4 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser gefährdet.²⁷ Die Kulturgüter Badgasse 3, Hauptstraße 14, Schloßhof 2 und Schloßhof 3 sind ab einem HQ_{100} betroffen. Das Kulturgut Schloßhof 2 wird mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), die Kulturgüter Hauptstraße 14 und Badgasse 3 werden mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Tauber (Creglingen), Herrgottsbach (Münster) und Rindbach (Niederrimbach) sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen gefährdet. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ_{10}) ist in Münster ein Anwesen am nördlichen Ortsrand sowie in Niederrimbach die Flächen der heute als RÜB genutzten ehemaligen Kläranlage betroffen. Die Anlage selbst ist nach Angaben der Kommune bei einem HQ_{10} nicht betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) werden in Creglingen ein Betrieb in der Rothenburger Straße, östlich der Mündung des Herrgottsbachs sowie Teile der Kläranlage Creglingen überströmt. Die genannten Bereiche werden bei HQ_{extrem} zunehmend stärker gefährdet. Zusätzlich werden große Bereiche des Gewerbegebietes in der Industriestraße überströmt. Bei dem Hochwasserszenario HQ_{10} sind bis zu 3 ha, bei HQ_{100} bis zu 4 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen überflutet. Bei HQ_{extrem} vergrößert sich die Betroffenheit auf bis zu 13 ha.²⁸

Durch Hochwasserschutzanlagen werden bei HQ_{100} in Creglingen am östlichen Tauberufer Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Industriestraße geschützt. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “

²⁷ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde dem Kulturgut Archshofen 1 (GA) aufgrund der Lage im Dachgeschoss ein irrelevantes Risiko zugeordnet. Ebenso wurden die Kulturgüter Kieselallee 15, Neue Straße 26 (Stadtbesetzung), Oberrimbach 6 und Stadtgraben 12 als nicht gefährdet eingestuft. Die Kulturgüter Oberrimbach 6 und Archshofen 1 entfallen aufgrund doppelter Erfassung. Die Kulturgüter Frauental 53 und Kohlesmühle 6 sind keine landesweit relevanten Objekte gem. §12 DSchG. Diese Kulturgüter sollen daher künftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarten und Steckbrief aufgezeigt werden. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt. Das Kulturgut Badgasse 3 liegt nach Angaben der Kommune im Erdgeschoss. Die Risikobewertung wird daher unverändert mit Mittel beibehalten.

²⁸ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

(Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Creglingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Creglingen) sollte auf die ab HQ_{100} betroffenen Siedlungsflächen in Münster, Creglingen und Niederrimbach sowie die bei HQ_{extrem} betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen insbesondere in Creglingen und Archshofen gelegt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Creglingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Für die HRB Münster unten und Münster oben sind die vorliegenden Konzepte zur Optimierung/Sanierung zu konkretisieren und umzusetzen. Dies liegt im Aufgabenbereich des Wasserverband Kaiserstraße.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Creglingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Creglingen gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Intensivierung der bislang erfolgten Information der Bevölkerung und Ausdehnung auf gefährdete Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen und Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Erweiterung des Internetangebotes hinsichtlich der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Fortschreiben des bestehenden Hochwassereinsatzplans Creglingen und Archshofen. Einbinden der bislang nicht beteiligten Verantwortlichen für empfindliche Objekte, Überprüfung ob neben der Realschule in der Kieselallee weitere Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Erweiterung des Einsatzplans um die gefährdeten Bereiche in weiteren Ortsteilen insbesondere Münster und Niederrimbach, Einbeziehen des Campingplatzes in Münster. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L1003, L1005, L1020, L2251 und der Kreisstraßen K2867, K2869 und K2875.	1	Ab 2015 fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweis: Die Kontrolle des Abflussquerschnittes sollte entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft neben der Überprüfung neuralgischer Punkte wie Baumsperrern mindestens alle 5 Jahre auch auf der gesamten Gewässerstrecke erfolgen.	1	Fortlaufend
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweis: Die Unterhaltung der HRB Münster oben / unten liegt in der Verantwortung des Wasserverband Kaiserstraße. (Die des HRB Blumweiler jedoch nicht)	1	Fortlaufend
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Ergänzung der Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche im Landschaftsplan und Hinweisen auf hochwassergerechte Bauweise im FNP im Rahmen der nächsten Fortschreibung. Die Aktualisierung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) wird von der Kommune als nicht erforderlich eingestuft.	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R12	Regenwasser- management	Einführung der ab 2014 vorgesehenen gesplitteten Abwassergebühren. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	2014

In der Stadt Creglingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt Creglingen werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen: Gemäß Angaben der Stadt Creglingen ist eine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen, die von der Stadt unterhalten werden, weder möglich noch vorgesehen. Die Hochwasserrückhaltebecken Münster oben / unten, die nicht der DIN 19700 entsprechen, liegen in der Verantwortung des Wasserverband Kaiserstraße.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist für die Stadt Creglingen derzeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Stadt Creglingen kein Konzept zur Umsetzung vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Creglingen wird vollständig durch eine Fernwasserversorgung versorgt. Aufgrund des überregionalen Versorgungsgebietes ist die Trinkwasserversorgung auch im Hochwasserfall sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt Creglingen ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung innerhalb des durch HQ_{extrem} gefährdeten Bereichs. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten. Für das Kulturgut Badgasse 3 ist die Risikobewertung vom Eigentümer auf Grundlage des Standorts innerhalb des Gebäudes zu überprüfen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Creglingen**

Schlüssel 8128020
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.357		
Summe betroffener Einwohner	60	450	850
0 bis 0,5m*	50	300	500
0,5 bis 2,0m*	10	150	350
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	11.724,35 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	84	40	29	15	134	64	49	21	179	69	84	26
Siedlung	4	2	1	1	11	7	3	1	21	11	9	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	13	7	5	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	10	5	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	6	3	2	1	6	3	2	1
Landwirtschaft	34	27	6	1	63	40	22	1	81	36	44	1
Forst	21	7	12	2	28	8	15	5	30	6	16	8
Gewässer	17	1	7	9	17	1	5	11	18	1	4	13
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Taubergrund bei Creglingen	- Taubergrund bei Creglingen	- Taubergrund bei Creglingen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III)	- WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III)	- WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Creglingen, Kohlesmühle 6, Creglingen (max. 0,45m)	- Creglingen, Badgasse 3, Creglingen (max. 0,55m) - Creglingen, Frauental 53, (max. 0,25m) - Creglingen, Hauptstraße 14, Creglingen (Apotheke) (max. 0,63m) - Creglingen, Kieselallee 15, Creglingen (max. 0,31m) - Creglingen, Kohlesmühle 6, Creglingen (max. 0,81m) - Creglingen, Neue Straße 26, Creglingen, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 1,32m) - Creglingen, Schloßhof 2, Creglingen (Wohnhaus) (max. 0,39m) - Creglingen, Schloßhof 3, Creglingen (Wohnhaus) (max. 0,06m) - Creglingen, Stadtgraben 12, Creglingen (max. 0,23m)	- Creglingen, Archshofen 1, Archshofen (max. 0,12m) - Creglingen, Archshofen 1, Archshofen, GA Archshofen (max. 0,12m) - Creglingen, Badgasse 3, Creglingen (max. 0,90m) - Creglingen, Frauental 53, Frauental (max. 0,61m) - Creglingen, Hauptstraße 14, Creglingen (Apotheke) (max. 1,15m) - Creglingen, Kieselallee 15, Creglingen (max. 0,34m) - Creglingen, Kohlesmühle 6, Creglingen (max. 1,49m) - Creglingen, Neue Straße 26, Creglingen, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 1,63m) - Creglingen, Oberrimbach 6, Oberrimbach (max. 0,11m) - Creglingen, Oberrimbach 6, Oberrimbach, GA Oberrimbach (max. 0,11m) - Creglingen, Schloßhof 2, Creglingen (Wohnhaus) (max. 0,74m) - Creglingen, Schloßhof 3, Creglingen (Wohnhaus) (max. 0,40m) - Creglingen, Stadtgraben 12, Creglingen (max. 0,87m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Creglingen

Gewässername:

Hauptname:

- Berbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Berbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Burggraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Freudenbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Herrgottsbach (TBG 501 (501-1_114))

Nebenname:

- Herrgottsbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Herrgottsbach (TBG 501-1)

Nebenname:

- Herrgottsbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Klingenbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Neubronner Bach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Neubronner Bach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rendelbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Riegelbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rindbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Rindbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rödegraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schirnbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schmerbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Schmerbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Sechselbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Steinach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Steinach (TBG 501 (501-1_86))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Streichtaler Bach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Tauber (TBG 501 (599-1))

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

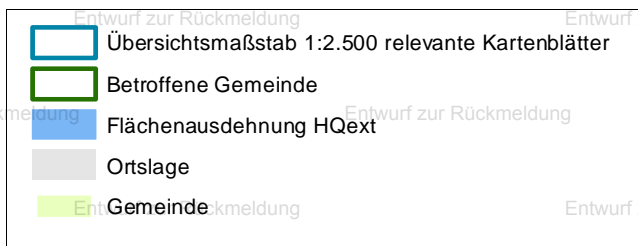
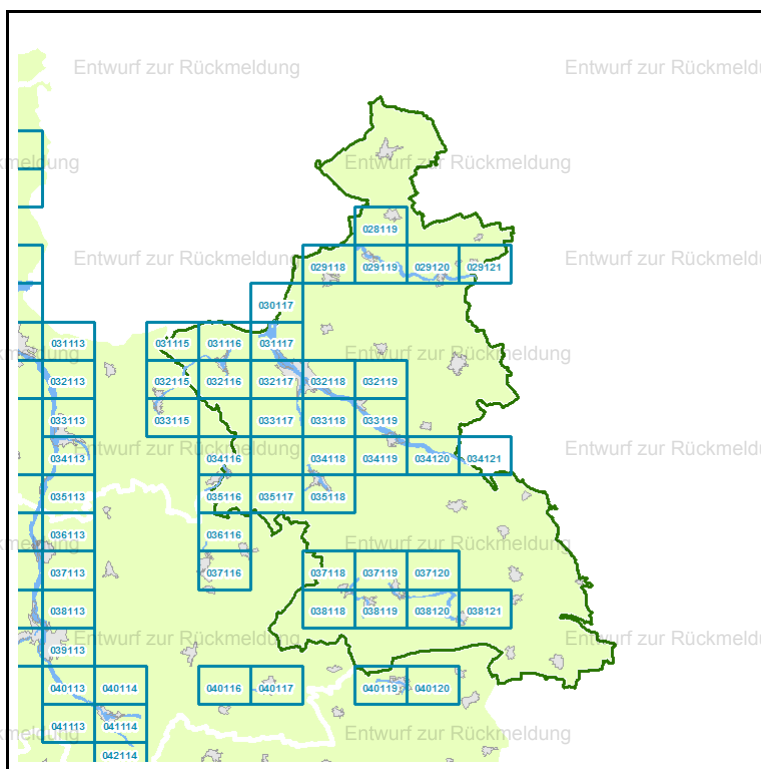
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Creglingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Freudenberg

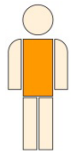
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Freudenberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Freudenberg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Freudenberg auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Bedingt durch die Rückmeldungen der Plausibilisierung ist eine Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten für die Stadt Freudenberg erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Schutzwirkung der Hochwasserschutzanlage Freudenberg, die auf einen Schutzgrad bis HQ_{100} angehoben wird. Die Flächen hinter der Schutzanlage werden daher künftig als geschützte Bereiche ausgewiesen. Dadurch ist mit einer geringeren Betroffenheit von Personen und Flächen durch Hochwasser zu rechnen, als im Folgenden angegeben. Darüber hinaus wird der derzeit als Längsstruktur erfasste Damm am Badensee Freudenberg künftig als Hochwasserschutzanlage berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

Auf dem Gebiet der Stadt Freudenberg bestehen entlang des Mains und des Wildbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) treten entlang des Wildbachs keine relevanten Überflutungen auf, wodurch auch keine Risiken für die menschliche Gesundheit bestehen. Entlang des Mains werden nahezu durchgängig gewässer-nahe Bereiche überströmt. Ein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit besteht dabei vornehmlich durch die Gefährdung des Kinderspielplatzes am Wiesenweg. Der Maintalradweg ist ebenfalls ab einem HQ_{10} auf großer Länge nicht mehr nutzbar.

Entlang des Wildbachs sind im Ortsteil Wessental bis HQ_{extrem} nur vereinzelte Grundstücke im unmittelbaren Gewässerbereich betroffen. In Boxtal sind entlang der Kreisstraße K2879 zunächst nur einzelne Gebäude, bei HQ_{extrem} dann ein rd. 200 m langer Bereich überflutet.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist am Main zusätzlich mit einer Überflutung des Campingplatzes am Mühlgrund, den nördlich angrenzenden Flächen der Kiesgrube sowie dem südlich liegenden Badensee zu rechnen. Darüber hinaus werden unterhalb der Stau-

stufe Freudenberg einige Grundstücke am Wiesenweg überflutet. Die Hochwasserschutzanlage im Bereich der Kernstadt weist kein ausreichend hohes Freibord für HQ_{100} auf, weshalb dahinter große Siedlungsbereiche bis über die Landesstraße L2310 hinaus gefährdet sind²⁹. Neben den Siedlungsflächen wird die Landesstraße L2310 zusätzlich etwa ab einem HQ_{20} abschnittsweise zwischen Wertheim und Freudenberg sowie zwischen Freudenberg und Bürgstadt überflutet und ist dann nicht mehr durchgehend befahrbar.

Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Stadt Freudenberg betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei etwa 530 Personen, bei HQ_{extrem} bei etwa 650 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für etwa 200 Personen aufgrund der Wassertiefe bis 0,5 m als gering einzustufen, 250 Personen sind einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt. Die Betroffenen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Für etwa 80 Personen besteht ein großes Risiko. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Bei HQ_{extrem} ist für bis zu 150 Personen ein geringes, für bis zu 200 Personen ein mittleres und für etwa 300 Personen ein großes Risiko zu erwarten.

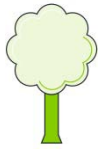
Die Flächen der Kläranlage Freudenberg sind durch die dortige Schutzanlage bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt.³⁰

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Besonders zu beachten ist dabei die durch Überflutungen des Mains resultierende Gefährdung im Bereich des Badesees Freudenberg einschließlich der angeschlossenen Freizeitanlagen und –flächen. Durch die intensive Nutzung und insbesondere durch die vorhandenen Dauercampingplätze ist eine über die Darstellung in den Risiko(bewertungs)karten hinausgehende, individuelle Bewertung des Risikos erforderlich. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Mains und des Wildbachs gefährdet ist, neben dem Spielplatz am nördlichen Wiesenweg und dem Kindergarten am südlichen Ende des Wiesenwegs zusätzliche Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Landesstraße L2310 in der Kernstadt Freudenberg bei einem Versagen der Hochwasserschutzanlage, aber auch bei einem HQ_{extrem} teilweise nicht mehr befahrbar ist. Darüber hinaus ist zu beachten, dass durch die Überflutung der L2310 für den zwischen Wertheim und Freudenberg liegenden Tremhof etwa ab HQ_{20} in beiden Richtungen keine Verkehrsanbindung besteht.

²⁹ Die Betroffenheit wird sich durch die im Rahmen der Plausibilisierung der HWGK erfolgte Korrektur des Schutzgrades der HWSE Freudenberg reduzieren. Diese Änderungen sind hier noch nicht berücksichtigt.

³⁰ Der Damm entlang des Badesees Freudenberg wird künftig als Hochwasserschutzanlage berücksichtigt. Aufgrund des nicht eingehaltenen Freibordes werden dort aber auch künftig keine geschützten Bereiche ausgewiesen sein.



Umwelt

Das FFH-Gebiet „Sandstein-Spessart“ liegt anteilig auf dem Gebiet der Stadt Freudenberg, wo es in Abschnitten ab einem 100-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen ist.

Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Stadt Freudenberg ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Stadtgebiet von Freudenberg sind die Wasserschutzgebiete (WSG) „Freudenberg/Bürgstadt“ und anteilig „Mondfeld/Boxtal“ (jeweils Zonen I/II und Zone III) durch Hochwasser gefährdet. Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen, die relevanten Anlagen (Zone I) des WSG „Freudenberg/Bürgstadt“ sind nach Angabe der Kommune bis zu einem HQ_{10} geschützt. Das WSG „Mondfeld/Boxtal“ dient dem Freudenberger Stadtteil Boxtal sowie dem Wertheimer Stadtteil Mondfeld als Trinkwasserversorgung. Die relevanten Anlagen (Zone I) dieses WSG sind nicht von Hochwasserereignissen betroffen, daher wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Die Stadt Freudenberg bezieht zusätzlich Trinkwasser aus dem WSG „Rosenmühle/Schinderlein“, das ihren Angaben zufolge außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegt. Da keine Betroffenheit durch Hochwasser ermittelt wurde, wird dieses WSG nicht als gefährdet im Hochwassersteckbrief erfasst. Zusätzlich besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) durch die Aalbachwasserversorgung und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist auch für das WSG „Freudenberg/Bürgstadt“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Für die in der EU-Badegewässerrichtlinie ausgewiesene Badestelle „Badesee Freudenberg“ ist durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Main-Tauber-Kreis eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird als gering eingestuft.

Durch Hochwasserereignisse in Siedlungsgebieten bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Freudenberg kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.



Kulturgüter

In der Stadt Freudenberg sind 8³¹ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die Wohnhäuser Erbsengasse 4, Hauptstraße 42, 95, 105, 138, 150 und eines ohne Hausnummer (vermutl. 188) sind aufgrund des zu geringen Freibordes der vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtung ab einem HQ_{100} gefährdet. Ihnen wird daher ein mittleres Risiko zugeordnet. Das Rathaus (Hauptstraße 152) ist erst bei HQ_{extrem} betroffen und wird mit einem geringen Risiko bewertet.

Laut Angaben der Stadt besteht ein Maßnahmenkonzept, das die denkmalgeschützte Gesamtanlage der Altstadt bis HQ_{100} schützt und mit der Krisenmanagementplanung der Kommune koordiniert ist.³²

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Main sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Freudenberg bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) nur in geringem Maße betroffen. Die betroffenen 3 ha³³ umfassen zudem keine Gebäude. Bei selteneren Ereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist ein großer Komplex westlich der Hauptstraße (Landesstraße L2310) gefährdet. Bei HQ_{100} zunächst durch fehlendes Freibord der Hochwasserschutzeinrichtung, bei HQ_{extrem} schließlich durch direkte Überflutung. Bei HQ_{extrem} ist zudem die Kläranlage Freudenberg überströmt. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{100} etwa 6 ha, bei einem HQ_{extrem} ca. 8 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Zusätzlich bestehen Risiken für die Wirtschaft durch die etwa ab HQ_{20} unterbrochene Verkehrsanbindung durch die Überflutung der Landesstraße L2310 sowohl in Richtung Wertheim, als auch in Richtung Bürgstadt. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere des Großbetriebs an der Hauptstraße soweit notwendig integriert werden.

³¹ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und –steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden vier Kulturgüter als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Neben dem Kulturgut Hauptstraße 260 ist dies die Stadtbefestigung in ihrer Sachgesamtheit, bestehend aus Hallengasse 11, Heidegasse 3 und Hauptstraße 93. Diese Objekte sollen daher zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und Steckbrief angezeigt werden.

³² Die Betroffenheit der Kulturgüter wird sich durch die im Rahmen der Plausibilisierung der HWGK erfolgte Korrektur des Schutzgrades der HWSE Freudenberg reduzieren. Diese Änderungen sind hier noch nicht berücksichtigt.

³³ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Freudenberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Freudenberg) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in der Altstadt gelegt werden. Dabei ist sowohl das Extremszenario, als auch das plötzliche Versagen der vorhandenen Hochwasserschutzmauer zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Freudenberg.

Die Hochwasserschutzmauer muss weiterhin (durch die Stadt Freudenberg) betriebsfähig erhalten werden. Auf Grund der bereits ab einem 20-jährlichen Hochwasserereignis überströmten Landesstraße L2310 sowohl in Richtung Wertheim, als auch in Richtung Bürgstadt sollte geprüft werden, ob eine zumindest einseitige Verkehrsanbindung im Hochwasserfall sichergestellt werden kann.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Freudenberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Freudenberg gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Umsetzung der geplanten Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Abstimmung der bestehenden Krisenmanagementplanung mit den bislang nicht beteiligten Verantwortlichen (mind. Verantwortliche der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Durchführung der bis 2014 vorgesehenen Anpassung an die Ergebnisse der HWGK, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für VAWS-Anlagen und Kulturgüter, Ergänzung von Nachsorge und Evaluation des Einsatzes. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L2310, sowie die Gefährdung des Freizeitgeländes am Badesee Freudenberg und des Spielplatzes am Wiesenweg.	1	Ab 2016 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. Möglicherweise ist eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, insbesondere am Wildbach sinnvoll.	1	Ab 2013 fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	<p>Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) für den in der Endfassung der HWGK künftig als Hochwasserschutz-einrichtung berücksichtigten Damm am Badesee Freudenberg.</p> <p>Hinweis: Die HWSE in Freudenberg weist gemäß Entwurf der HWGK keinen ausreichenden Freibord auf, wodurch sich Handlungsbedarf zur Anpassung an die Anforderungen der DIN ergeben würde. Die Überprüfung der Daten- und Kartengrundlagen sowie der Freibordbewertung im Rahmen der Plausibilisierung der HWGK-Entwürfe ergab, dass für die HWSE das verbleibende Freibord bei HQ100 gemäß den landesweiten Vorgaben HWGK ausreichend ist. In der anstehenden Überarbeitung der HWGK wird die Darstellung nun korrigiert. Somit ist dieser Handlungsbedarf hinfällig und wird daher hier nicht aufgeführt.</p>	1	Ab 2014 fortlaufend
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	<p>Durchführung der bis 2014 vorgesehenen Prüfung, ob eine Anpassung des bestehenden Konzepts „Hochwasserschutz Freudenberg“ an die HWGK notwendig ist und ggf. Anpassung des Konzeptes.</p> <p>Prüfung und ggf. Schaffung der organisatorischen, formellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung.</p>	3	2015

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Ergänzung der Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan sowie der Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise (im Rahmen der Fortschreibung des FNP). Umsetzung der bis 2014 geplanten Anpassung des FNP hinsichtlich der Kennzeichnung besonderer Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten sowie der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀).	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mindestens in Bereichen die durch HQ ₁₀₀ betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	1	Ab 2014 fortlaufend
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Integration der Nachsorge für das WSG „Freudenberg/Bürgstadt“ in die Notfallplanung	1	2016
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Ergänzung eines Maßnahmenkonzepts für die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt zur Vermeidung / Verringerung von Schäden bei HQ _{extrem}	1	Ab 2018 fortlaufend

In der Stadt Freudenberg wurden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit umgesetzt:

R3 Einführung FLIWAS: FLIWAS wird für die Erarbeitung der Krisenmanagementplanung genutzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren. Die ortsnahe Versickerung ist in der kommunalen Satzung für Neubauten festgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Regenwassermanagement durch Entsiegelungskonzepte zu ergänzen.

In der Stadt Freudenberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt Freudenberg wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Freudenberg betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das bestehende Hochwasserschutzkonzept werden keine Angaben zum Vorhandensein organisatorischer, formeller und finanzieller Rahmenbedingungen als Voraussetzung für die Umsetzung gemacht. Die Maßnahme wird daher als nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Freudenberg**

Schlüssel 8128039
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.167		
Summe betroffener Einwohner	0	530	650
0 bis 0,5m*	0	200	150
0,5 bis 2,0m*	0	250	200
tiefer 2,0m*	0	80	300

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.476,30 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	111	15	30	66	177	11	35	131	200	12	20	168
Siedlung	3	1	1	1	8	2	4	2	12	3	3	6
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	6	1	3	2	8	1	2	5
Verkehr	3	1	1	1	8	1	5	2	11	1	2	8
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	12	1	7	4	13	1	1	11
Landwirtschaft	33	8	21	4	49	3	10	36	57	3	7	47
Forst	6	2	2	2	12	2	4	6	16	2	3	11
Gewässer	60	1	3	56	82	1	2	79	83	1	2	80
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	Sandstein-Spessart	Sandstein-Spessart
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Gem. WSG Mondfeld /Boxtal (Zone I / II) - Gem. WSG Mondfeld /Boxtal (Zone III) - WSG FREUDENBERG/BÜRGSTA DT (Zone I / II) - WSG FREUDENBERG/BÜRGSTA DT (Zone III)	- Gem. WSG Mondfeld /Boxtal (Zone I / II) - Gem. WSG Mondfeld /Boxtal (Zone III) - WSG FREUDENBERG/BÜRGSTA DT (Zone I / II) - WSG FREUDENBERG/BÜRGSTA DT (Zone III)	- Gem. WSG Mondfeld /Boxtal (Zone I / II) - Gem. WSG Mondfeld /Boxtal (Zone III) - WSG FREUDENBERG/BÜRGSTA DT (Zone I / II) - WSG FREUDENBERG/BÜRGSTA DT (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	- FREUDENBERG, BADESEE (FREUDENBERG)	- FREUDENBERG, BADESEE (FREUDENBERG)


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Freudenberg, Hallengasse 11, Freudenberg, Sachgesamtheit Stadtbefestigung (Stadtmauer) (max. 8,78m)	- Freudenberg, Erbsengasse 4, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 0,16m) - Freudenberg, Hallengasse 11, Freudenberg, Sachgesamtheit Stadtbefestigung (Stadtmauer) (max. 10,71m) - Freudenberg, Hauptstraße 105, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 1,15m) - Freudenberg, Hauptstraße 138, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 0,95m) - Freudenberg, Hauptstraße 150, Freudenberg (Kirche) (max. 0,59m) - Freudenberg, Hauptstraße 42, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 1,73m) - Freudenberg, Hauptstraße 93, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 2,55m) - Freudenberg, Hauptstraße 95, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 1,54m) - Freudenberg, Hauptstraße, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 0,76m) - Freudenberg, Heidegasse 3, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 2,45m)	- Freudenberg, Erbsengasse 4, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 1,86m) - Freudenberg, Hallengasse 11, Freudenberg, Sachgesamtheit Stadtbefestigung (Stadtmauer) (max. 12,39m) - Freudenberg, Hauptstraße 105, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 2,81m) - Freudenberg, Hauptstraße 138, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 2,63m) - Freudenberg, Hauptstraße 150, Freudenberg (Kirche) (max. 2,26m) - Freudenberg, Hauptstraße 152, Freudenberg (Rathaus) (max. 0,94m) - Freudenberg, Hauptstraße 260, Freudenberg (max. 0,33m) - Freudenberg, Hauptstraße 42, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 3,42m) - Freudenberg, Hauptstraße 93, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 4,22m) - Freudenberg, Hauptstraße 95, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 3,21m) - Freudenberg, Hauptstraße, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 2,45m) - Freudenberg, Heidegasse 3, Freudenberg (Wohnhaus) (max. 4,14m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Freudenberg

Gewässername:

Hauptname:

- Dürrbach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Haagbach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Main (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Main (TBG 510 (500-1_134))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Neunkircher Bach (TBG 510-1)

Nebenname:

- Hallenwiesengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Raubach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rentalsbach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Wildbach (TBG 510-1)

Nebenname:

- Sonderrieter Wildbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Wildbach (TBG 510 (510-1_88))

Nebenname:

- Sonderrieter Wildbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Wildbach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Wildbach (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:

- Wintersgraben (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

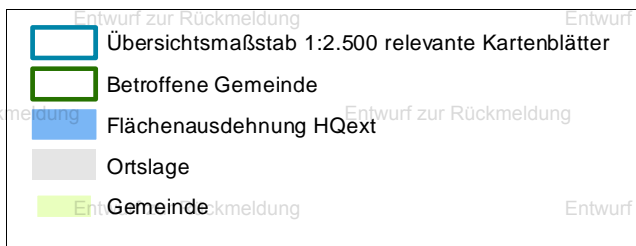
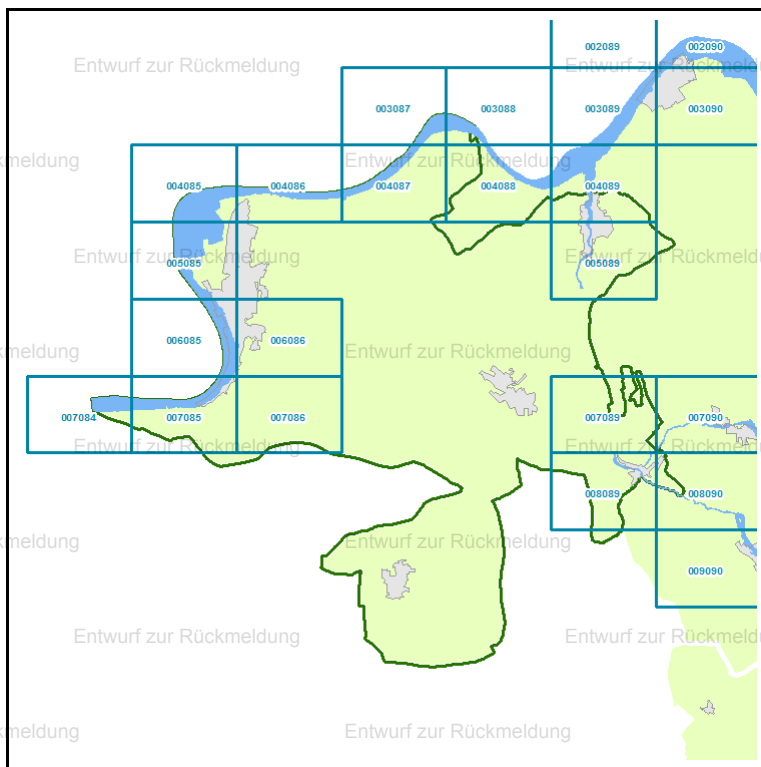
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Freudenberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Großrinderfeld

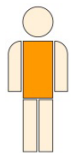
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Großrinderfeld

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Großrinderfeld bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Auf Basis der Plausibilisierung werden die Hochwassergefahrenkarten für die Gemeinde Großrinderfeld überarbeitet. Dabei ist mit deutlichen Änderungen im Gemeindegebiet zu rechnen. Insbesondere in Gerchsheim ist eine Überlastung der Verdolung des Gerchsheimer Grundgrabens erst bei Abflüssen größer HQ_{100} zu erwarten, so dass dadurch deutlich weniger Personen und Flächen bei dem Hochwasserszenario HQ_{100} betroffen sein werden, als im Folgenden angegeben. Für die Hochwasserszenarien HQ_{10} und HQ_{extrem} werden keine relevanten Änderungen erwartet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Großrinderfeld bestehen entlang des Rötensteingrabens, des Gerchsheimer Grundgrabens (Gerchsheim) und des Grünbachs (Schönfeld) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) werden gewässernahe Bereichen in Schönfeld Am Grünbach und ein Gebäude nördlich der Kläranlage Gerchsheim überströmt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen. Davon sind rund 20 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt, für bis zu 10 Personen ist das Risiko aufgrund von Wassertiefen bis 2,0 Meter als mittel einzustufen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) tritt der Rötensteingraben in Großrinderfeld auf Höhe der Paimarer Straße über die Ufer und gefährdet Siedlungsflächen entlang Unteres Tor, Grabengasse und Hauptstraße (L578) sowie zwischen Hintere Gasse und Brunntentaler Straße. In Schönfeld sind ab einem HQ_{100} durch Ausuferungen des Grünbachs zusätzlich Gebäude in

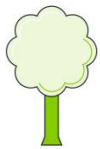
den Straßen Am Grünbach, Gerchsheimer Straße und Schlossweg sowie ein Grundstück am Wiesenberg betroffen.

Bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in Großrinderfeld zusätzlich Gebäude in Bergstraße und Ilmspaner Straße gefährdet. In Gerchsheim sind zwei Grundstücke am Dachsberg betroffen, zusätzlich wird die Leistungsfähigkeit der Verdolung überschritten, wodurch Siedlungsflächen in Steinstraße, Ringweg, Herrenstraße, Lindenstraße und Gitterle überströmt werden.

Zusätzlich zu den Siedlungsflächen werden ab einem HQ_{100} Teilbereiche der Landesstraße L578 in Großrinderfeld überströmt.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 220 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 290 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für etwa 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} für etwa 250 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, beträgt bei HQ_{100} bis zu 20 Personen und bei HQ_{extrem} bis zu 40 Personen. Bei keinem der untersuchten Abflussereignisse sind Menschen einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Landesstraße L578 teilweise nicht mehr befahrbar ist.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Großrinderfeld ist das Wasserschutzgebiet (WSG) „Grünbachgruppe“ ab einem HQ_{10} durch Hochwasser gefährdet (Zone III). Das WSG dient der Kommune Grünsfeld zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung wird daher in der Zusammenfassung dieser Kommune erläutert.

Aus welchem WSG die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großrinderfeld erfolgt ist nicht bekannt, jedoch gibt die Gemeinde an, dass die entsprechenden relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des HQ_{extrem} liegen und somit eine hochwassersichere Trinkwasserversorgung besteht.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Großrinderfeld vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Großrinderfeld kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Natura 2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie) sind in Großrinderfeld nicht durch Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Gemeinde Großrinderfeld ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser gefährdet. Das Wohnhaus Schloßweg 8 ist ab einem HQ_{100} gefährdet und wurde mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Risiken durch Hochwasserereignisse für Industrie- und bzw. Gewerbeflächen bestehen in der Gemeinde Großrinderfeld entlang des Rötensteingrabens, des Gerchsheimer Grundgrabens und des Grünbachs. Durch Hochwasserereignisse die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten sind Gewerbeflächen in Schönfeld in der Straße Am Grünbach südlich des Herrenwiesenwegs, die Kläranlage in Gerchsheim sowie ein Grundstück südlich der Kläranlage Gerchsheim betroffen. Bei einem HQ_{100} ist in Schönfeld ein weiterer Betrieb nördlich des Herrenwiesenwegs gefährdet, bei HQ_{extrem} zusätzlich in Großrinderfeld ein Betrieb in der Bergstraße.

Insgesamt beträgt die Größe der betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen bei HQ_{10} bis zu 2 ha, bei HQ_{100} und HQ_{extrem} bis zu 3 ha³⁴.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Großrinderfeld (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Großrinderfeld) sollte auf die ab HQ_{100} betroffenen Siedlungsflächen in Großrinderfeld, sowie die ebenfalls ab HQ_{100} betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in Schönfeld gelegt werden.

³⁴ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Großrinderfeld.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Großrinderfeld umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Großrinderfeld gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen und Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Umsetzung der geplanten Überarbeitung des Internetangebotes.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen (z.B. Krankenhaus) für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die Beeinträchtigung der Befahrbarkeit der L578.	1	Ab 2016 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	1	Ab 2013 fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Aktualisierung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der geplanten nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) und Anpassung an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan.	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mindestens in Bereichen die durch HQ ₁₀₀ betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	1	Ab 2014 fortlaufend
R12	Regenwassermanagement	Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	2014

In der Gemeinde Großrinderfeld sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde Großrinderfeld wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Großrinderfeld existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK-Gewässer.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Großrinderfeld existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Gemeinde Großrinderfeld ist derzeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Gemeinde Großrinderfeld kein Konzept zur Umsetzung vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde Großrinderfeld bezieht ihr Trinkwasser aus einem Wasserschutzgebiet, dessen relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung nicht durch Hochwasser betroffen sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde Großrinderfeld ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung innerhalb des durch HQ_{extrem} gefährdeten Bereichs. Die Eigenvorsorge für das betroffene Kulturgut ist von den Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Großrinderfeld**

Schlüssel 8128045
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.343		
Summe betroffener Einwohner	30	220	290
0 bis 0,5m*	20	200	250
0,5 bis 2,0m*	10	20	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.628,38 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	16	9	7	0	26	19	7	0	43	29	9	5
Siedlung	2	1	1	0	6	5	1	0	10	7	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	2	1	0	3	2	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	2	1	0	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Landwirtschaft	4	3	1	0	8	7	1	0	16	13	2	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Grünbachgruppe (Zone III)	- WSG Grünbachgruppe (Zone III)	- WSG Grünbachgruppe (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Großrinderfeld-Schönfeld, Schloßweg 8, Schönfeld (Wohnhaus) (max. 0,10m)	- Großrinderfeld-Schönfeld, Schloßweg 8, Schönfeld (Wohnhaus) (max. 0,15m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Großrinderfeld

Gewässername:

Hauptname:

- Beunthgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Gerchsheimer Grundgraben (TBG 502 (502-1_115))

Nebenname:

- Wolfsgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Gerchsheimer Grundgraben (TBG 502-1)

Nebenname:

- Wolfsgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Grünbach (TBG 502 (502-1_115))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Grünbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Gumpengraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Holzberglesgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Neuberggraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rötensingraben (TBG 502 (502-1_115))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Rötensingraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Winzbrunnengraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:

- Wolfsgartengraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

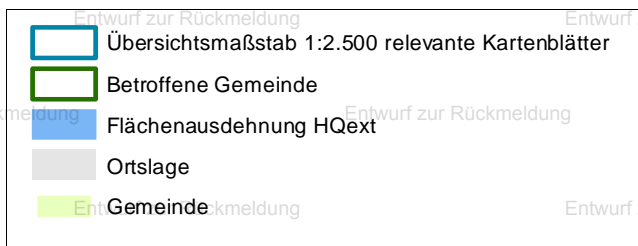
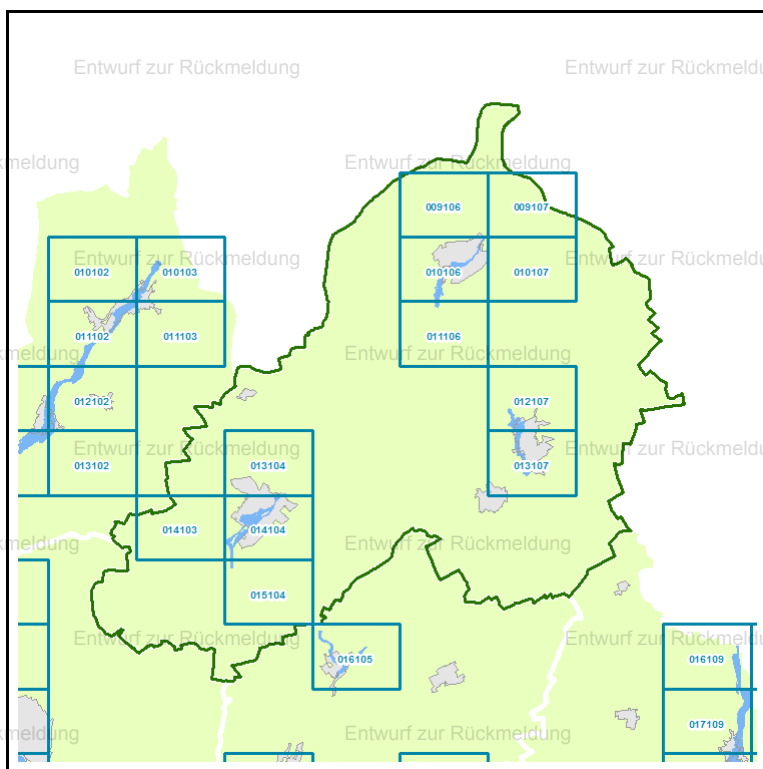
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Großrinderfeld



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Grünsfeld

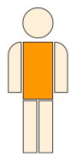
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Grünsfeld

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Grünsfeld bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Bedingt durch die Rückmeldungen der Plausibilisierung kann eine Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten für die Stadt Grünsfeld erforderlich sein. Derzeit ist jedoch kein Korrekturbedarf mit relevantem Umfang absehbar.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

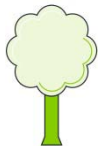
In der Stadt Grünsfeld bestehen entlang des Grünbachs (Grünsfeld, Paimar), des Gerchsheimer Grundgrabens (Paimar), des Rötensteingrabens (Grünsfeld) des Wittigbach/Grünbach (Grünsfeld, Zimmern) und des Uhlberger Grabens (Zimmern, Uhlberg) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) werden in Zimmern Gartenflächen im Kreuzungsbereich von Wittighäuser Straße (L511) und Messelhäuser Straße (K2800) sowie im Mühlweg überflutet, in Grünsfeld sind Randbereiche im Wittigbachweg und Philipp-Holzmann-Straße, zwei Gebäude im Mündungsbereich des Mühlkanals südlich der Steinbachstraße bzw. am Stadtbrunnenweg sowie ein Anwesen in der Rötensteinstraße betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei rd. 30 Personen, für die auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter das Risiko als gering einzustufen ist.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) breiten sich die Überflutungen weiter aus. Zusätzlich wird bei einem HQ₁₀₀ die Leistungsfähigkeit der Verdolung des Grünbachs in Paimar überschritten, so dass dort durch die gesamte Ortslage Überflutungen entlang der Lindenstraße (K2811) auftreten. Die Kreisstraße K2811 wird auch nördlich der Ortslage am Abzweig der K2810 überströmt. In Grünsfeld sind dann vom Grünbach ausgehend Siedlungsbereiche in Grünbachstraße, Gartenweg und Stadtbrunnenweg betroffen, außerdem in der Rötensteinstraße bis über die Tauberstraße (L512) hinweg bis zum Sportgelände an der Straße Brückle und an der Riedmühle, vom Wittig-

bach (Grünbach) ausgehend entlang der Ringstraße, großflächig entlang der Leuchtenbergstraße (L512) und nach Süden bis zur Mörikestraße bzw. Hermann-Löns-Weg sowie die Mühlengebäude östlich davon. In Zimmern werden zusätzlich einzelne Gebäude in der nördlichen Vorstadtstraße und große Bereiche der Kirchgasse überflutet.

Bei HQ_{extrem} sind zusätzlich in Uhlberg die östlichen Gebäude betroffen, in Zimmern fließt ein Abflussanteil des Uhlberger Grabens die Vorstadtstraße entlang, über die Wittighäuser Straße (L511) hinweg bis in Kirchgasse und Mühlweg, außerdem ist der Bereich des Bahnhofs Zimmern (Lagerhausstraße) gefährdet. In Paimar wird die Leistungsfähigkeit der Verdolung des Gerchsheimer Grundgrabens überschritten und in der Folge Siedlungsflächen in Frühlingsstraße (K2810) und Bischofsheimer Straße überflutet. In Grünsfeld sind weitere Flächen in Mörikestraße, Eichendorffstraße und Riedmühle gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf etwa 330 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf rund 550 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 300 Personen und bei HQ_{extrem} für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko (Wasserstand von bis zu zwei Metern) ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 200 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei keinem der untersuchten Abflussereignisse sind Menschen einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Landesstraßen L511 in Grünsfeld und Zimmern, die L512 in Grünsfeld und die Kreisstraßen K2810 und 2811 in Paimar und die K2800 in Zimmern teilweise nicht mehr befahrbar sind.



Umwelt

Das FFH-Gebiet „Nordöstliches Tauberland“ liegt anteilig auf dem Gebiet der Stadt Grünsfeld und ist ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Stadt Grünsfeld ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gebiet der Stadt Grünsfeld sind die Wasserschutzgebiete (WSG) „Zimmern“ (Zonen I/II und III) und „Grünbachgruppe“ (Zone III) ab einem HQ_{10} durch Hochwasser gefährdet. Die Stadt Grünsfeld bezieht ihr Trinkwasser aus diesen beiden WSG. Laut Angaben der Stadt liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des WSG „Grünbachgruppe“ außerhalb des durch HQ_{extrem} gefährdeten Bereiches, weshalb für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen wird. Die relevanten Anlagen zur Trinkwassergewinnung des WSG „Zimmern“ liegen entgegen der Einschätzung der Stadt Grünsfeld innerhalb des durch HQ_{100} gefährdeten Bereiches. Da für die Stadt Grünsfeld keine Ersatzversorgung und keine Notfallplanung besteht, wird das Risiko für dieses WSG als mittel eingestuft.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Grünsfeld nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können

Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Grünsfeld kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Grünsfeld Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers auf dem Gebiet der Stadt Grünsfeld ermittelt.³⁵

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Grünbach, Wittigbach (Grünbach) und Rötensteingraben sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Grünsfeld gefährdet. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ_{10}) werden vorwiegend Randbereiche ohne relevantes Schadenspotenzial überströmt. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) werden ein Betrieb in der Rötensteinstraße, die Kläranlage Grünsfeld westlich der Riedmühle, Gewerbeflächen in Schorrenweg und Industriestraße, ein Betrieb westlich von Zimmern in der Grünsfelder Straße sowie Flächen in der Vilchbänder Straße überströmt. Die genannten Bereiche werden bei HQ_{extrem} zunehmend stärker gefährdet. Bei dem Hochwasserszenario HQ_{10} sind bis zu 3 ha, bei HQ_{100} bis zu 5 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen überflutet. Bei HQ_{extrem} vergrößert sich die Betroffenheit auf bis zu 7 ha.³⁶

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung

³⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden dem Kulturgut Hauptstraße 18 (Stadtmauer) und dem Altar in der Ringstraße aufgrund ihrer Wasserresistenz ein irrelevantes Risiko zugeordnet. Diese Kulturgüter sollen daher künftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarten und Steckbrief aufgezeigt werden. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

³⁶ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

(Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Grünsfeld (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Grünsfeld) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in Grünsfeld und Zimmern sowie die Siedlungsbereiche in Paimar gelegt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Grünsfeld.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Grünsfeld umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Grünsfeld gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Umsetzung der ab 2013 geplanten Intensivierung der bislang erfolgten Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen zur möglichen Überflutungssituation um Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen und Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	1	Ab 2013 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Fortschreiben des bestehenden Feuerwehr-Alarmplans. Einbinden der bislang nicht beteiligten Verantwortlichen für Wirtschaftsunternehmen und ggf. Kulturgüter, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für VAWS-Anlagen und ggf. Kulturgüter, Ergänzung von Nachsorge und Evaluation des Einsatzes. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L511, L512 und der Kreisstraßen K2800, K2810 und 2811.	1	Ab 2015 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Anpassung an die HWGK im Rahmen der bis 2015 geplanten Fortschreibung des FNP (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan.	1	2015
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Erstellung von Notfallplänen für das WSG „Zimmern“ um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	1	2016

In der Stadt Grünsfeld wurden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren, die ortsnahe Versickerung ist in der kommunalen Satzung für Neubauten festgelegt und es bestehen Entsiegelungskonzepte.

In der Stadt Grünsfeld sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt Grünsfeld werden keine Einzelfallregelungen getroffen, Freiflächen entlang der Gewässer im Innenbereich sind durch die Bauleitplanung vor weiterer Bebauung geschützt..

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt Grünsfeld existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt Grünsfeld betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist für die Stadt Grünsfeld derzeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Stadt Grünsfeld kein Konzept zur Umsetzung vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gebiet der Stadt Grünsfeld sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Grünsfeld**

Schlüssel 8128047
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.052		
Summe betroffener Einwohner	30	330	550
0 bis 0,5m*	30	300	350
0,5 bis 2,0m*	0	30	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.472,19 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	56	33	14	9	92	54	28	10	118	53	54	11
Siedlung	3	1	1	1	10	7	2	1	16	9	6	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	3	1	1	7	4	2	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	9	5	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	6	4	1	1	7	4	2	1
Landwirtschaft	28	23	4	1	47	31	15	1	57	25	31	1
Forst	10	5	4	1	13	5	6	2	15	5	8	2
Gewässer	6	1	2	3	6	1	2	3	7	1	2	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Nordöstliches Tauberland	- Nordöstliches Tauberland	- Nordöstliches Tauberland
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG Grünbachgruppe (Zone III) - WSG Zimmern (Zone I / II) - WSG Zimmern (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG Grünbachgruppe (Zone III) - WSG Zimmern (Zone I / II) - WSG Zimmern (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG Grünbachgruppe (Zone III) - WSG Zimmern (Zone I / II) - WSG Zimmern (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Grünsfeld, Hauptstraße 18 (bei), Grünsfeld, Stadtbefestigung (Stadtmauer) (max. 1,72m)	- Grünsfeld, Hauptstraße 18 (bei), Grünsfeld, Stadtbefestigung (Stadtmauer) (max. 2,12m) - Grünsfeld, Ringstraße, Grünsfeld (Altar) (max. 0,31m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Grünsfeld

Gewässername:

Hauptname:

- Dittigheimer Graben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Geisberggraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Gerschheimer Grundgraben (TBG 502 (502-1_115))

Nebenname:

- Wolfsgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Gerschheimer Grundgraben (TBG 502-1)

Nebenname:

- Wolfsgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Grünbach (TBG 502 (502-1_115))

Nebenname:

- Grundgraben

- Rasiggraben

- Rimbach (Renkbach)

- Schafbach

- Wittigbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Grünbach (TBG 502-1)

Nebenname:

- Grundgraben

- Rasiggraben

- Rimbach (Renkbach)

- Schafbach

- Wittigbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Grünbach (TBG 502 (502-1_115))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Grünbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Krensheimer Graben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Leinegraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Messelhausener Graben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal Riedmühle (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502 (502-1_115))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- NN-HV8 (TBG 502 (502-1_115))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- NN-HV8 (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- NN-IS4 (TBG 502 (502-1_115))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- NN-IS4 (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rötensteingraben (TBG 502 (502-1_115))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Rötensteingraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Uhlberger Graben (TBG 502 (502-1_115))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Uhlberger Graben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Ungerstalgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Wurmgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 20273) (TBG 502 (502-1_115))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

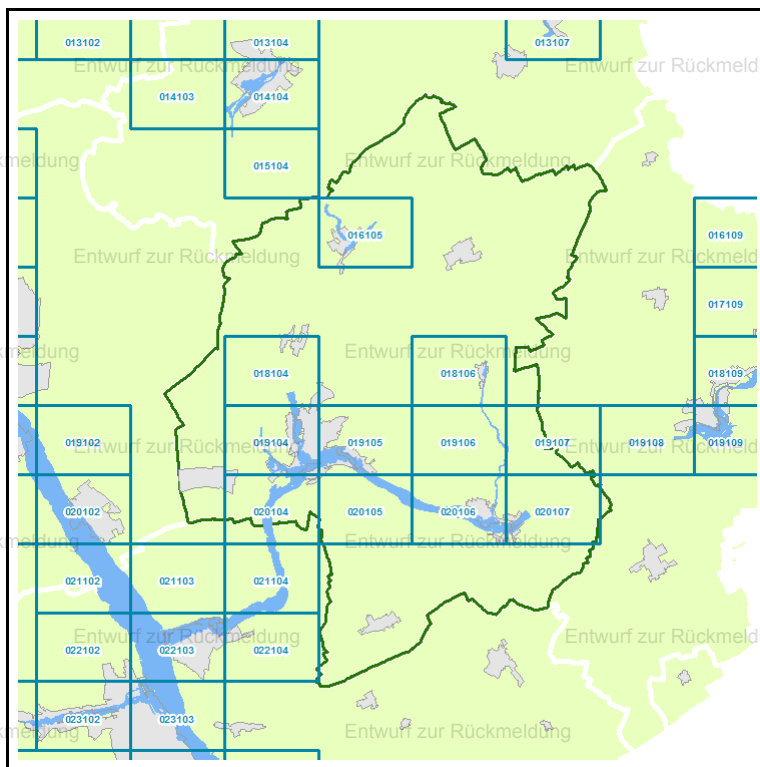
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Grünsfeld



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Igersheim

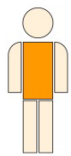
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Igersheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Igersheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Bedingt durch die Rückmeldungen der Plausibilisierung kann eine Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten für die Gemeinde Igersheim erforderlich sein. Derzeit ist kein Korrekturbedarf in größerem Umfang absehbar.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Igersheim bestehen entlang des Erlenbachs (Holzbronn, Erlenbach), des Harthausen Talbachs (Harthausen, Kernstadt), des Neuseser Bachs (Neuses, Kernstadt) und der Tauber (Kernstadt) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) werden in Holzbronn einzelne gewässernahe Gebäude, in Erlenbach Bereiche der Erlenbachtalstraße mit einzelnen Gebäuden, in Igersheim Teile eines Anwesens an der Straße Zum Fahrenstall, in Neuses vereinzelt Gebäude am Wiesenweg und in Igersheim einzelne Gebäude Am Kitzberg gefährdet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beläuft sich auf bis zu 20 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Der verbleibende Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) breiten sich die Überflutungen weiter aus. Zusätzlich werden bei HQ₁₀₀ Siedlungsflächen in Harthausen (Oesfelder Straße, Talstraße und Hauptstraße) überflutet. In Igersheim wird die Leistungsfähigkeit der durch die Ortslage verlaufenden Verdolung des Hartheimer Talbachs überschritten, so dass Grundstücke entlang von Entengasse, Bachgasse, Bad Mergentheimer Straße, Pfarrgartenwegs und in Bahnhofstraße bzw. Her-

mann-von-Mittnacht-Straße gefährdet sind. Da sich die ausgefertigten Abflussanteile an der Hochwasserschutzmauer entlang der Tauber aufstauen, ist zudem nahezu der gesamte Bereich westlich der Bahnlinie (zwischen Bad Mergentheimer Straße und dem südlich gelegenen Gewerbegebiet an der Lindenstraße) betroffen. Bei HQ_{extrem} sind weitere Flächen westlich der Tauber (Bad Mergentheimer Straße), im Süden entlang der Hermann-von-Mittnacht-Straße bis auf Höhe der Konrad-von-Brauneck-Straße und im Norden bis an die Mühlgasse gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf etwa 550 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf rund 750 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} und HQ_{extrem} für bis zu 450 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 300 Personen. Bei keinem der untersuchten Abflussereignisse sind Menschen einem großen Risiko ausgesetzt.

Zusätzlich zu den Siedlungsflächen sind ab einem HQ_{10} in Igersheim die Landesstraße L2251 von der Einmündung der Kreisstraße K2850 bis zur östlichen Gemarkungsgrenze, die K2850 selbst, südlich des Ortsrandes von Harthausen die Kreisstraßen K2848 (Hauptstraße) entlang des Harthäuser Talbachs und in Neuses in Richtung Schäfersheim nur eingeschränkt befahrbar. Ebenfalls betroffen ist dann die Bahnlinie zwischen Bad Mergentheim und Markelsheim (VzG-Nr. 4953), zum Einen am westlichen Rand der Gemarkung, sowie südlich des Neuseser Bachs. Ab HQ_{100} wird zusätzlich die Kreisstraße K2849 in Harthausen als auch der Bahnhof Igersheim überströmt. Die Bahnlinie (VzG-Nr. 4953) ist dann auch zwischen Bundesstraße B19 und Mühlweg betroffen.

Die Schutzeinrichtungen entlang der Tauber schützen zwar vor einem 100-jährlichen Tauberhochwasser, jedoch staut sich Hochwasser vom Harthäuser Talbach hinter den Schutzeinrichtungen auf, so dass diese Bereiche dennoch gefährdet sind. Geschützte Bereiche können dort daher nicht ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Landesstraße L2551 und die Kreisstraße K2850, K2848 und K2849 sowie die Bahnstrecke der Taubertalbahn Crailsheim-Wertheim (VzG-Nr. 4953) teilweise nicht mehr befahrbar sind.



Umwelt

Das FFH-Gebiet „Westlicher Taubergrund“ liegt anteilig auf dem Gebiet der Gemeinde Igersheim und ist ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Gemeinde Igersheim ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Igersheim sind die Wasserschutzgebiete (WSG) „Löffelsgraben“, „Kies“ (jeweils Zonen I/II und III) und „Löffelstelzen“ (Zone III) ab einem HQ₁₀ durch Hochwasser gefährdet. Die Gemeinde Igersheim bezieht ihr Trinkwasser vorwiegend aus einer Fernwasserversorgung. Als Notversorgung wird zusätzlich Trinkwasser aus dem WSG „Löffelsgraben“ gewonnen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung dieses WSG sind bei Abflüssen größer HQ₁₀ gefährdet. Laut Angabe der Gemeinde wird auf die Nutzung dieses Brunnens im Falle eines Hochwasser verzichtet. Das Risiko für das WSG „Löffelsgraben“ wird daher als gering eingestuft.

Für die Wasserschutzgebiete „Kies“ und „Löffelstelzen“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des WSG „Kies“ sind ab einem HQ₁₀ gefährdet. Für dieses WSG wird daher ein mittleres Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen des WSG „Löffelstelzen“ sind nicht von Hochwasser betroffen. Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Igersheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Igersheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Igersheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers auf dem Gebiet der Gemeinde Igersheim ermittelt.

Ob weitere Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Tauber, Harthäuser Talbach und Neuseser Bach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Igersheim gefährdet. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ_{10}) werden durch den Neuseser Bachs Teile des Gewerbegebietes Ost (Mühlweg, Lindenweg und Gumpenweg) betroffen. Die Größe der bei HQ_{10} betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen beträgt bis zu 5 ha.³⁷

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) werden die genannten Bereiche stärker überströmt. Zusätzlich werden Flächen in Roggenbergstraße, Tauberweg, an der Kreuzung Bad Mergentheimer Straße/Bahnhofsstraße sowie großflächig in der Herrenwiesenstraße gefährdet. Bei dem Hochwasserszenario HQ_{100} sind bis zu 12 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen, bei HQ_{extrem} bis zu 15 ha überflutet.

Durch die Hochwasserschutzanlage Seidel und Bäko werden bei HQ_{100} Gewerbeflächen in der Bad Mergentheimer Straße geschützt, die somit erst bei HQ_{extrem} überströmt werden. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlage zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Igersheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Igersheim) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in Igersheim und Hardheim gelegt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Igersheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Igersheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fort-

³⁷ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

laufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Igersheim gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen und Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Umsetzung der geplanten Erweiterung des Internetangebotes hinsichtlich der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die beschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L2551, der Kreisstraßen K2850, K2848 und K2849 sowie der Bahnlinie Bad Mergentheim – Markelsheim (VzG-Nr. 4953)	1	Ab 2015 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Aktualisierung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀).	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mindestens in Bereichen die durch HQ ₁₀₀ betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	1	Ab 2014 fortlaufend
R12	Regenwassermanagement	Ergänzend zur vorhandenen Vorschrift zur Errichtung von Zisternen und dem Bau von Trennsystemen: Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahe Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	2014
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Integration der Nachsorge für das WSG Löffelsgraben in die Notfallplanung und Berücksichtigung des DVGW Arbeitsblattes W1000.	1	2016

In der Gemeinde Igersheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Gemeinde Igersheim werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde Igersheim betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Gemeinde Igersheim ist derzeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Gemeinde Igersheim kein Konzept zur Umsetzung vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gebiet der Gemeinde Igersheim sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Igersheim**

Schlüssel 8128058
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.097		
Summe betroffener Einwohner	20	550	750
0 bis 0,5m*	10	450	450
0,5 bis 2,0m*	10	100	300
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.284,74 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	72	46	15	11	101	52	37	12	119	54	49	16
Siedlung	4	2	1	1	9	5	3	1	13	7	5	1
Industrie und Gewerbe	5	3	1	1	12	8	3	1	15	8	6	1
Verkehr	4	2	1	1	8	5	2	1	11	6	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6	4	1	1	7	4	2	1	6	4	1	1
Landwirtschaft	39	32	6	1	49	27	21	1	57	26	28	3
Forst	6	2	3	1	7	2	4	1	8	2	3	3
Gewässer	8	1	2	5	9	1	2	6	9	1	2	6
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Westlicher Taubergrund	- Westlicher Taubergrund	- Westlicher Taubergrund
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Gem.WSG LÖFFELSTELZEN (Zone III) - WSG KIES, Bad Mergentheim (Zone I / II) - WSG KIES, Bad Mergentheim (Zone III) - WSG LÖFFELSGRABEN, Igersheim (Zone I / II) - WSG LÖFFELSGRABEN, Igersheim (Zone III)	- Gem.WSG LÖFFELSTELZEN (Zone III) - WSG KIES, Bad Mergentheim (Zone I / II) - WSG KIES, Bad Mergentheim (Zone III) - WSG LÖFFELSGRABEN, Igersheim (Zone I / II) - WSG LÖFFELSGRABEN, Igersheim (Zone III)	- Gem.WSG LÖFFELSTELZEN (Zone III) - WSG KIES, Bad Mergentheim (Zone I / II) - WSG KIES, Bad Mergentheim (Zone III) - WSG LÖFFELSGRABEN, Igersheim (Zone I / II) - WSG LÖFFELSGRABEN, Igersheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Igersheim

Gewässername:

- Hauptname:
- Erlenbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Erlenbach (TBG 501 (501-1_86))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Harthäuser Talbach (TBG 501-1)
Nebenname:
- Wiesenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Harthäuser Talbach (TBG 501 (501-1_86))
Nebenname:
- Wiesenbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Maßbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Mühlgraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Mühlgraben (TBG 501 (501-1_86))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Neuseser Bach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Neuseser Bach (TBG 501 (501-1_86))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Riedbrunnengraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Riedbrunnengraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Tauber (TBG 501 (599-1))

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
k.A. (GEW-ID: 20299) (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen. HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

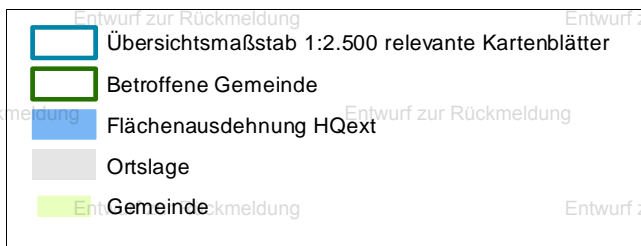
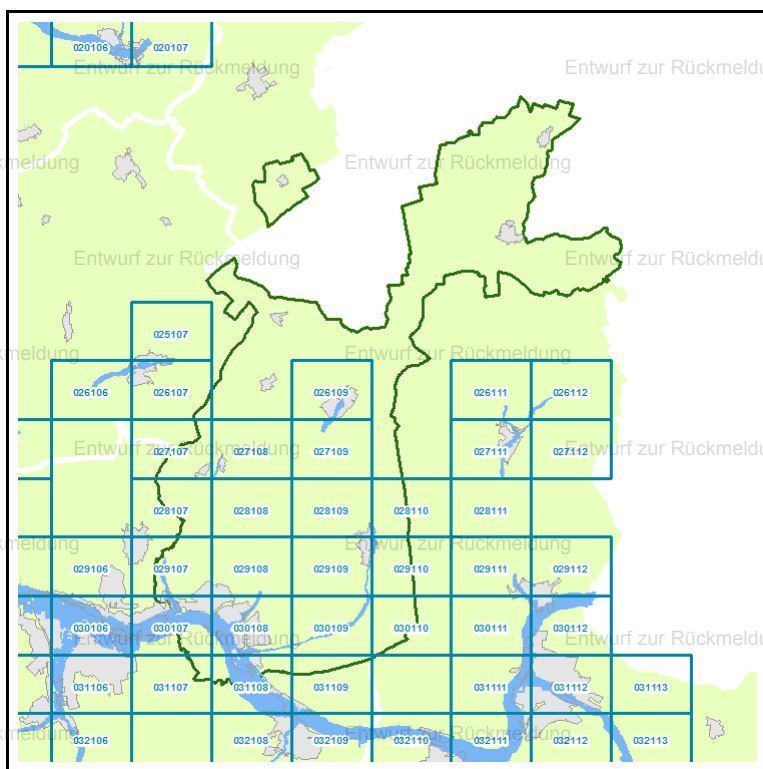
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Igersheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Königheim

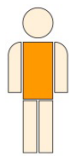
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Königheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Königheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Bedingt durch die Rückmeldungen der Plausibilisierung kann eine Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten für die Gemeinde Königheim erforderlich sein. Derzeit ist kein Korrekturbedarf in größerem Umfang absehbar.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

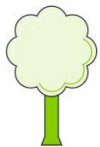
In der Gemeinde Königheim bestehen entlang des Brehmbachs (Brehmen, Gissigheim, Kernstadt Königheim) und des Haigerbachs (Kernstadt Königheim) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) werden in Gissigheim Gärten und einzelne Gebäude entlang des Bleichwiesenweges gefährdet. In der Kernstadt Königheim ist neben unbebauten Randgebieten ein Gebäude in der Alten Gissigheimer Straße gefährdet. Die Gesamtzahl der bei HQ₁₀ betroffenen Personen beläuft sich auf bis zu 40 Personen. Für bis zu 30 Personen ist das Risiko aufgrund der Wassertiefen bis 0,5 m als gering einzustufen, einem mittleren Risiko (Wassertiefen bis 2,0 m) sind bis zu 10 Personen ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) vergrößert sich die Überflutung in Gissigheim entlang des Bleichwiesenweges bis etwa zur Kreuzung Schloßstraße/Adelsgraben. Die historische Mühle in der Schloßstraße (K2893, Ortsteil Gissigheim) ist ab einem 100-jährlichen Hochwasserereignis gefährdet. In Königheim breiten sich die Überflutungen in der Alten Gissigheimer Straße weiter aus und gefährden auch die Kleingärten zwischen der Hardheimer Straße und der Bundesstraße B27. Die Leistungsfähigkeit der Verdolung am Kirchplatz reicht bei HQ₁₀₀ nicht aus, so dass der Brehmbach linksseitig ausufert und gefährdet großflächig die nördlich des Brehmbachs angrenzenden Siedlungsbereiche entlang der Hauptstraße und Tauberbischofsheimer Straße über die Dr.-

Bechtold-Straße hinweg bis zum Kreisel. Am Haigerbach wird die Leistungsfähigkeit der Verdolung in der Dr.-Bundschuh-Straße überschritten und ein Abflussanteil fließt oberirdisch entlang der Ziegelhütte und Prof.-Träger-Straße bis Breitenflur, wo auf einem Teilstück die Bundesstraße B27 überströmt wird. Die nördlich von Ziegelhütte und Prof.-Träger-Straße gelegene Siedlung (Kreuzberg, Oberer Kreuzberg und nördliche Dr.-Bundschuh-Straße) ist somit über die innerörtlichen Zufahrtsstraßen nicht mehr erreichbar. Bei einem HQ_{extrem} sind zusätzlich Gebäude südlich des Brehmbachs in Mühlgasse, Langgasse, Faktoreigasse, Seitenberg und Klinggraben betroffen. In Brehmen ist am westlichen Ortsrand ein Gebäude der Erfelder Straße gefährdet. Zusätzlich zu den innerörtlichen Risiken wird die Bundesstraße B27 bei HQ_{extrem} auch südlichwestlich von Alte Gissigheimer Straße auf einem kurzen Teilstück überströmt.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 220 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 310 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 250 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 60 Personen. Bei keinem der untersuchten Abflussereignisse sind Menschen einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B27 und die bei einem 100-jährlichen Hochwasser unterbrochene Anbindung der Siedlung Kreuzberg in der Kernstadt Königheim zu berücksichtigen.



Umwelt

Das FFH-Gebiet „Nordwestliches Tauberland und Brehmbach“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Heiden und Wälder Tauberland“ liegen anteilig auf dem Gebiet der Gemeinde Königheim und sind ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen. Für dieses Natura2000-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Königheim sind die Zonen I/II und III des Wasserschutzgebiets (WSG) „Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda“ ab einem HQ_{10} durch Hochwasser gefährdet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung auf dem Gebiet der Gemeinde Königheim liegen zwar außerhalb des HQ_{extrem} , allerdings gibt die Stadt Lauda-Königshofen an, dass Teile der relevanten Anlagen des gleichen WSG ab einem HQ_{10} betroffen sind. Die Gemeinde Königheim, die Stadt Lauda-Königshofen sowie die Stadt Tauberbischofsheim beziehen ihr Trinkwasser aus diesem WSG. Während für die Gemeinde Königheim und die Stadt Tauberbischofsheim eine Ersatzversorgung besteht, trifft dies auf die Stadt Lauda-Königshofen nicht zu. Die Trinkwässer werden dort je nach Erfordernis desinfiziert oder gechlort. Für das WSG „Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda“ ist daher von einem mittleren Risiko auszugehen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Königheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Königheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Königheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Gemeinde Königheim sind 2 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser gefährdet.³⁸ Das Kulturgut Hauptstraße 27 ist ab einem HQ_{extrem} betroffen, das Rathaus (Kirchplatz 2) ist ab einem HQ_{100} betroffen. Beiden wird ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) zugeordnet.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Ausuferungen des Brehmbachs sind in Königheim Industrie- bzw. Gewerbeflächen nördlich von Gissigheim in der Schloßstraße (K2893) am westlichen Ufer des betroffen. Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, überfluten eine Fläche von bis zu 2 ha³⁹. Diese Betroffenheit vergrößert sich bei selteneren Ereignissen nur in geringem Maße, so dass die überflutete Fläche bei einem HQ_{100} sowie einem HQ_{extrem} unverändert bei etwa 2 ha bleibt.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung

³⁸ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Kirchplatz 2 (Mariensäule) als wasserresistent eingestuft und dem Gemeindearchiv (ebenfalls Kirchplatz 2) aufgrund der Lage im Dachgeschoss ein irrelevantes Risiko zugeordnet. Ein weiteres Kulturgut am Kirchplatz 2 entfällt aufgrund doppelter Erfassung. Diese Kulturgüter sollen daher künftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarten und Steckbrief aufgezeigt werden. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

³⁹ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

(Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Königheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Königheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in der Kernstadt Königheim gelegt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Königheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Königheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Königheim gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen und Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Umsetzung der geplanten Überarbeitung des Internetangebotes.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Fortschreiben des bestehenden Feuerwehr-Alarmplans. Einbinden der bislang nicht beteiligten Verantwortlichen (mind. Verantwortliche der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Durchführung der bis 2015 vorgesehenen Anpassung an die Ergebnisse der HWGK, regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen, Ergänzung von Nachsorge und Evaluation des Einsatzes. Zu beachten ist die Beeinträchtigung der Befahrbarkeit der B27 und die bei einem 100-jährlichen Hochwasser unterbrochene Erreichbarkeit der Siedlung Kreuzberg in Königheim.	1	Ab 2015 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellung des bis 2014 geplanten Konzepts unter Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten. Schaffung der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Verknüpfung mit anderen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements, insbesondere mit der Krisenmanagementplanung (R2).	3	2014
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan. Aktualisierung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀).	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweis: Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	1	Fortlaufend
R12	Regenwassermanagement	Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	2014

In der Gemeinde Königheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Gemeinde Königheim werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde Königheim betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde Königheim betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Gemeinde Königheim kein Konzept zur Umsetzung vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde Königheim besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde Königheim ist laut eigenen Angaben weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung innerhalb des durch HQ_{extrem} gefährdeten Bereichs. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Königheim**

Schlüssel 8128061

Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.486		
Summe betroffener Einwohner	40	220	310
0 bis 0,5m*	30	200	250
0,5 bis 2,0m*	10	20	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.121,80 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	23	15	8	0	42	27	10	5	53	33	15	5
Siedlung	2	1	1	0	6	4	1	1	9	5	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	4	2	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	10	9	1	0	21	17	3	1	28	21	6	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	2	0	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Nordwestliches Tauberland und Brehmbach	- Nordwestliches Tauberland und Brehmbach	- Nordwestliches Tauberland und Brehmbach
EG-Vogelschutzgebiete 	- Heiden und Wälder Tauberland	- Heiden und Wälder Tauberland	- Heiden und Wälder Tauberland
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG DITTWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone I / II) - WSG DITTWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone III)	- WSG DITTWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone I / II) - WSG DITTWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone III)	- WSG DITTWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone I / II) - WSG DITTWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Königheim, Kirchplatz 2, Königheim (max. 0,45m) - Königheim, Kirchplatz 2, Königheim, GA Königheim (max. 0,45m) - Königheim, Kirchplatz 2, Königheim, Rathaus (Rathaus) (max. 0,10m)	- Königheim, Kirchplatz 2, Königheim (max. 0,45m) - Königheim, Kirchplatz 2, Königheim, GA Königheim (max. 0,45m) - Königheim, Kirchplatz 2, Königheim, Rathaus (Rathaus) (max. 0,10m)	- Königheim, Hauptstraße 27, Königheim (Wohnhaus) (max. 0,19m) - Königheim, Kirchplatz 2 (vor), Königheim (Mariensäule) (max. 0,18m) - Königheim, Kirchplatz 2, Königheim (max. 0,79m) - Königheim, Kirchplatz 2, Königheim, GA Königheim (max. 0,79m) - Königheim, Kirchplatz 2, Königheim, Rathaus (Rathaus) (max. 0,38m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Königheim

Gewässername:

Hauptname:

- Adelsgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Brehmbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Brehmbach (TBG 502 (502-1_87))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Erfa (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Gelbrunn (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Gießtal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Haigerbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Reißklinge (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rinderbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

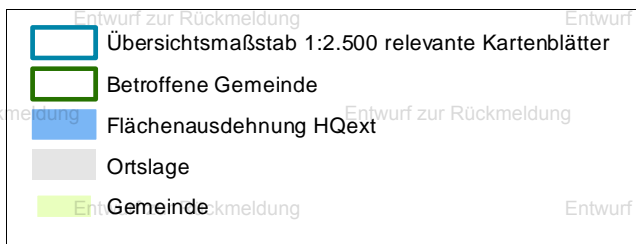
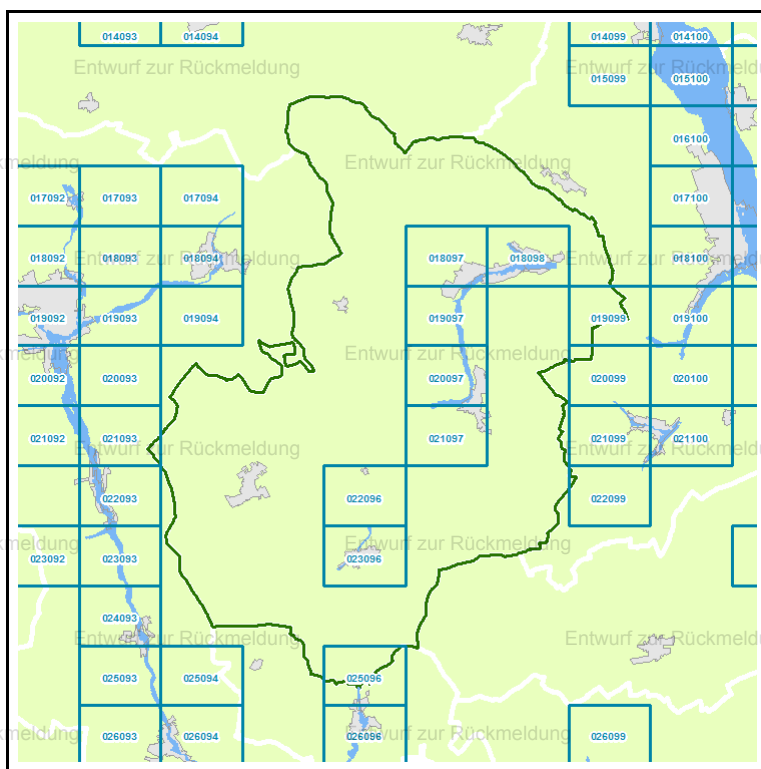
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Königheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Kilsheim

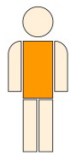
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Kilsheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Kilsheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Auf Basis der Plausibilisierung werden die Hochwassergefahrenkarten für die Stadt Kilsheim überarbeitet, so dass sich Änderungen gegenüber der nachfolgend beschriebenen Betroffenheit ergeben werden. Insbesondere im Stadtteil Steinbach werden sich erhebliche Änderungen ergeben, da östlich der Ortslage nicht der eigentliche Gewässerverlauf sondern ein Nebengraben bei den Berechnungen abgebildet wurde. Zusätzlich werden sich im Bereich des Rückhaltebeckens am Amorsbach Änderungen ergeben, so dass die dortige Straße erst ab einem HQ_{extrem} überströmt wird. Die Auswirkungen auf die betroffenen Flächen und die Anzahl der durch Hochwasser betroffenen Personen kann insbesondere in Steinbach derzeit nicht abgeschätzt werden.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Kilsheim bestehen entlang des Wolfbachs (Hundheim), des Schönertsbachs (Steinbach) und des Amorsbachs (Kernstadt) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Eine Gefährdung besteht jedoch noch nicht bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), Personen sind daher in diesem Falle nicht betroffen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) tritt der Schönertsbach in der Ortslage Steinbach über die Ufer und gefährdet ab HQ_{100} insbesondere die Bebauung im Taltief zwischen Zwerggasse und Schönertsbachstraße (L508) sowie östlich davon zwischen Steingasse und Weiher. In der Kernstadt Kilsheim tritt der Amorsbach in Höhe Taubenbaum über die Ufer. Ein Teil des Abflusses fließt daraufhin auf der Hardheimer Straße (L509) entlang bis fast zur Einmündung der Straße Beim Storchsturm und gefährdet dabei einzelne Grundstücke. Bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) vergrößern sich die betroffenen Bereiche. In der Kernstadt Kilsheim erstreckt sich der separate Fließweg entlang der Hardheimer Straße dann bis zur Einmündung der Hauptstraße. Zudem

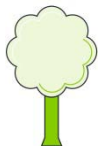
werden durch Überflutungen des Wolfbachs in Hundheim Grundstücke südlich der Miltenberger Straße (K2829), in der Bachgasse sowie entlang der Wertheimer Straße (L508) gefährdet.

Zusätzlich zu den Siedlungsflächen werden ab einem HQ_{100} Teilbereiche der Landesstraßen L508 in Steinbach und L509 in Kilsheim, bei HQ_{extrem} der L508 auch in Hundheim überströmt.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 90 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für etwa 30 Personen und bei einem HQ_{extrem} für etwa 80 Personen aufgrund der Wassertiefen bis 0,5 m als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt sind, beträgt bei HQ_{100} als auch bei HQ_{extrem} bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei keinem der untersuchten Abflussereignisse sind Menschen einem großen Risiko ausgesetzt.

Durch Starkregenereignisse kommt es im Stadtteil Hundheim westlich der Kirche zu rückstaubedingten Überflutungen am Verdolungseinlauf. Oberhalb der Mündung des Amorsbachs besteht eine Gefährdung durch Treibgutansammlung bei Starkregen. Genaue Kenntnisse über die Ausdehnung der dadurch gefährdeten Flächen liegen derzeit nicht vor, weshalb eine Darstellung in den Hochwassergefahrenkarten nicht erfolgen kann. Eine Bewertung des von diesen Überflutungen ausgehenden Risikos ist zur Zeit nicht möglich, die Bereiche sollten jedoch im Rahmen der Krisenmanagementplanung (R2) als gefährdet berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Landesstraßen L508 und L509 teilweise nicht mehr befahrbar sind.



Umwelt

Das FFH-Gebiet „Untere Tauber und Main“ liegt anteilig auf dem Gebiet der Stadt Kilsheim und ist ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen. Für dieses FFH-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Stadt Kilsheim ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gebiet der Stadt Kilsheim ist das Wasserschutzgebiete (WSG) „Pfaffenbrunnen Kilsheim“ (Zonen I/II und III) ab einem HQ_{10} durch Hochwasser gefährdet. Die Stadt Kilsheim bezieht ihr Trinkwasser aus diesem WSG sowie den WSG „Tiefental“ und „Eiersheim/Uissigheim“. Für die beiden letztgenannten wurde keine Betroffenheit durch Hochwasser ermittelt, weshalb sie nicht als gefährdete WSG im Steckbrief erfasst wurden. Die relevanten Anlagen des WSG „Pfaffenbrunnen Kilsheim“ sind laut Angaben der Stadt teilweise bei Abflüssen größer HQ_{10} gefährdet. Es besteht dabei eine automatische Abschaltung und Ersatzversorgung über den nicht betroffenen Brunnen. Da zusätzlich eine Versorgung über die beiden nicht von Hochwasser betroffenen WSG „Tiefental“ und „Eiersheim/Uissigheim“ besteht, wird das Risiko für das WSG „Pfaffenbrunnen Kilsheim“ als gering angenommen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Kilsheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Kilsheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Kilsheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers auf dem Gebiet der Stadt Kilsheim ermittelt.

Ob weitere Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Risiken durch Hochwasserereignisse für Industrie- und bzw. Gewerbeflächen bestehen in der Stadt Kilsheim entlang des Amorsbachs und des Wolfsbachs. Durch Hochwasserereignisse die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten ergibt sich keine relevante Gefährdung von Industrie- bzw. Gewerbeflächen. Auch bei einem HQ_{100} treten Überflutungen nur in untergeordneter Größenordnung an der Gewerbefläche Pionierstraße in Kilsheim entlang der L509 (Hardheimer Straße) auf. Bei einem HQ_{extrem} vergrößert sich der gefährdete Bereich an der Pionierstraße nur geringfügig. In Hundheim wird dann westlich der Talsiedlung auf der in Fließrichtung gesehenen linken Uferseite des Wolfsbachs ein Teil der Gewerbefläche der dortigen Baumschule überflutet. Insgesamt beträgt die Größe der betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen bei HQ_{extrem} bis zu 2 ha⁴⁰.

⁴⁰ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet. Die im Steckbrief angegebene gleiche Betroffenheit bei HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} von bis zu 2 ha ist auf die Methodik bei der Flächenermittlung zurückzuführen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Kilsheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Kilsheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in Steinbach und Kilsheim gelegt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Kilsheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Kilsheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Kilsheim gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Broschüren oder durch direkte Anschreiben an die Betroffenen.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Erstellung eines Krisenmanagementplans bzw. Erweiterung des bestehenden Hochwassermeldeplans des Main-Tauber-Kreises auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die Beeinträchtigung der Befahrbarkeit der Landesstraßen L508 und L509 sowie die Bereiche mit derzeit nicht zu bewertendem Risiko.	1	Ab 2015 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweis: Die Kontrolle des Abflussquerschnittes sollte entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft neben der Überprüfung neuralgischer Punkte mindestens alle 5 Jahre auch auf der gesamten Gewässerstrecke erfolgen.	1	Fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan. Die Aktualisierung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) wird von der Kommune als nicht erforderlich eingestuft.	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Integration der Nachsorge für das WSG „Külsheim Pfaffenbrunnen“ in die Notfallplanung.	1	2016

In der Stadt Külsheim wurden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren, die ortsnahe Versickerung ist in der kommunalen Satzung für Neubauten festgelegt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Stadt Külsheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt Kilsheim werden keine Einzelfallregelungen getroffen, Freiflächen entlang der Gewässer im Innenbereich sind durch die Bauleitplanung vor weiterer Bebauung geschützt..

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen: Eine Optimierung der in der Stadt Kilsheim existierenden Hochwasserschutzeinrichtungen ist ihren Angaben zufolge weder möglich noch vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Stadt Kilsheim ist derzeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Stadt Kilsheim kein Konzept zur Umsetzung vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gebiet der Stadt Kilsheim sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Kilsheim**

Schlüssel 8128064
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.958		
Summe betroffener Einwohner	0	40	90
0 bis 0,5m*	0	30	80
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	8.142,80 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	19	8	7	4	25	12	8	5	32	17	7	8
Siedlung	2	1	1	0	3	2	1	0	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	4	2	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	6	3	2	1	9	5	3	1	14	9	2	3
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	1	2	4	1	1	2	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Untere Tauber und Main	- Untere Tauber und Main	- Untere Tauber und Main
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Pfaffenbrunnen Kilsheim (Zone I / II) - WSG Pfaffenbrunnen Kilsheim (Zone III)	- WSG Pfaffenbrunnen Kilsheim (Zone I / II) - WSG Pfaffenbrunnen Kilsheim (Zone III)	- WSG Pfaffenbrunnen Kilsheim (Zone I / II) - WSG Pfaffenbrunnen Kilsheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Kilsheim

Gewässername:

Hauptname:

- Amorsbach (TBG 502-1)

Nebenname:

- Kilsheimer Bach

- Ochsengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Amorsbach (TBG 502 (502-1_87))

Nebenname:

- Kilsheimer Bach

- Ochsengraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Baiersgründleingraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Flürlegraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Heimersklinge (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Reutenbüschelsgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Schönertsbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Schönertsbach (TBG 502 (502-1_87))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Taubenbaumgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Tauber (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Wolfsbach (TBG 502-1)

Nebenname:

- Talbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

- Hauptname:
 - Wolfsbach (TBG 502 (502-1_87))
- Nebenname:
 - Talbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
 - Zehntgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
 - k.A. (GEW-ID: 20222) (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
 - k.A. (GEW-ID: 20223) (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

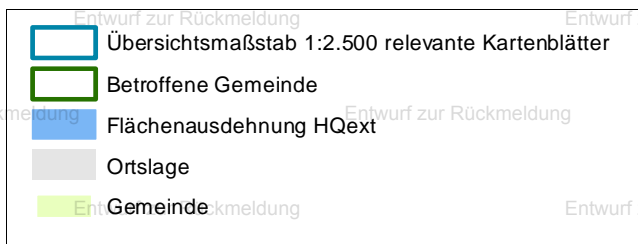
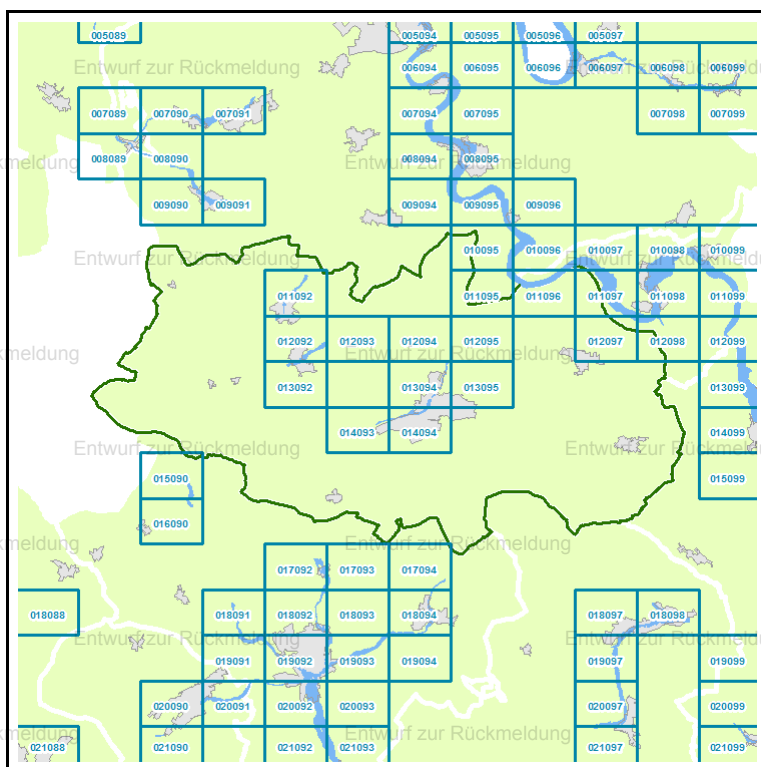
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Kilsheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Lauda-Königshofen

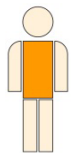
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Lauda-Königshofen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Lauda-Königshofen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Auf Basis der Plausibilisierung werden die Hochwassergefahrenkarten für die Stadt Lauda-Königshofen überarbeitet. Dabei ist mit teilweise erheblichen Änderungen im Gemeindegebiet zu rechnen. Insbesondere in der Ortslage Unterbalbach ist die Leistungsfähigkeit der Verdolung zu korrigieren, wodurch vom Balbach ausgehend bei HQ₁₀ keine Ausuferungen westlich der Schubertstraße zu erwarten sind. Mit Berücksichtigung des umgestalteten Einlaufs der Verdolung in der Vorstadtstraße in Lauda ist auch hier die Leistungsfähigkeit zu korrigieren, weshalb dort voraussichtlich bis HQ₁₀₀ keine Überflutungen eintreten. Es werden bei den Hochwasserszenarien HQ₁₀ und HQ₁₀₀ daher deutlich weniger Personen und Flächen durch Hochwasser betroffen sein, als im Folgenden angegeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

Auf dem Gebiet der Stadt Lauda-Königshofen bestehen entlang der Tauber, des Balbachs (Ober- und Unterbalbach), der Umpfer (Sachsenflur), des Oberlaudaer Bachs (Oberlauda und Lauda) und des Grünbachs (Gerlachsheim) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) sind von den Überflutungen Siedlungsflächen betroffen in Unterbalbach westlich der Bundesstraße B290 entlang der von-Ballostraße und dem Balbach folgend bis zur Wagnerstraße, in Oberbalbach vereinzelt am östlichen Ortsrand in der Balbachtalstraße (Kreisstraße K2847), in Sachsenflur entlang des Hohstadtwegs, in Königshofen im Bereich Bachmühle und Randbereiche entlang der Straßen Am Tauberweg, Hauptstraße (südlich der Bundesstraße B292), Unterer Grabenweg und Hermann-Haefner-Weg, in Lauda kleinflächig nördlich der Lerchenstraße und in Gerlachsheim im Mühlhof, zwischen Brückenstraße und Herrenbergstraße sowie entlang der Würzburger Straße (Landesstraße L511). Neben den Siedlungsflächen werden die Bundesstraßen B290 in Gerlachsheim und B292 in Königshofen und Sachsenflur sowie die Landesstraße L511 östlich von Lauda abschnittsweise überströmt. Die Gesamtzahl der be-

troffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei rd. 310 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 300) aufgrund von Überflutungstiefen von bis 0,5 m als gering einzustufen, bis zu 10 Personen sind einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die Überflutungen weiter aus. Es werden ab HQ_{100} zusätzliche Siedlungsflächen in Oberbalbach entlang der Balbachtalstraße und an der Georgsmühle, in Unterbalbach in der Burgwiesenstraße, Bürgermeister-Kolbstraße, Untere Mühlstraße, Kreuzerstraße und Mozartstraße, in Sachsenflur in Schloßleinsgasse, Untere Gasse und Altenhausweg, in Oberlauda zwischen Brunnenstraße und Schulstraße, in Lauda entlang von Lerchenstraße, Rathausstraße, Bachgasse bis zu Bahnhofstraße und Am Wörth überflutet. Entlang der Bundesstraßen B290 in Gerlachsheim und B292 in Königshofen und Sachsenflur sowie die Landesstraße L511 östlich von Lauda ist mit einer Ausdehnung der Überflutungen zu rechnen. Zusätzlich werden ab HQ_{100} abschnittsweise die B 290 in Unterbalbach, die Landesstraße L511 östlich von Gerlachsheim sowie in den Ortslagen Lauda und Oberlauda, die L511A in Oberlauda sowie die Kreisstraße K2847 in Ober- und Unterbalbach überströmt. Bei HQ_{extrem} strömen die ausgeferten Abflussanteile in Lauda auch über die Straße Kugelgraben der Bahnhofstraße zu und gefährden zudem Siedlungsflächen zwischen Bachgasse und Gäßleinsweg.

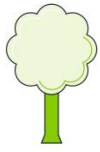
Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Stadt Lauda-Königshofen betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 960 Personen an, bei HQ_{extrem} auf bis zu 1400 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für etwa 900 Personen, bei HQ_{extrem} für bis zu 1100 Personen als gering einzustufen. Für etwa 60 Personen bei einem HQ_{100} und für bis zu 300 Personen bei HQ_{extrem} ist von einem mittleren Risiko auszugehen. Überflutungstiefen von über zwei Metern, die einem großen Risiko gleichgesetzt werden, treten auf dem Gebiet von Lauda-Königshofen bei keinem Hochwasserszenario auf.

Durch die im Einzugsgebiet der Tauber liegenden Hochwasserrückhaltebecken werden die Hochwasserabflüsse günstig beeinflusst, so dass dadurch durchgängig gewässernahe Bereiche geschützt werden. Siedlungsbereiche sind davon meist nur kleinräumig betroffen.⁴¹

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind des weiteren Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B290, B292, der Landesstraßen L511, L511A und der Kreisstraße K2847 zu beachten.

⁴¹ Im Zuge der Plausibilisierung wird die Stadtmauer in Königshofen als Hochwasserschutzelement aufgenommen und die dahinter liegenden Siedlungsflächen als geschützte Bereiche ausgewiesen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.



Umwelt

Die FFH-Gebiete „Nordöstliches Tauberland“ und „Westlicher Taubergrund“ liegen anteilig auf dem Gebiet der Stadt Lauda-Königshofen, wo beide ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen sind. Für beide FFH-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Stadt Lauda-Königshofen ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gemeindegebiet von Lauda-Königshofen sind die Wasserschutzgebiete (WSG) „Oberbalbach“ (Zone I/II), „Tauberaue“ und „Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda“ (jeweils Zonen I/II und III) sowie „Dittigheim“ und Edelfingen (jeweils Zone III) ab einem HQ_{10} durch Hochwasser gefährdet.

Die Gemeinde Königheim, die Stadt Lauda-Königshofen sowie die Stadt Tauberbischofsheim beziehen ihr Trinkwasser aus diesem WSG. Während für die Gemeinde Königheim und die Stadt Tauberbischofsheim eine Ersatzversorgung besteht, trifft dies auf die Stadt Lauda-Königshofen nicht zu.

Die Stadt Lauda-Königshofen bezieht ihr Trinkwasser aus den WSG „Tauberaue“ und „Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda“. Auch die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) dieser WSG sind laut Angaben der Kommune ab einem HQ_{10} betroffen. Für die Stadt besteht weder eine hochwassersichere Ersatzversorgung, noch ein Notfallplan. Die Trinkwässer werden je nach Erfordernis desinfiziert oder gechlort. Für diese Wasserschutzgebiete ist daher von einem mittleren Risiko auszugehen.

Für die Wasserschutzgebiete „Oberbalbach“ und „Edelfingen“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des WSG „Oberbalbach“ sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt, die des WSG „Edelfingen“ sind bei Ereignissen größer HQ_{100} gefährdet. Für beide WSG wird ein geringes Risiko angenommen. Die Stadt Tauberbischofsheim bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Dittigheim“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Lauda-Königshofen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Lauda-Königshofen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Lauda-Königshofen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Stadt Lauda-Königshofen sind 6 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasser betroffen.⁴² Das Schloss in Sachsenflur (Sachsenstraße 10) ist ab einem HQ₁₀ von Überflutungen betroffen, das Kulturgut Rathausstraße 25 ist ab einem HQ₁₀₀ betroffen. Beide Objekte werden mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Kulturgüter Amtmannsweg 1 (GA), Kapellenstraße 1, Pfarrstraße 1 und Rathausstraße 32 sind ab einem HQ₁₀₀ betroffen. Das Risiko wird für diese vier Kulturgüter als gering (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) eingestuft.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Tauber, Balbach, Umpfer, Oberlauaer und Grünbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Lauda-Königshofen gefährdet. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) ist die ehemalige Kläranlage in Unterbalbach überflutet sowie Randbereiche der Gewerbeflächen Am Breitenstein und an einem Gehöft östlich der Straße Am Taubersteg in Königshofen, am Umpferweg zwischen Sachsenflur und Königshofen, entlang von Tauberstraße und Am Wörth in Lauda sowie an der Straße zum Sportfeld in Gerlachsheim. Die Größe der bei HQ₁₀ betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen beträgt bis zu 5 ha⁴³.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) vergrößert sich die Betroffenheit in den genannten Gebieten. Zusätzlich werden Gewerbeflächen zwischen Eisenbahnstraße und Am Taubersteg in Königshofen, im südlichen Abschnitt der Tauberstraße, in der Schlachthausstraße und am Bischofsheimer Weg in Lauda sowie bei HQ_{extrem} auch die Kläranlage Gerlachsheim überströmt. Bei dem Hochwasserszenario HQ₁₀₀ sind bis zu 8 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen überflutet. Bei HQ_{extrem} liegt die Betroffenheit bei bis zu 14 ha.

⁴² Im Rahmen der Rückmeldungen wurde folgenden Kulturgütern ein irrelevantes Risiko zugeordnet: Brückenstraße (Brücke), St.-Veit-Straße (Kreuzigungsgruppe), Würzburger Straße 65 (Gehöft), Würzburger Straße 79 (Kloster), Würzburger Straße (Bildstock), Untere Mauerstraße 4 (Stadtbefestigung), Am Wörth (Nepomukstatue), Am Wörth (Bildstock), Bahnhofstraße 16 (Kirche), Bahnhofstraße 2a (neben) (Bildstock), Gäßleinsweg (Sachgesamtheit Stadtbefestigung), Rathausstraße 21 (neben) (Rathaus), Bürgermeister-Kolb-Straße 7 (Hausmadonna), Bürgermeister-Kolb-Straße (Heiligenfigur), Untere Mühlstraße (Bildstock). Das Kulturgut Marktplatz 1 ist kein landesweit relevantes Objekt gem. §12 DSchG. Die als Kulturgüter erfassten Objekte Amtmannsweg 1 und Amtmannsweg 3 sind nicht in Archiv- oder Museumslisten erfasst und werden somit ebenfalls nicht zu den landesweit relevanten Objekten gezählt. Dem Kulturgut Marktplatz 1 (Ortsteilarchive) wird aufgrund seiner Lage im Dachgeschoss kein relevantes Risiko zugeordnet. Diese 19 Kulturgüter sollen daher künftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarten und Steckbrief aufgezeigt werden. Die Risikobewertung für das Kulturgut Sachsenstraße 10 (Schloss) wurde auf mittel heraufgesetzt. In den Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief werden diese Änderung zukünftig aufgenommen. Für das Kulturgut Rathausstraße 25 liegen keine Informationen vor, ob sich das zu schützende Objekt möglicherweise im Untergeschoss befindet. Die Risikobewertung wird daher auf mittel erhöht.

⁴³ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Lauda-Königshofen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Lauda-Königshofen) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in Lauda, Oberlauda, Gerlachsheim, Sachsenflur und Unter- und Oberbalbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Lauda-Königshofen.

Das Rückhaltebecken Unterbalbach muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Lauda-Königshofen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Lauda-Königshofen gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit von B290, B292, L511, L511A und K2847.	1	Ab 2016 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	1	Ab 2013 fortlaufend
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Umsetzung der in der nächsten Fortschreibung des FNP geplanten Ergänzung der Darstellung zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan. Ergänzen von Hinweisen auf eine hochwassergerechte Bauweise, sowie Anpassung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀).	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren; insbesondere Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten. Freihalten der Gebiete, die durch nicht in der HWGK dargestellte Gefahren betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	1	Ab 2014 fortlaufend
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Derzeit wird gemäß Angabe der Stadt eine neue Trinkwasserversorgung mit den Nachbargemeinden geplant. Sollten die WSG „Tauberäue“ bzw. „Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda“ weiterhin zur Trinkwasserversorgung genutzt werden: Erstellung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	1	2016

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung. Für das Kulturgut Rathausstraße 25 ist die Risikobewertung vom Eigentümer auf Grundlage des Standorts innerhalb des Gebäudes zu überprüfen.	1	Ab 2018 fortlaufend

In der Stadt Lauda-Königshofen wurden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren. Die ortsnahe Versickerung ist in der kommunalen Satzung für Neubauten festgelegt. Bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne werden entsprechende Maßnahmen festgesetzt und weitere Empfehlungen ausgesprochen. Es besteht die Möglichkeit, das Regenwassermanagement durch Entsiegelungskonzepte zu ergänzen.

In der Stadt Lauda-Königshofen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt Lauda-Königshofen wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Gemäß Angaben der Stadt Lauda-Königshofen ist eine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzeinrichtungen, die von der Stadt unterhalten werden, weder möglich noch vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Stadt Lauda-Königshofen ist derzeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Stadt Lauda-Königshofen kein Konzept zur Umsetzung vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Lauda-Königshofen**

Schlüssel 8128139
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	16.273		
Summe betroffener Einwohner	310	960	1.400
0 bis 0,5m*	300	900	1.100
0,5 bis 2,0m*	10	60	300
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	9.444,67 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	384	214	139	31	470	155	280	35	518	128	332	58
Siedlung	7	5	1	1	19	15	3	1	28	18	9	1
Industrie und Gewerbe	5	3	1	1	8	5	2	1	14	9	4	1
Verkehr	8	5	2	1	14	8	5	1	18	9	8	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	14	10	3	1	16	6	9	1	17	5	11	1
Landwirtschaft	293	177	114	2	352	111	237	4	377	80	275	22
Forst	27	12	13	2	31	9	19	3	33	6	21	6
Gewässer	30	2	5	23	30	1	5	24	31	1	4	26
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Nordöstliches Tauberland - Westlicher Taubergrund	- Nordöstliches Tauberland - Westlicher Taubergrund	- Nordöstliches Tauberland - Westlicher Taubergrund
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG DITTIGHEIM (Zone III) - WSG DITWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone I / II) - WSG DITWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone III) - WSG EDELFINGEN (Zone III) - WSG OBERBALBACH (Zone I / II) - WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone I / II) - WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone III)	- WSG DITTIGHEIM (Zone III) - WSG DITWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone I / II) - WSG DITWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone III) - WSG EDELFINGEN (Zone III) - WSG OBERBALBACH (Zone I / II) - WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone I / II) - WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone III)	- WSG DITTIGHEIM (Zone III) - WSG DITWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone I / II) - WSG DITWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone III) - WSG EDELFINGEN (Zone III) - WSG OBERBALBACH (Zone I / II) - WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone I / II) - WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Lauda-Königshofen-Gerlachsheim, Brückenstraße, Gerlachsheim (Brücke) (max. 2,49m) - Lauda-Königshofen-Gerlachsheim, St.-Veit-Straße, Gerlachsheim (Kreuzigungsgruppe) (max. 0,43m) - Lauda-Königshofen-Gerlachsheim, Würzburger Straße 79, Gerlachsheim (Kloster) (max. 2,98m) - Lauda-Königshofen-Königshofen, Untere Mauerstraße 4, Königshofen, Stadtbefestigung (Stadtmauer) (max. 0,85m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Am Wörth, Lauda (Nepomukstatue) (max. 2,51m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Am Wörth, Lauda (Bildstock) (max. 4,19m) - Lauda-Königshofen-Sachsenflur, Sachsenstraße 10, Sachsenflur (Schloss) (max. 0,19m) - Lauda-Königshofen-Unteralbach, Bürgermeister-Kolb-Straße 7, Unteralbach (Hausmadonna) (max. 0,10m) - Lauda-Königshofen-Königshofen, Untere Mauerstraße 4, Königshofen, Stadtbefestigung (Stadtmauer) (max. 1,99m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Am Wörth, Lauda (Nepomukstatue) (max. 2,56m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Am Wörth, Lauda (Bildstock) (max. 4,45m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Gäßleinsweg, Lauda, Sachgesamtheit Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 2,13m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Kapellenstraße 1, Lauda (Wohnhaus) (max. 0,14m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Pfarrstraße 1, Lauda (Rathaus) (max. 0,10m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Lauda-Königshofen, Amtmannsweg 1, Unteralbach (max. 0,10m) - Lauda-Königshofen, Amtmannsweg 1, Unteralbach, GA Unteralbach (max. 0,10m) - Lauda-Königshofen, Amtmannsweg 3, Unteralbach (max. 0,16m) - Lauda-Königshofen, Marktplatz 1, Lauda (max. 1,18m) - Lauda-Königshofen, Marktplatz 1, Lauda, SA Lauda mit einzelnen Ortsteilarchiven (max. 1,18m) - Lauda-Königshofen, Rathausstraße 25, Lauda (max. 0,16m) - Lauda-Königshofen-Gerlachsheim, Brückenstraße, Gerlachsheim (Brücke) (max. 2,89m) - Lauda-Königshofen-Gerlachsheim, St.-Veit-Straße, Gerlachsheim (Kreuzigungsgruppe) (max. 0,80m) - Lauda-Königshofen-Gerlachsheim, Würzburger Straße 79, Gerlachsheim (Kloster) (max. 3,31m) - Lauda-Königshofen-Königshofen, Untere Mauerstraße 4, Königshofen, Stadtbefestigung (Stadtmauer) (max. 1,99m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Am Wörth, Lauda (Nepomukstatue) (max. 2,56m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Am Wörth, Lauda (Bildstock) (max. 4,45m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Gäßleinsweg, Lauda, Sachgesamtheit Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 2,13m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Kapellenstraße 1, Lauda (Wohnhaus) (max. 0,14m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Pfarrstraße 1, Lauda (Rathaus) (max. 0,10m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Lauda-Königshofen, Amtmannsweg 1, Unteralbach (max. 0,39m) - Lauda-Königshofen, Amtmannsweg 1, Unteralbach, GA Unteralbach (max. 0,39m) - Lauda-Königshofen, Amtmannsweg 3, Unteralbach (max. 0,45m) - Lauda-Königshofen, Marktplatz 1, Lauda (max. 1,25m) - Lauda-Königshofen, Marktplatz 1, Lauda, SA Lauda mit einzelnen Ortsteilarchiven (max. 1,25m) - Lauda-Königshofen, Rathausstraße 25, Lauda (max. 0,37m) - Lauda-Königshofen-Gerlachsheim, Brückenstraße, Gerlachsheim (Brücke) (max. 3,26m) - Lauda-Königshofen-Gerlachsheim, St.-Veit-Straße, Gerlachsheim (Kreuzigungsgruppe) (max. 1,17m) - Lauda-Königshofen-Gerlachsheim, Würzburger Straße 65, Gerlachsheim (Gehöft) (max. 0,10m) - Lauda-Königshofen-Gerlachsheim, Würzburger Straße 79, Gerlachsheim (Kloster) (max. 3,57m) - Lauda-Königshofen-Gerlachsheim, Würzburger Straße, Gerlachsheim (Bildstock) (max. 0,05m) - Lauda-Königshofen-Königshofen, Untere Mauerstraße 4, Königshofen, Stadtbefestigung (Stadtmauer) (max. 2,10m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Am Wörth, Lauda (Nepomukstatue) (max. 3,22m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Am Wörth, Lauda (Bildstock) (max. 4,85m) - Lauda-Königshofen-Lauda, Bahnhofstraße 16, Lauda (Kirche) (max. 0,07m)

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Lauda-Königshofen-Lauda, Rathausstraße 21 (neben), Lauda (Rathaus) (max. 0,07m)	- Lauda-Königshofen-Lauda, Bahnhofstraße 2a (neben), Lauda (Bildstock) (k.A.)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Lauda-Königshofen-Lauda, Rathausstraße 32, Lauda, Zum Hirschen (Gasthof) (max. 0,12m)	- Lauda-Königshofen-Lauda, Gäßleinsweg, Lauda, Sachgesamtheit Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 2,32m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Lauda-Königshofen-Sachsenflur, Sachsenstraße 10, Sachsenflur (Schloss) (max. 0,48m)	- Lauda-Königshofen-Lauda, Kapellenstraße 1, Lauda (Wohnhaus) (max. 0,27m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Lauda-Königshofen-Unteralbach, Bürgermeister-Kolb-Straße 7, Unteralbach (Hausmadonna) (max. 0,50m)	- Lauda-Königshofen-Lauda, Pfarrstraße 1, Lauda (Rathaus) (max. 0,15m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Lauda-Königshofen-Unteralbach, Bürgermeister-Kolb-Straße, Unteralbach (Heiligenfigur) (max. 0,07m)	- Lauda-Königshofen-Lauda, Rathausstraße 21 (neben), Lauda (Rathaus) (max. 0,17m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Lauda-Königshofen-Unteralbach, Untere Mühlstraße, Unteralbach (Bildstock) (max. 0,14m)	- Lauda-Königshofen-Lauda, Rathausstraße 32, Lauda, Zum Hirschen (Gasthof) (max. 0,34m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Lauda-Königshofen-Sachsenflur, Sachsenstraße 10, Sachsenflur (Schloss) (max. 0,75m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Lauda-Königshofen-Unteralbach, Bürgermeister-Kolb-Straße 7, Unteralbach (Hausmadonna) (max. 0,87m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Lauda-Königshofen-Unteralbach, Bürgermeister-Kolb-Straße, Unteralbach (Heiligenfigur) (max. 0,48m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Lauda-Königshofen-Unteralbach, Untere Mühlstraße, Unteralbach (Bildstock) (max. 0,22m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Lauda-Königshofen

Gewässername:

- Hauptname:
- Balbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Balbach (TBG 501 (501-1_86))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Becksteiner Graben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Brünneingraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Dainbächle (TBG 501 (501-1_114))
Nebenname:
- Jungferbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Dainbächle (TBG 501-1)
Nebenname:
- Jungferbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Deubach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Grünbach (TBG 502 (502-1_115))
Nebenname:
- Grundgraben
- Rasiggraben
- Rimbach (Renkbach)
- Schafbach
- Wittigbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Grünbach (TBG 502-1)
Nebenname:
- Grundgraben
- Rasiggraben
- Rimbach (Renkbach)
- Schafbach
- Wittigbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Igersheimer Tal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Marbacher Graben (Kiliansgraben) (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal Taubermühle (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal Taubermühle (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 501 (599-1))

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502 (502-1_115))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502 (502-1_115))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN-WS2 (TBG 502 (502-1_115))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- NN-WS2 (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Oberlaudaer Bach (TBG 502 (502-1_115))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Oberlaudaer Bach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Tauber (TBG 501 (599-1))

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Tauber (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Umpfer (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Umpfer (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Wallschlohgraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 20297) (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 8620) (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

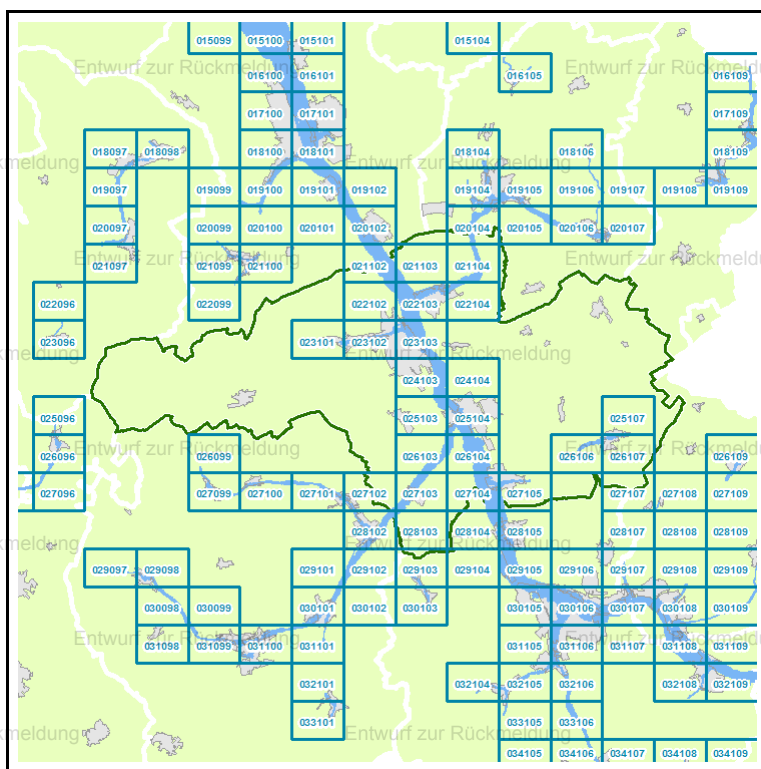
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Lauda-Königshofen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Niederstetten

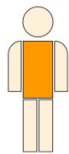
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Niederstetten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Niederstetten bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Auf Basis der Plausibilisierung werden die Hochwassergefahrenkarten für die Stadt Niederstetten überarbeitet. Dabei ist mit teilweise erheblichen Änderungen im Stadtgebiet zu rechnen. Insbesondere unterhalb der Hochwasserrückhaltebecken ist mit einer höheren Betroffenheit von Personen und Flächen bei HQ_{extrem} zu rechnen, als im Folgenden angegeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

Auf dem Gebiet der Stadt Niederstetten bestehen entlang von Vorbach (Vorbachzimmern, Niederstetten, Oberstetten), Frickentalbach (Niederstetten), Reutalbach (Heimberg, Oberstetten) und Aschbach (Rüsselhausen, Herrenzimmern) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind von den Überflutungen in Vorbachzimmern vorwiegend Gartenflächen zwischen Triensbachstraße und Laudendacher Straße (L1001), in Niederstetten im Frickeisenweg sowie vereinzelt Grundstücke in Rüsselhausen entlang der Kreisstraße K2852 betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei rd. 50 Personen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund von Überflutungstiefen von bis 0,5 m als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die Überflutungen in den genannten Bereichen weiter aus. Zusätzlich betroffen sind bei einem HQ_{100} in Vorbachzimmern Grundstücke in Lindenstraße, An den Linden, Brunnengasse und Triensbachstraße, in Herrenzimmern im Bereich der Verdolung des Aschbachs sowie am nördlichen Ortsrand, in Oberstetten zwischen Reutalweg, Schafgasse und Untere Gasse sowie ein Grundstück in der Talstraße. Bei HQ_{extrem} sind in Rüsselhausen fast durchgängig Grundstücke entlang der K2852 betroffen, in Herrenzimmern ein Großteil der gewässernahen Bebauung, insbesondere rechtsufrig. In Vorbachzimmern reichen die

Ausuferungen bis an die Laudenbacher Straße (L1001) heran und weiten sich in der Triensbachstraße weiter aus. In Niederstetten werden Bereiche der Vorbachzimmerer Straße überflutet, der Bereich von der Einmündung des Frickentalbachs (Grabenschied) über die Hauptstraße hinweg bis zum Kulturzentrum, ein Grundstück in der Oberstetter Straße und kleine Bereiche an der Frickentalstraße. In Oberstetten sind Teile der Vorbachstraße südlich der Mündung des Reutalbachs sowie ein Grundstück am nördlichen Ortsrand gefährdet.

Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Stadt Niederstetten betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 90 Personen an, bei HQ_{extrem} auf bis zu 360 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für etwa 80 Personen, bei HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Für etwa 10 Personen bei einem HQ_{100} und für bis zu 60 Personen bei HQ_{extrem} ist von einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) auszugehen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Einem großen Risiko, das Überflutungstiefen von über zwei Metern entspricht, sind in Niederstetten keine Personen ausgesetzt.

Zusätzlich zu den Siedlungsflächen werden ab einem HQ_{10} die Kreisstraßen K2852 (Rüsselhausen) und K2866 (Heimberg) und ab HQ_{extrem} die Landesstraße L1001 in Niederstetten überflutet.

Bei HQ_{100} werden durch die Hochwasserrückhaltebecken am Vorbach (HRB Oberstetten und HRB Reutal) in Oberstetten Siedlungsflächen entlang Kühbergweg und Vorbachstraße zwischen Obere Gasse und Reutalweg, am östlichen Reutalweg sowie am nördlichen Ortsrand westlich der Vorbachstraße geschützt. In Niederstetten wären neben den Grünflächen nördlich des Sportplatzes die so erst bei HQ_{extrem} betroffenen Siedlungsbereiche von Grabenschied über Hauptstraße bis zum Kulturzentrum und dort auf der gegenüber liegenden Uferseite, sowie große Bereiche entlang von Vorbachzimmerer Straße, Austraße und Gerhard-Sturm-Straße gefährdet. In Vorbachzimmern bleiben Bereiche der Laudenbacher Straße, Triensbachstraße und Lindenstraße bei HQ_{100} geschützt. Durch das HRB Herrenzimmern werden bei HQ_{100} größere Bereiche des Ortskerns Herrenzimmern sowie in Rüsselhausen einige Gebäude entlang der K2852 geschützt.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Landesstraße L1001 sowie die Kreisstraßen K2852 und K2860 teilweise nicht mehr befahrbar sind.



Umwelt

Die FFH-Gebiete „Taubergrund bei Creglingen“ und „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ liegen anteilig auf dem Gebiet der Stadt Niederstetten. Sie sind beide ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen. Für diese FFH-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Stadt

Niederstetten ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gebiet der Stadt Niederstetten sind die Wasserschutzgebiete (WSG) „Burgwiesenquellen“, „Haagen“, „Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen“ und „Kühbergquelle“ (jeweils Zonen I/II und III), „Vorbachzimmern“ (Zone I/II) sowie „Löhle“ und „Reutalquelle“ (jeweils Zone III) ab einem HQ_{10} durch Hochwasser gefährdet. Die Zone I/II des WSG „Löhle“ ist ab einem HQ_{100} betroffen. Über den Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe werden aus diesem Wasserschutzgebiet neben Niederstetten auch die im Projektgebiet Main/Tauber liegenden Kommunen Creglingen, Weikersheim und Schrozberg mit Trinkwasser versorgt. Die Hohenloher Wasserversorgungsgruppe bezieht ihr Trinkwasser vom Zweckverband Nordost-Württemberg Crailsheim (NOW), der wiederum die Rohwässer aus verschiedenen Quellen und Brunnen der Region fördert und zusätzlich Wasser über die Fernwasserversorger Bodensee-Wasserversorgung und Landeswasserversorgung dazumischt. Aufgrund dieses überregionalen Versorgungsgebietes ist die Trinkwasserversorgung für die genannten Kommunen auch im Hochwasserfall sichergestellt, daher wird für das Wasserschutzgebiet „Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen“ ein geringes Risiko angenommen. Die Stadt Weikersheim bezieht ihr Trinkwasser u.a. aus dem WSG „Haagen“. Die Risikobewertung für dieses WSG wird in der Zusammenfassung dieser Kommune erläutert.

Für die Wasserschutzgebiete „Burgwiesenquellen“, „Kühbergquelle“, „Reutalquelle“, „Vorbachzimmern“ und „Löhle“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des WSG „Vorbachzimmern“ sind ab einem HQ_{10} gefährdet. Für dieses WSG wird daher ein mittleres Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen der WSG „Burgwiesenquellen“, „Kühbergquelle“, „Reutalquelle“ und „Löhle“ liegen außerhalb des durch HQ_{extrem} gefährdeten Bereiches. Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Niederstetten nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Niederstetten kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Niederstetten Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Stadt Niederstetten sind 3 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser gefährdet.⁴⁴ Die Kirche in Rüsselhausen (Nr. 43) ist ab einem HQ_{10} , die Kulturgüter Kirchplatz 6 und Hauptstraße 52 sind bei HQ_{extrem} gefährdet. Dem erstgenannten wird ein geringes Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), den beiden verbleibenden ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) zugeordnet.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Vorbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Niederstetten gefährdet. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ_{10}) sind von Industrie- bzw. Gewerbeflächen nur Randgebiete ohne Relevanz überflutet. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind in Vorbachzimmern die Kläranlage sowie Gewerbeflächen nördlich der Lindenstraße betroffen. Bei HQ_{extrem} sind zusätzlich in Niederstetten der Bereich der Austraße sowie ein Teilbereich am Einkaufsmarkt in der Oberstetter Straße nördlich der Ziegelmühle überströmt.

Die Größe der betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen beträgt bei HQ_{10} bis zu 3 ha, bei HQ_{100} bis zu 4 ha, bei HQ_{extrem} steigen die Flächen auf bis zu 7 ha an.⁴⁵

Bei HQ_{100} werden in Niederstetten durch die Hochwasserrückhaltebecken am Vorbach (HRB Oberstetten und HRB Reutal) Industrie- und Gewerbeflächen in der Austraße geschützt. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung

⁴⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde den Kulturgütern Grabenschied 15 und Vorbachzimmerer Straße 18 ein irrelevantes Risiko zugeordnet. Da sich das Archiv in Rüsselhausen 52 im Obergeschoss befindet wird diesem Kulturgut ebenfalls ein irrelevantes Risiko zugewiesen. Das Kulturgut Hauptstraße 52 wurde doppelt erfasst und wird daher einmal gelöscht. Diese Kulturgüter sollen daher künftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarten und Steckbrief aufgezeigt werden. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt. Für die Kulturgüter Hauptstraße 52 und Kirchplatz 6 liegen keine Informationen vor, ob sich das zu schützende Objekt möglicherweise im Untergeschoss befindet. Die Risikobewertung wird daher auf mittel erhöht.

⁴⁵ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

(Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Niederstetten (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Niederstetten) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in Vorbachzimmern und Niederstetten sowie die Siedlungsgebiete in Rüsselhausen, Herrenzimmern und Oberstetten gelegt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Niederstetten.

Die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken müssen weiterhin (durch den Wasserverband Kaiserstraße) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Niederstetten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Niederstetten gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Abstimmung der bestehenden Krisenmanagementplanung mit den bislang nicht beteiligten Verantwortlichen insbesondere aus Wirtschaftsunternehmen und VAWS-Anlagen, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Ergänzung von Nachsorge und Evaluation des Einsatzes. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L1001 sowie der Kreisstraßen K2852 und K2860.	1	Ab 2015 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	1	Ab 2014 fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan.</p> <p>Die Aktualisierung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) wird von der Kommune als nicht erforderlich eingestuft.</p>	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mindestens in Bereichen die durch HQ₁₀₀ betroffen sind.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	1	Ab 2014 fortlaufend
R12	Regenwassermanagement	<p>Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	3	2014

In der Stadt Niederstetten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt Niederstetten werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Es existieren keine Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer in der Verantwortung der Stadt Niederstetten. Die vorhandenen Rückhaltebecken liegen in der Verantwortung des Wasserverband Kaiserstraße.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen: Es existieren keine Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer in der Verantwortung der Stadt Niederstetten. Die vorhandenen Rückhaltebecken liegen in der Verantwortung des Wasserverband Kaiserstraße.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Stadt Niederstetten ist derzeit nicht vorgesehen. Die vorhandenen Rückhaltebecken liegen in der Verantwortung des Wasserverband Kaiserstraße.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Stadt Niederstetten kein Konzept zur Umsetzung vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Niederstetten wird vollständig durch eine Fernwasserversorgung versorgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt Niederstetten ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung innerhalb des durch HQ_{extrem} gefährdeten Bereichs. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten. Für die Kulturgüter Hauptstraße 52 und Kirchplatz 6 ist die Risikobewertung vom Eigentümer auf Grundlage des Standorts innerhalb des Gebäudes zu überprüfen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Niederstetten**

Schlüssel 8128082
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.522		
Summe betroffener Einwohner	50	90	360
0 bis 0,5m*	50	80	300
0,5 bis 2,0m*	0	10	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	10.405,86 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	59	37	17	5	76	47	22	7	101	60	32	9
Siedlung	2	1	1	0	6	4	1	1	13	9	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	7	4	2	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	6	4	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Landwirtschaft	32	27	4	1	40	31	8	1	50	33	16	1
Forst	9	5	3	1	11	6	4	1	13	7	5	1
Gewässer	8	1	6	1	9	1	6	2	8	1	4	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Taubgrund bei Creglingen - Taubgrund Weikersheim - Niederstetten	- Taubgrund bei Creglingen - Taubgrund Weikersheim - Niederstetten	- Taubgrund bei Creglingen - Taubgrund Weikersheim - Niederstetten
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG BURGWIENSENQUELLEN, Niederstetten (Zone I / II) - WSG BURGWIENSENQUELLEN, Niederstetten (Zone III) - WSG HAAGEN (Zone I / II) - WSG HAAGEN (Zone III) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III) - WSG KÜHBERGQUELLE, Oberstetten (Zone I / II) - WSG KÜHBERGQUELLE, Oberstetten (Zone III) - WSG LÖHLE, Herrenzimmern (Zone III) - WSG REUTALQUELLE, Wildentierbach (Zone III) - WSG VORBACHZIMMERN (Zone I / II)	- WSG BURGWIENSENQUELLEN, Niederstetten (Zone I / II) - WSG BURGWIENSENQUELLEN, Niederstetten (Zone III) - WSG HAAGEN (Zone I / II) - WSG HAAGEN (Zone III) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III) - WSG KÜHBERGQUELLE, Oberstetten (Zone I / II) - WSG KÜHBERGQUELLE, Oberstetten (Zone III) - WSG LÖHLE, Herrenzimmern (Zone I / II) - WSG LÖHLE, Herrenzimmern (Zone III) - WSG REUTALQUELLE, Wildentierbach (Zone III) - WSG VORBACHZIMMERN (Zone I / II)	- WSG BURGWIENSENQUELLEN, Niederstetten (Zone I / II) - WSG BURGWIENSENQUELLEN, Niederstetten (Zone III) - WSG HAAGEN (Zone I / II) - WSG HAAGEN (Zone III) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III) - WSG KÜHBERGQUELLE, Oberstetten (Zone I / II) - WSG KÜHBERGQUELLE, Oberstetten (Zone III) - WSG LÖHLE, Herrenzimmern (Zone I / II) - WSG LÖHLE, Herrenzimmern (Zone III) - WSG REUTALQUELLE, Wildentierbach (Zone III) - WSG VORBACHZIMMERN (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Niederstetten-Rüsselhausen, Nr. 43, Rüsselhausen (Kirche) (max. 0,20m)	- Niederstetten-Rüsselhausen, Nr. 43, Rüsselhausen (Kirche) (max. 0,31m)	- Niederstetten, Grabenschied 15, Niederstetten, Stadtmauer (Stadtmauer) (max. 0,81m) - Niederstetten, Hauptstraße 52, Niederstetten (max. 0,34m) - Niederstetten, Hauptstraße 52, Niederstetten (max. 0,34m) - Niederstetten, Kirchplatz 6, Niederstetten (max. 0,43m) - Niederstetten, Vorbachzimmerner Straße 18, Niederstetten (Kapelle) (max. 0,40m) - Niederstetten-Rüsselhausen, Nr. 43, Rüsselhausen (Kirche) (max. 0,51m) - Niederstetten-Rüsselhausen, Rüsselhausen 52, Rüsselhausen (max. 0,26m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Niederstetten

Gewässername:

Hauptname:

- Adolzhäuser Bach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Aschbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Aschbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Ebertsbronner Bach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Frickentalbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Frickentalbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Haldenbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hochwasserentlastung Rückhaltebecken Reutalsee (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Neuweilergraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Otterbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Pfitzinger Bach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Quellengraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Reutalbach (TBG 501 (501-1_114))
Nebenname:
- Talbach
- Wildentierbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Reutalbach (TBG 501-1)
Nebenname:
- Talbach
- Wildentierbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rindbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Rindbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schafberggraben (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schöntalbach (Paradiesgraben) (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Stegmühlenbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Stegmühlkanal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Streichtaler Bach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Vorbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Vorbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Wildentierbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 40221) (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

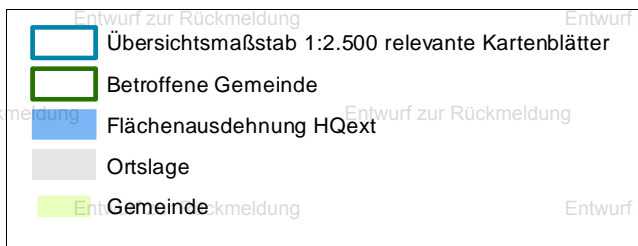
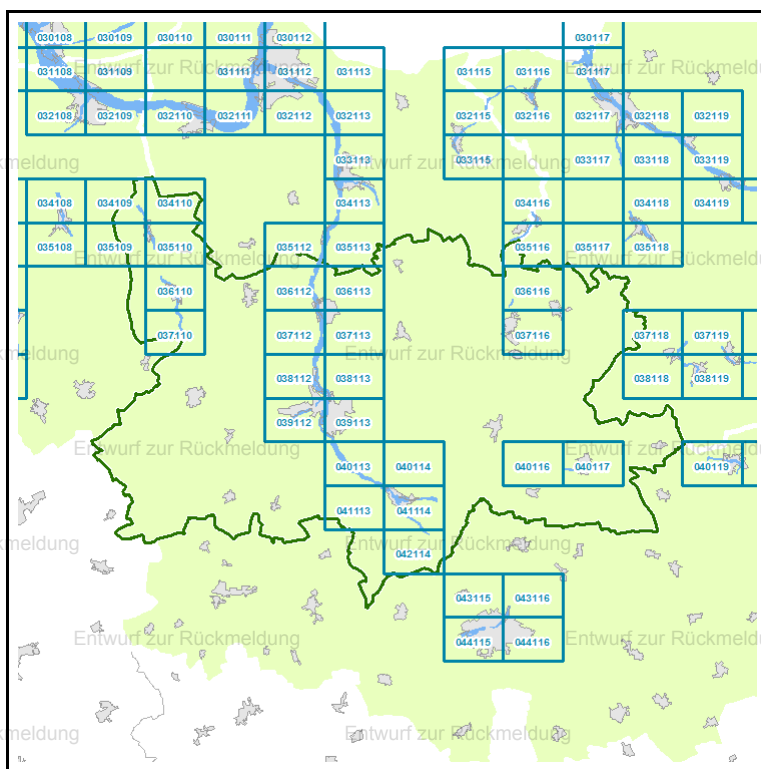
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Niederstetten



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Tauberbischofsheim

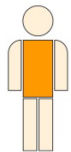
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Tauberbischofsheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Tauberbischofsheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Auf Basis der Plausibilisierung werden die Hochwassergefahrenkarten für die Stadt Tauberbischofsheim überarbeitet. Dabei ist mit teilweise erheblichen Änderungen im Gemeindegebiet zu rechnen. Insbesondere die bei HQ₁₀ dargestellte Gefährdung des Stadtkerns von Tauberbischofsheim wird entfallen, so dass dadurch deutlich weniger Personen und Flächen bei dem Hochwasserszenario HQ₁₀ betroffen sein werden, als im Folgenden angegeben. Für die Hochwasserszenarien HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} werden keine relevanten Änderungen erwartet. Der Umbau des Wörtplatzes als bereits umgesetzter Teil des Hochwasserschutzes wird eingearbeitet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Tauberbischofsheim bestehen entlang der Tauber (Distelhausen, Dittigheim, Tauberbischofsheim, Impfingen, Hochhausen) und des Brehmbachs mit den jeweiligen Mühlkanälen, des Muckbachs und des Ölbachs (Dittwar) sowie der Edelbergshohle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) sind entlang der Tauber Grundstücke in Distelhausen (Zum Brünnele), in Dittigheim vereinzelt an der Oberen Torstraße und nahezu durchgehend entlang der Unteren Torstraße, in der Kernstadt Tauberbischofsheim Grundstücke in Taubenhausweg und Vitryallee inkl. Freibad und Randbereiche des Sportzentrums in der Pestalozziallee, in Impfingen in Brückenstraße und Am Baumgarten und in Hochhausen entlang von Am Mühlenwörth und Rathausstraße betroffen. Am Brehmbach sind Mühlengebäude in der Königheimer Straße und ein Grundstück in der Dittigheimer Straße gefährdet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei rd. 750 Personen. Davon sind bis zu 400 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt, für die verbleibenden rd. 350 Personen ist das Risiko aufgrund von Wassertiefen bis 2,0

Meter als mittel einzustufen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die Überflutungen in Dittigheim bis an die Bebauung der Zehntfreistraße aus. In Tauberbischofsheim wird die Leistungsfähigkeit der Verdolung der Edelbergshohle bei einem HQ_{100} überschritten wodurch sich Überflutungen in Würzburger Straße (L578), zwischen Kachelstraße und Wertheimer Straße (L506) und zwischen Clausingstraße und Mergentheimer Straße (L506) einstellen. Durch den Brehmbach bzw. seinen Mühlkanal werden großflächige Bereiche zwischen Brehmbach und Grabenweg sowie im Stadtkern zwischen Grabenweg und Schmiederstraße (K2815) überflutet, im Norden weitere Siedlungsflächen entlang Pestalozzistraße (K2815) und Gartenstraße. Betroffen sind dann unter anderem die Stadthalle und das Matthias-Grünwald-Gymnasium.

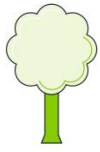
Bei HQ_{extrem} sind in Tauberbischofsheim zusätzlich Flächen in der Dittigheimer Straße sowie großflächig am Sportzentrum in der Pestalozzistraße betroffen. Das Gelände der Feuerwehr Tauberbischofsheim in der Wörtstraße ist dann ebenfalls überflutet. In Dittwar ist ein Grundstück in der Gissigheimer Straße überströmt, zusätzlich sind die Verdolungen von Muckbach und Ölbach ab HQ_{extrem} überlastet wodurch Siedlungsbereiche zwischen Heckfelder Straße und Talstraße gefährdet werden.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf etwa 1500 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf rund 1950 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 900 Personen und bei HQ_{extrem} für bis zu 950 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko (Wasserstand von bis zu zwei Metern) ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 600 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 800 Personen. Für bis zu 200 Personen ist bei HQ_{extrem} ein großes Risiko zu erwarten. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Zusätzlich zu den Siedlungsflächen werden ab einem HQ_{10} die Bundesstraße B27 in Tauberbischofsheim westlich der Bahnlinie und die Kreisstraße K2880 nördlich von Hochhausen überströmt, ab einem HQ_{100} die B27 auch östlich der Tauber in Verlängerung der Mergentheimer Straße (L506), die Landesstraße L506 selbst zwischen B27 und Kachelstraße sowie auf Höhe der Duderstädter Allee, die L578 von der Tauber bis zum östlichen Stadtrand sowie die Kreisstraße K2815 nahezu durchgehend zwischen Tauber und Fröbelstraße. Bei einem HQ_{extrem} ist die Landesstraße L578 punktuell auch in Dittwar nicht befahrbar.

Da das Hochwasserschutzkonzept in Tauberbischofsheim bislang nur teilweise umgesetzt wurde, sind derzeit noch keine bei HQ_{100} geschützten Bereiche auszuweisen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit hohem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, neben dem Matthias-Grünwald-Gymnasium, der Stadthalle und dem Freibad weitere Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Bundesstraße B27, die Landesstraßen L506 und L578 sowie die Kreisstraßen K2880 und K2815 teilweise nicht mehr befahrbar sind und das Gelände der Feuerwehr, das als Einsatzzentrale bei Hochwasser fungiert, ab HQ_{100} betroffen und bei HQ_{extrem} vollständig überflutet ist.



Umwelt

Die FFH-Gebiete „Nordöstliches Tauberland“ und „Nordwestliches Tauberland und Brehmbach“ liegen anteilig auf dem Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim und sind ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen. Für diese FFH-Gebiete wird jeweils ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Stadt Grünsfeld ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim sind die Wasserschutzgebiete (WSG) „Dittigheim“, „Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda“ und „Impfingen“ (Zonen I/II und III) ab einem HQ_{10} durch Hochwasser gefährdet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des WSG „Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda“ auf dem Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim liegen zwar außerhalb des HQ_{extrem} , allerdings gibt die Stadt Lauda-Königshofen an, dass Teile der relevanten Anlagen des gleichen WSG ab einem HQ_{10} betroffen sind. Die Gemeinde Königheim, die Stadt Lauda-Königshofen sowie die Stadt Tauberbischofsheim beziehen ihr Trinkwasser aus diesem WSG. Während für die Gemeinde Königheim und die Stadt Tauberbischofsheim eine Ersatzversorgung besteht, trifft dies auf die Stadt Lauda-Königshofen nicht zu. Die Trinkwässer werden dort je nach Erfordernis desinfiziert oder gechlort. Es ist daher für das WSG „Dittwar/Königheim/Gissigheim/Heckfeld/Oberlauda“ von einem mittleren Risiko auszugehen.

Die Stadt Tauberbischofsheim bezieht ihr Trinkwasser zusätzlich aus den WSG „Dittigheim“ und „Impfingen“. Die relevante Anlagen zur Trinkwasserversorgung des WSG „Dittigheim“ sind ab einem HQ_{10} , die des WSG „Impfingen“ laut Angaben der Kommune bei Hochwasserereignissen größer HQ_{100} gefährdet. Da für die Stadt Tauberbischofsheim eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung besteht wird das Risiko für diese beiden WSG als gering eingestuft.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Tauberbischofsheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Tauberbischofsheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Tauberbischofsheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim sind 17 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasser betroffen.⁴⁶ Durch ein HQ₁₀ gefährdet sind die Kulturgüter Blumenstraße 5, Frauenstraße 38, Hauptstraße 31, 33, 40, Klostergasse 3, Marktplatz 2, 3, 5, 6, 8 (Rathaus), 8 (Rathaus/Archiv), 11, St.-Lioba-Straße 29 und Wolfgangstraße 27. Zusätzlich betroffen sind bei einem HQ₁₀₀ das Kulturgut Hauptstraße 37 (Rathaus/Archiv), bei einem HQ_{extrem} darüber hinaus das Fotoarchiv Am Wört 1. Dem Kulturgut Blumenstraße 5 wird ein großes Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) zugeordnet, die übrigen Kulturgüter werden mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Tauber sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Tauberbischofsheim gefährdet. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) ist neben Randgebieten ohne Relevanz lediglich ein Teilbereich der Kläranlage Tauberbischofsheim überflutet. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) wird die Kläranlage nahezu vollständig überströmt. Zusätzlich ist das Gewerbegebiet in der Mergentheimer Straße nördlich der B27, in der Wertheimer Straße ein Betrieb auf Höhe Kachelstraße und ein Grundstück auf Höhe der Kläranlage sowie große Bereiche in der Alter Wertheimer Straße betroffen. Bei HQ_{extrem} ist zusätzlich ein Betrieb in der Pestalozzistraße sowie ein Gebäude am östlichen Tauberufer in der Kastanienallee gefährdet.

Die Größe der betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen beträgt bei HQ₁₀ bis zu 4 ha, bei HQ₁₀₀ bis zu 8 ha, bei HQ_{extrem} steigen die Flächen auf bis zu 12 ha an.⁴⁷

⁴⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde folgenden Kulturgütern ein irrelevantes Risiko zugeordnet: Albert-Schweitzer-Straße (Kreuzigungsgruppe), Dittigheimer Straße 4 (Stadtbefestigung), Hauptstraße 22 (Fassade), Julius-Berberich-Straße 6, Marktplatz 8, Marktplatz (Gesamtanlage), Pestalozziallee 4, 6, 8, Schloßplatz 3, Taubenhausweg 2, Wolfgangstraße (Bildstock), Kastanienallee 2 (vor) (Bildstock), Obere Torstraße (Kreuzschlepper), Untere Torstraße 34 (bei) (Bildstock), Hochhäuser Straße „An der Brücke“ (Brücke), Brückenstraße (Nepomukstatue). Die als Kulturgüter erfassten Objekte Marktplatz 1 (Fassade), Marktplatz 4, 10, 13 sind keine landesweit relevanten Objekten gem. §12 DSchG. Die Kulturgüter Am Wört 1 und Hauptstraße 37 sind doppelt erfasst und wird daher einmal gelöscht. Diese 21 Kulturgüter sollen daher künftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarten und Steckbrief aufgezeigt werden. Für die Kulturgüter Am Wört 1 (Fotoarchiv) und Blumenstraße 5 liegen keine Informationen vor, ob sich das zu schützende Objekt möglicherweise im Untergeschoss befindet. Die Risikobewertung wird daher für erstgenanntes auf mittel, für zweiteres auf hoch angehoben. In den Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief werden diese Änderung zukünftig aufgenommen. Für das Kulturgut Hauptstraße 37 (Rathaus/Archiv) wird die Risikobewertung trotz der Lage im Untergeschoss unverändert mit mittel beibehalten, da die Gefahr bekannt ist und eine Umlagerung im Jahre 2013 vorgesehen ist.

⁴⁷ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Tauberbischofsheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Tauberbischofsheim) sollte auf die ab HQ₁₀ betroffenen Siedlungsflächen in Dittigheim, sowie die ab HQ₁₀₀ betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in Tauberbischofsheim gelegt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Tauberbischofsheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Tauberbischofsheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Tauberbischofsheim gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Intensivierung der bislang erfolgten Information der Bevölkerung und Ausdehnung auf gefährdete Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen und Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Umsetzung der geplanten Erweiterung des Internetangebotes hinsichtlich der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Fortschreiben der bestehenden Alarmierungs- und Einsatzpläne. Einbinden der bislang nicht beteiligten Verantwortlichen für Wirtschaftsunternehmen und VAwS-Anlagen, Überprüfung, ob neben dem Matthias-Grünwald-Gymnasium, der Stadthalle und dem Freibad weitere Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Ergänzung von Nachsorge und Evaluation des Einsatzes, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B27, der Landesstraßen L506 und L578 sowie die Kreisstraßen K2880 und K2815 und die Betroffenheit des Geländes der Feuerwehr Tauberbischofsheim.</p>	1	Ab 2015 fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	1	Ab 2013 fortlaufend
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der bis 2014 geplanten Anpassung des Hochwasserschutzkonzepts für Tauber und Brehmbach unter Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten. Schaffung der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Verknüpfung mit anderen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements, insbesondere mit der Krisenmanagementplanung (R2).	3	2014
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Aktualisierung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der geplanten nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) und Anpassung an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan.	1	2018

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend
R12	Regenwassermanagement	Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	2014
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Ergänzend zu den bisherigen Hinweisen auf die Hochwassergefahr Festsetzung für hochwasserangepasstes Bauen mindestens im Bereich HQ ₁₀₀ .	1	Ab 2014 fortlaufend
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Umsetzung der vorgesehenen Anpassung der Notfallplanung unter Berücksichtigung des DVGW Arbeitsblattes W1000. Integration der Nachsorge für die WSG „Impfingen“, „Dittwar/ Königheim/Gissigheim/Heckfeld/ Oberlauda“ und „Dittigheim“.	1	2014
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Erstellung des geplanten Maßnahmenkonzeptes für die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung. Für die Kulturgüter Am Wört 1 und Blumenstraße 5 ist die Risikobewertung vom Eigentümer auf Grundlage des Standorts innerhalb des Gebäudes zu überprüfen.	1	Ab 2014 fortlaufend

In der Stadt Tauberbischofsheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt Tauberbischofsheim werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt Tauberbischofsheim bestehen keine Hochwasserrückhaltebecken.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Stadt Tauberbischofsheim kein Konzept zur Umsetzung vor.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Tauberbischofsheim**

Schlüssel 8128115
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	14.116		
Summe betroffener Einwohner	750	1.500	1.950
0 bis 0,5m*	400	900	950
0,5 bis 2,0m*	350	600	800
tiefer 2,0m*	0	0	200

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



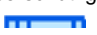

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.929,65 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	477	225	219	33	550	135	374	41	602	84	430	88
Siedlung	12	6	5	1	30	16	13	1	47	19	25	3
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	8	4	3	1	12	5	6	1
Verkehr	14	7	6	1	20	8	11	1	25	8	15	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	13	7	5	1	17	5	11	1	19	4	11	4
Landwirtschaft	397	197	194	6	434	96	326	12	455	42	362	51
Forst	11	5	4	2	13	4	6	3	16	4	8	4
Gewässer	26	1	4	21	27	1	4	22	27	1	3	23
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Nordöstliches Tauberland - Nordwestliches Tauberland und Brehmbach	- Nordöstliches Tauberland - Nordwestliches Tauberland und Brehmbach	- Nordöstliches Tauberland - Nordwestliches Tauberland und Brehmbach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG DITTIGHEIM (Zone I / II) - WSG DITTIGHEIM (Zone III) - WSG DITTWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone I / II) - WSG DITTWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone III) - WSG IMPFINGEN (Zone I / II) - WSG IMPFINGEN (Zone III)	- WSG DITTIGHEIM (Zone I / II) - WSG DITTIGHEIM (Zone III) - WSG DITTWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone I / II) - WSG DITTWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone III) - WSG IMPFINGEN (Zone I / II) - WSG IMPFINGEN (Zone III)	- WSG DITTIGHEIM (Zone I / II) - WSG DITTIGHEIM (Zone III) - WSG DITTWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone I / II) - WSG DITTWAR/KOENIGHEIM/GIS SIGHEIM/HECKFELD/OBER LAUDA (Zone III) - WSG IMPFINGEN (Zone I / II) - WSG IMPFINGEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; padding-right: 5px;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; padding-left: 5px;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  </div> Relevantes Kulturgut	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Blumenstraße 5, Tauberbischofsheim (max. 0,71m) - Tauberbischofsheim, Dittigheimer Straße 4 (bei), Tauberbischofsheim (Stadtbefestigung) (max. 0,65m) - Tauberbischofsheim, Frauenstraße 38, Tauberbischofsheim (Wohnhaus mit Ladenlokal) (max. 0,93m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 22, Tauberbischofsheim (Fassade) (max. 1,09m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 31, Tauberbischofsheim, Bögnersches Haus (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,68m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 33, Tauberbischofsheim (Kloster) (max. 1,83m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 40, Tauberbischofsheim (Wohnhaus mit Ladenlokal) (max. 0,10m) - Tauberbischofsheim, Klostersgasse 3, Tauberbischofsheim (Spitalhof) (max. 1,03m) - Tauberbischofsheim, Marktplatz 1, Tauberbischofsheim (Fassade) (max. 0,15m) - Tauberbischofsheim, Marktplatz 10, Tauberbischofsheim (Doppelwohnhaus) (max. 2,68m) - Tauberbischofsheim, Marktplatz 11, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 2,20m) - Tauberbischofsheim, Marktplatz 13, Tauberbischofsheim (Fassade) (max. 0,60m) - Tauberbischofsheim, Marktplatz 2, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,20m) - Tauberbischofsheim, Marktplatz 3, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,24m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Blumenstraße 5, Tauberbischofsheim (max. 1,32m) - Tauberbischofsheim, Dittigheimer Straße 4 (bei), Tauberbischofsheim (Stadtbefestigung) (max. 1,26m) - Tauberbischofsheim, Frauenstraße 38, Tauberbischofsheim (Wohnhaus mit Ladenlokal) (max. 1,54m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 22, Tauberbischofsheim (Fassade) (max. 1,70m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 31, Tauberbischofsheim, Bögnersches Haus (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,29m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 33, Tauberbischofsheim (Kloster) (max. 2,44m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 37, Tauberbischofsheim (max. 0,56m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 37, Tauberbischofsheim, Rathaus / Archiv (max. 0,56m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 40, Tauberbischofsheim (Wohnhaus mit Ladenlokal) (max. 0,71m) - Tauberbischofsheim, Julius-Berberich-Straße 6, Tauberbischofsheim (max. 0,40m) - Tauberbischofsheim, Klostersgasse 3, Tauberbischofsheim (Spitalhof) (max. 1,64m) - Tauberbischofsheim, Marktplatz 1, Tauberbischofsheim (Fassade) (max. 0,76m) - Tauberbischofsheim, Marktplatz 10, Tauberbischofsheim (Doppelwohnhaus) (max. 3,29m) - Tauberbischofsheim, Marktplatz 11, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 2,82m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Albert-Schweitzer-Straße, Tauberbischofsheim (Kreuzigungsgruppe) (max. 0,10m) - Tauberbischofsheim, Am Wört 1, Tauberbischofsheim (max. 0,06m) - Tauberbischofsheim, Am Wört 1, Tauberbischofsheim, Fotoarchiv (max. 0,06m) - Tauberbischofsheim, Blumenstraße 5, Tauberbischofsheim (max. 1,88m) - Tauberbischofsheim, Dittigheimer Straße 4 (bei), Tauberbischofsheim (Stadtbefestigung) (max. 2,52m) - Tauberbischofsheim, Frauenstraße 38, Tauberbischofsheim (Wohnhaus mit Ladenlokal) (max. 2,10m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 22, Tauberbischofsheim (Fassade) (max. 2,27m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 31, Tauberbischofsheim, Bögnersches Haus (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,86m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 33, Tauberbischofsheim (Kloster) (max. 3,02m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 37, Tauberbischofsheim (max. 1,12m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 37, Tauberbischofsheim, Rathaus / Archiv (max. 1,12m) - Tauberbischofsheim, Hauptstraße 40, Tauberbischofsheim (Wohnhaus mit Ladenlokal) (max. 1,27m) - Tauberbischofsheim, Julius-Berberich-Straße 6, Tauberbischofsheim (max. 0,51m) - Tauberbischofsheim, Klostersgasse 3, Tauberbischofsheim (Spitalhof) (max. 2,22m) - Tauberbischofsheim, Marktplatz 1, Tauberbischofsheim (Fassade) (max. 1,32m)

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 4, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,24m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 13, Tauberbischofsheim (Fassade) (max. 1,21m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 10, Tauberbischofsheim (Doppelwohnhaus) (max. 3,85m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 5, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,41m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 2, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,81m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 11, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 3,38m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 6, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,46m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 3, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,85m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 13, Tauberbischofsheim (Fassade) (max. 1,77m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, Tauberbischofsheim (max. 0,79m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 4, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,85m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 2, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,37m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, Tauberbischofsheim (Rathaus) (max. 0,79m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 5, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,02m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 3, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,40m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, Tauberbischofsheim, Rathaus / Archiv (max. 0,79m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 6, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,07m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 4, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,41m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz, Tauberbischofsheim (Marktplatz) (max. 0,91m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, Tauberbischofsheim (max. 1,40m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 5, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,58m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, St. Lioba-Straße 29, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,53m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, Tauberbischofsheim (Rathaus) (max. 1,40m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 6, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,63m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim-Distelhausen, Wolfgangstraße 27, Distelhausen (Friedhof) (max. 0,99m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, Tauberbischofsheim, Rathaus / Archiv (max. 1,40m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, Tauberbischofsheim (max. 1,95m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim-Distelhausen, Wolfgangstraße, Distelhausen (Bildstock) (max. 0,69m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz, Tauberbischofsheim (Marktplatz) (max. 1,52m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, Tauberbischofsheim (Rathaus) (max. 1,95m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim-Dittigheim, Kastanienallee 2 (vor), Dittigheim (Bildstock) (max. 0,08m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Pestalozziallee 4, Tauberbischofsheim (max. 0,15m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, Tauberbischofsheim, Rathaus / Archiv (max. 1,95m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim-Dittigheim, Untere Torstraße 34 (bei), Dittigheim (Bildstock) (max. 0,06m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Pestalozziallee 6, Tauberbischofsheim (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Marktplatz, Tauberbischofsheim (Marktplatz) (max. 2,08m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim-Hochhausen, Hochhäuser Straße, Hochhausen, "An der Brücke" (Brücke) (max. 3,93m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Pestalozziallee 8, Tauberbischofsheim (max. 0,27m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Pestalozziallee 4, Tauberbischofsheim (max. 0,66m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim-Hochhausen, Hochhäuser Straße, Hochhausen, "An der Brücke" (Brücke) (max. 3,93m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, St. Lioba-Straße 29, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,14m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Pestalozziallee 6, Tauberbischofsheim (max. 0,67m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim-Impfingen, Brückenstraße, Impfingen (Nepomukstatue) (max. 2,98m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Taubenhausweg 2, Tauberbischofsheim (max. 0,58m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Pestalozziallee 8, Tauberbischofsheim (max. 0,81m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim-Distelhausen, Wolfgangstraße 27, Distelhausen (Friedhof) (max. 1,28m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberbischofsheim, Schloßplatz 3, Tauberbischofsheim, ehem. Kurmainzisches Schloss (Schloss) (max. 0,09m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Tauberbischofsheim-Distelhausen, Wolfgangstraße, Distelhausen (Bildstock) (max. 1,00m)	- Tauberbischofsheim, St. Lioba-Straße 29, Tauberbischofsheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 1,70m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Tauberbischofsheim-Dittigheim, Kastanienallee 2 (vor), Dittigheim (Bildstock) (max. 0,80m)	- Tauberbischofsheim, Taubenhausweg 2, Tauberbischofsheim (max. 1,16m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Tauberbischofsheim-Dittigheim, Untere Torstraße 34 (bei), Dittigheim (Bildstock) (max. 0,69m)	Tauberbischofsheim-Distelhausen, Wolfgangstraße 27, Distelhausen (Friedhof) (max. 1,67m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Tauberbischofsheim-Hochhausen, Hochhäuser Straße, Hochhausen, "An der Brücke" (Brücke) (max. 4,30m)	- Tauberbischofsheim-Distelhausen, Wolfgangstraße, Distelhausen (Bildstock) (max. 1,38m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Tauberbischofsheim-Impfingen, Brückenstraße, Impfingen (Nepomukstatue) (max. 3,10m)	- Tauberbischofsheim-Dittigheim, Kastanienallee 2 (vor), Dittigheim (Bildstock) (max. 1,57m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		Tauberbischofsheim-Dittigheim, Obere Torstraße, Dittigheim (Kreuzschlepper) (max. 0,10m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Tauberbischofsheim-Dittigheim, Untere Torstraße 34 (bei), Dittigheim (Bildstock) (max. 1,37m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Tauberbischofsheim-Hochhausen, Hochhäuser Straße, Hochhausen, "An der Brücke" (Brücke) (max. 4,82m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		Tauberbischofsheim-Impfingen, Brückenstraße, Impfingen (Nepomukstatue) (max. 3,20m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Tauberbischofsheim

Gewässername:

Hauptname:

- Brehmbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Brehmbach (TBG 502 (502-1_87))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Brühlsgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Edelbergshohle (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Edelbergshohle (TBG 502 (502-1_87))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Eisgrundgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Leintalsgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Muckbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Muckbach (TBG 502 (502-1_87))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 502 (502-1_87))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502 (502-1_87))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Ölbach (TBG 502-1)
Nebenname:
- Reißberggraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Ölbach (TBG 502 (502-1_87))
Nebenname:
- Reißberggraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Rinderbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Rötensingraben (TBG 502 (502-1_115))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Rötensingraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schindersgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Steiggraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Tauber (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Tauber-Seitenarm (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Welzbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Welzbach (TBG 502 (502-1_87))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Wiesenwässerungsgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Wiesenwässerungsgraben (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

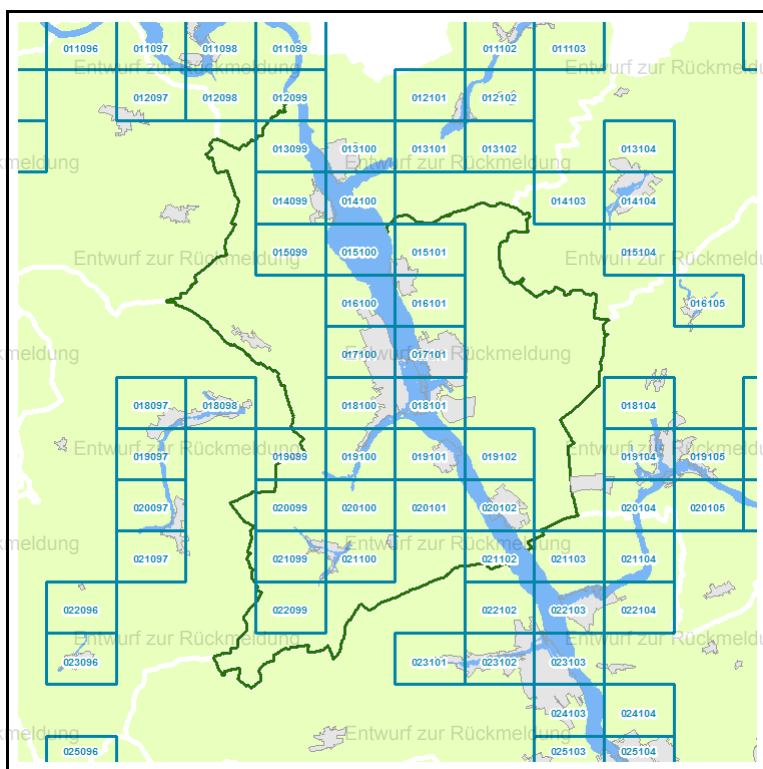
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Tauberbischofsheim



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Weikersheim

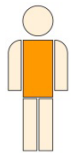
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Weikersheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Weikersheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Auf Basis der Plausibilisierung werden die Hochwassergefahrenkarten für die Stadt Weikersheim überarbeitet. Dabei ist mit teilweise erheblichen Änderungen im Gemeindegebiet zu rechnen. Insbesondere durch die Umgestaltung des Uferwegs und der Tauberbrücke, aber auch im Bereich des Hochwasserschutzes in der Goethestraße ist mit einer geringeren Betroffenheit von Personen und Flächen durch Hochwasser zu rechnen, als im Folgenden angegeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

Auf dem Gebiet der Stadt Weikersheim bestehen entlang von Tauber, Vorbach (Haagen, Laudenschbach), Ebertsbronner Bach (Laudenschbach), Nassauer Bach (Nassau, Schäfersheim), Maßbach (Nassau) und Neubronner Bach (Neubronn) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) sind von den Überflutungen vereinzelt Grundstücke in Haagen, ein Gebäude in der Marienstraße (K2857) in Laudenschbach, in Weikersheim der Bereich um die Freiwillige Feuerwehr Neuborn (Mühlgärten) sowie die Landesstraße L1001 in diesem Bereich, der Parkplatz westlich des Tauberkraftwerks, kleine Bereiche am Uferweg, in Elpersheim die Mühlengebäude und einige Grundstücke entlang der Stalldörfer Straße in Nassau betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei rd. 30 Personen. Das Risiko ist für bis zu 20 Personen aufgrund von Überflutungstiefen von bis 0,5 m als gering einzustufen, bis zu 10 Personen sind einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) breiten sich die Überflutungen in den genannten Bereichen weiter aus. Zusätzlich betroffen sind dann ab HQ₁₀₀ in Laudenschbach etliche Grundstücke entlang von Bachstraße (L1001) und Marienstraße (K2857), Furchgasse und Müh-

lenweg, in Weikersheim Flächen in den Mühlgärten, zwischen den Straßen Gartenstraße (K2858) und Hauptstraße, in der Goethestraße, Gebäude an Tiefer Weg und am Uferweg, in Elpersheim entlang von Molkereistraße und Untere Mühle, in Schäfersheim an Klosterhof, Mönchsgarten, entlang der Bachgasse und von der Neuseser Straße (K2848) bis zum nördlichen Ortsrand, in Nassau entlang der Lange Straße (L1001) und kleinflächig im Bereich der außerhalb liegenden Gebäude in der Stalldorfer Straße sowie in Neubronn mehrere Grundstücke entlang der Kreisstraße K2860 und der Landesstraße L1003.

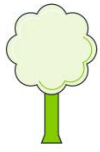
Bei HQ_{extrem} werden weitere große Bereich in Weikersheim entlang von Kanalstraße, Badstraße, Mühlstraße, Goethestraße, August-Laukhuff-Straße (L1001) und Schäfersheimer Straße sowie in Elpersheim der Siedlungsbereich zwischen Mühlacker, An der Tauber und Alte Tauberstraße inkl. des dortigen Kindergartens gefährdet. Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Stadt Weikersheim betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 260 Personen an, bei HQ_{extrem} auf bis zu 1000 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für etwa 250 Personen, bei HQ_{extrem} für bis zu 750 Personen als gering einzustufen. Für etwa 10 Personen bei einem HQ_{100} und für bis zu 250 Personen bei HQ_{extrem} ist von einem mittleren Risiko auszugehen. Einem großen Risiko, das Überflutungstiefen von über zwei Metern entspricht, sind in Weikersheim keine Personen ausgesetzt.

Zusätzlich zu den Siedlungsflächen werden ab einem HQ_{10} die Landesstraße L1001 in Weikersheim östlich der Einmündung des Kreisels, die Kreisstraße K2857 in Laudenbach, ab HQ_{100} zusätzlich die Landesstraßen L1001 (Nassau), L1003 (Neubronn) und die Kreisstraßen K2848 (Schäfersheim) und K2860 (Neubronn) überströmt. Bei einem HQ_{extrem} sind darüber hinaus die Landesstraßen L1001 in Weikersheim auch im Bereich der Tauber und L2251 auf Höhe der Sportplätze sowie südlich von Weikersheim, die Kreisstraße K2858 im Bereich des Mühlkanals und die K2853 in Elpersheim abschnittsweise überströmt.

Bei HQ_{100} werden durch die Hochwasserrückhaltebecken am Vorbach in Elpersheim vorwiegend Grünflächen südlich der Marienstraße sowie in Weikersheim entlang der Kanalstraße und kleinflächig in der Talstraße geschützt. Durch das Hochwasserrückhaltebecken am Nassauer Bach werden Siedlungsbereiche in Nassau in Lange Straße und Mittelstraße sowie in Schäfersheim in Klosterstraße, Bachgasse und Neuseser Straße geschützt. Durch Hochwasserschutzanlagen in Weikersheim werden Siedlungsflächen in Kanalstraße und Goethestraße, die Flächen am Tauberkraftwerk südlich der August-Laukhuff-Straße sowie die Kläranlage (Tiefer Weg) vor einem HQ_{100} geschützt.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, neben dem Kindergarten in Elpersheim weitere Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Landesstraßen L1001, L1003 und L2251 sowie die Kreisstraßen K2848, K2853, K2857, K2858 und K2860 teilweise nicht mehr befahrbar sind.



Umwelt

Die FFH-Gebiete „Taubergrund bei Creglingen“, „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ und „Westlicher Taubergrund“ liegen anteilig auf dem Gebiet der Stadt Weikersheim. Sie sind alle ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen. Für diese FFH-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Stadt Weikersheim ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gebiet der Stadt Weikersheim sind die Wasserschutzgebiete (WSG) „Haagen“ und „Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen“ (jeweils Zonen I/II und III), „Vorbachwiese Weikersheim“ (Zone I/II) sowie „Egelsee“, „Esel“ und „Scheinhardsmühle“ (jeweils Zone III) ab einem HQ_{10} durch Hochwasser gefährdet. Die Zone I/II der WSG „Egelsee“ und „Esel“ sind ab einem HQ_{100} betroffen. Die Stadt Weikersheim bezieht ihr Trinkwasser aus den WSG „Haagen“, „Egelsee“ und „Vorbachwiesen, Weikersheim“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) der beiden letztgenannten WSG liegen außerhalb des HQ_{extrem} . Für sie wird daher ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen des WSG „Haagen“ sind laut Angaben der Stadt bei Ereignissen größer HQ_{100} betroffen. Für die Stadt besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung, weshalb auch für dieses WSG von einem geringen Risiko auszugehen ist.

Die Schutzzone I des WSG „Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen“ ist teilweise ab HQ_{10} betroffen. Über den Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe werden unter anderem aus diesem Wasserschutzgebiet auch die im Projektgebiet Main/Tauber liegenden Kommunen Creglingen, Weikersheim, Niederstetten und Schrozberg mit Trinkwasser versorgt. Die Hohenloher Wasserversorgungsgruppe bezieht ihr Trinkwasser vom Zweckverband Nordost-Württemberg Crailsheim (NOW), der wiederum die Rohwässer aus verschiedenen Quellen und Brunnen der Region fördert und zusätzlich Wasser über die Fernwasserversorger Bodensee-Wasserversorgung und Landeswasserversorgung dazumischt. Aufgrund dieses überregionalen Versorgungsgebietes ist die Trinkwasserversorgung für die genannten Kommunen auch im Hochwasserfall sichergestellt, daher wird für das Wasserschutzgebiet „Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen“ ein geringes Risiko angenommen.

Für die Wasserschutzgebiete „Esel“ und „Scheinhardsmühle“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des WSG „Esel“ sind ab einem HQ_{10} gefährdet. Für dieses WSG wird daher ein mittleres Risiko angenommen. Für die relevanten Anlagen des WSG „Scheinhardsmühle“ wurde im Rahmen der HWGK und HWRK keine Betroffenheit ermittelt. Es wird daher von einem geringen Risiko ausgegangen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Weikersheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der

Stadt Weikersheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Weikersheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Stadt Weikersheim sind 10 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser gefährdet.⁴⁸ Das Kulturgut Schloß 8 (Pavillon) und der Schlosspark sind ab einem HQ_{10} betroffen. Ihnen wird ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) zugeordnet. Das Schloss in Laudenbach (Schlössle 5) sowie in Nassau die Pfarrkirche (Eulenstraße 12) und das Rathaus (Eulenstraße 2) sind ab einem HQ_{100} gefährdet. Sie werden mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Kulturgüter Schloß 1, 3, 4, 7 und Hauptstraße 42 sind ab einem HQ_{extrem} gefährdet. Ihnen allen wird ein mittleres Risiko zugeordnet.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Tauber und Vorbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Weikersheim gefährdet. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ_{10}) sind von Industrie- bzw. Gewerbeflächen nur Randgebiete ohne Relevanz überflutet. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind teilweise die Kläranlage Elpersheim und ein Betrieb östlich der Bahnstraße in Laudenbach betroffen. Bei HQ_{extrem} sind zusätzlich in Weikersheim Teile des Gewerbegebietes zwischen Talstraße und Industriestraße, Flächen am Vorbachweg, der Bereich des Tauberkraftwerks südlich der August-Laukuff-Straße, die Kläranlage (Tiefer Weg) Grundstücke am Uferweg sowie ein Betrieb westlich der Mündung des Nassauer Bachs an der Landesstraße L2251 gefährdet. Die Größe der betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen beträgt bei HQ_{10} und HQ_{100} bis zu 3 ha, bei HQ_{extrem} steigen die Flächen auf bis zu 6 ha an.⁴⁹

⁴⁸ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde den Kulturgütern Am Gänseturm 1, Am Graben 15, Hauptstraße 41 und Schloß 10 ein irrelevantes Risiko zugeordnet. Diese Kulturgüter sollen daher künftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarten und Steckbrief aufgezeigt werden. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt. Für das Kulturgut Hauptstraße 42 liegen keine Informationen vor, ob sich das zu schützende Objekt möglicherweise im Untergeschoss befindet. Die Risikobewertung wird daher auf mittel erhöht.

⁴⁹ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Weikersheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Weikersheim) sollte auf die ab HQ₁₀₀ betroffenen Siedlungsflächen in Laudenbach, Nassau und Schäfersheim, sowie die bei HQ_{extrem} betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen insbesondere in Weikersheim, Elpersheim und Schäfersheim gelegt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Weikersheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6), für das HRB Nassau ist dies Aufgabe des Wasserverband Kaiserstraße.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Weikersheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Weikersheim gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Umsetzung der ab 2014 vorgesehenen Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Fortschreibung des bestehenden allgemeinen Alarmplans. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob neben dem Kindergarten in Elpersheim weitere Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die beschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L1001, L1003 und L2251 sowie die Kreisstraßen K2848, K2853, K2857, K2858 und K2860.	1	Ab 2015 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	1	Ab 2014 fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Neben dem geplanten Verweis auf die HWGK Anpassung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan.</p>	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Einführen von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mindestens in Bereichen die durch HQ₁₀₀ betroffen sind.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	1	Ab 2014 fortlaufend
R12	Regenwassermanagement	<p>Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	3	2014
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Über die Ersatzversorgung durch Fernwasser hinaus: Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne, insbesondere hinsichtlich der Nachsorge nach einem Hochwasserereignis.	1	2016

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Erstellung von Maßnahmenkonzepten für die betroffenen Kulturgüter der Stadt die Schäden durch Hochwasser verringern oder verhindern. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung (R2). Für das Kulturgut Hauptstraße 42 ist die Risikobewertung vom Eigentümer auf Grundlage des Standorts innerhalb des Gebäudes zu überprüfen.	1	Ab 2018 fortlaufend

In der Stadt Weikersheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt Weikersheim werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Das Hochwasserrückhaltebecken Nassau liegt in der Verantwortung des Wasserverband Kaiserstraße. Eine Optimierung ist derzeit nicht vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Hochwasserschutzmaßnahme „Tauber in Weikersheim“ wurde 2008 vom Landesbetrieb Gewässer umgesetzt. Die Erstellung weiterer Schutzkonzepte für die Stadt Weikersheim ist derzeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Stadt Weikersheim kein Konzept zur Umsetzung vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Weikersheim**

Schlüssel 8128126
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.029		
Summe betroffener Einwohner	30	260	1.000
0 bis 0,5m*	20	250	750
0,5 bis 2,0m*	10	10	250
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	8.094,20 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	188	117	47	24	247	102	115	30	299	82	176	41
Siedlung	4	2	1	1	12	8	3	1	29	14	13	2
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	9	5	3	1
Verkehr	4	2	1	1	8	5	2	1	14	8	5	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	11	8	2	1	13	2	10	1	15	3	11	1
Landwirtschaft	133	100	31	2	175	82	89	4	195	48	136	11
Forst	7	3	3	1	9	3	4	2	10	3	4	3
Gewässer	26	1	8	17	27	1	6	20	27	1	4	22
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1; text-align: right;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberggrund bei Creglingen - Tauberggrund Weikersheim - Niederstetten - Westlicher Tauberggrund 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberggrund bei Creglingen - Tauberggrund Weikersheim - Niederstetten - Westlicher Tauberggrund 	<ul style="list-style-type: none"> - Tauberggrund bei Creglingen - Tauberggrund Weikersheim - Niederstetten - Westlicher Tauberggrund
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG EGELSEE, Weikersheim (Zone III) - WSG ESEL, Markelsheim (Zone III) - WSG HAAGEN (Zone I / II) - WSG HAAGEN (Zone III) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III) - WSG SCHEINHARDSMÜHLE, Nassau (Zone III) - WSG Vorbachwiese Weikersheim (Zone I / II) 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG EGELSEE, Weikersheim (Zone I / II) - WSG EGELSEE, Weikersheim (Zone III) - WSG ESEL, Markelsheim (Zone III) - WSG HAAGEN (Zone I / II) - WSG HAAGEN (Zone III) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III) - WSG SCHEINHARDSMÜHLE, Nassau (Zone III) - WSG Vorbachwiese Weikersheim (Zone I / II) 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG EGELSEE, Weikersheim (Zone I / II) - WSG EGELSEE, Weikersheim (Zone III) - WSG ESEL, Markelsheim (Zone III) - WSG HAAGEN (Zone I / II) - WSG HAAGEN (Zone III) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III) - WSG SCHEINHARDSMÜHLE, Nassau (Zone III) - WSG Vorbachwiese Weikersheim (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1; text-align: right;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Weikersheim, Schloß 10, Weikersheim, Schloss Weikersheim (Schlossanlage) (max. 1,06m) - Weikersheim, Schloß 8, Weikersheim (Pavillon) (max. 0,94m) - Weikersheim, Weikersheim (Schlosspark) (max. 1,06m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Weikersheim, Schloß 10, Weikersheim, Schloss Weikersheim (Schlossanlage) (max. 2,42m) - Weikersheim, Schloß 8, Weikersheim (Pavillon) (max. 1,37m) - Weikersheim, Weikersheim (Schlosspark) (max. 2,42m) - Weikersheim-Laudenbach, Schlössle 5, Laudенbach, Schloss (Schloss) (max. 0,56m) - Weikersheim-Nassau, Eulenstraße 12, Nassau, ev. Pfarrkirche (Kirche) (k.A.) - Weikersheim-Nassau, Eulenstraße 2, Nassau, Rathaus (Rathaus) (max. 0,25m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Weikersheim, Am Gänsturm 1 (vor), Weikersheim (Brunnen) (max. 0,88m) - Weikersheim, Am Graben 15, Weikersheim (Stadtbefestigung) (max. 3,29m) - Weikersheim, Hauptstraße 41, Weikersheim, Gänsturm (Turm) (max. 1,30m) - Weikersheim, Hauptstraße 42, Weikersheim (max. 0,82m) - Weikersheim, Schloß 1, Weikersheim, Torbauten (Rentamt) (max. 1,24m) - Weikersheim, Schloß 10, Weikersheim, Schloss Weikersheim (Schlossanlage) (max. 3,91m) - Weikersheim, Schloß 3, Weikersheim, Marstallgebäude (Marstall) (max. 2,52m) - Weikersheim, Schloß 4, Weikersheim, Schloss (Schloss) (max. 3,91m) - Weikersheim, Schloß 7, Weikersheim (Gärtnerhaus) (max. 3,55m) - Weikersheim, Schloß 8, Weikersheim (Pavillon) (max. 1,89m) - Weikersheim, Weikersheim (Schlosspark) (max. 3,91m) - Weikersheim-Laudenbach, Schlössle 5, Laudенbach, Schloss (Schloss) (max. 0,63m) - Weikersheim-Nassau, Eulenstraße 12, Nassau, ev. Pfarrkirche (Kirche) (max. 0,26m) - Weikersheim-Nassau, Eulenstraße 2, Nassau, Rathaus (Rathaus) (max. 0,47m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Weikersheim

Gewässername:

Hauptname:

- Aschbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Aschbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Ebertsbronner Bach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Ebertsbronner Bach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Maßbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Maßbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 501 (599-1))

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Nassauer Bach (TBG 501 (501-1_114))

Nebename:

- Stalldorfer Bach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Nassauer Bach (TBG 501-1)

Nebename:

- Stalldorfer Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Neubronner Bach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Neubronner Bach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rindbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Rindbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Tauber (TBG 501 (599-1))

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Vorbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Vorbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 12256) (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 7330) (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

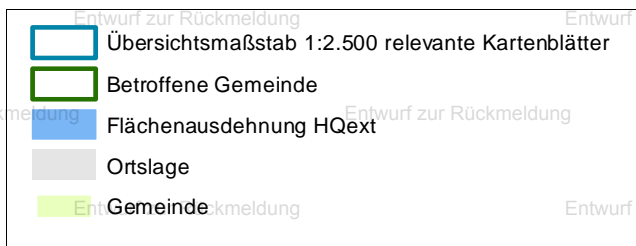
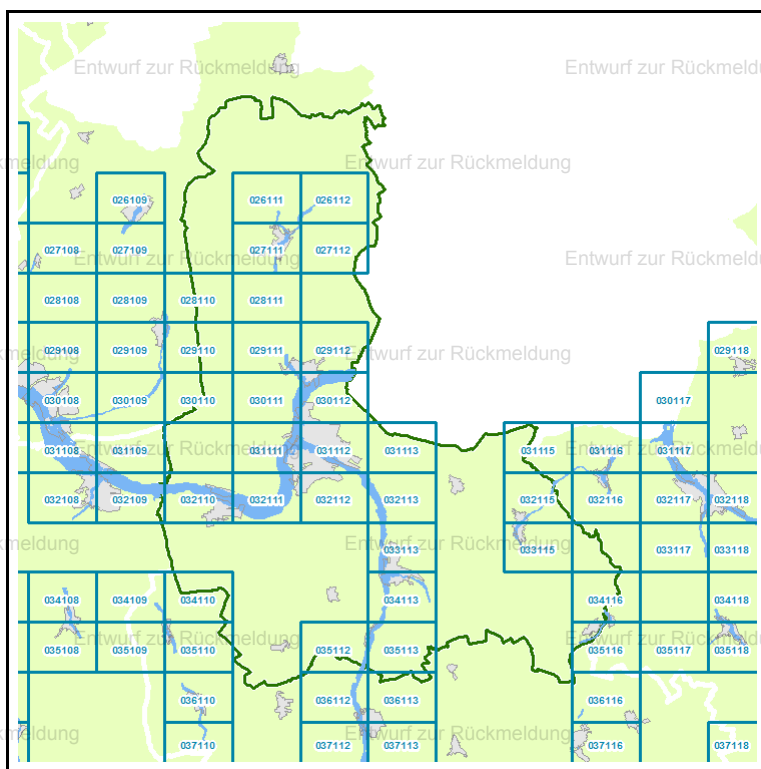
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Weikersheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Werbach

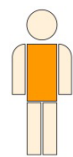
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Werbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Werbach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Bedingt durch die Rückmeldungen der Plausibilisierung kann eine Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten für die Gemeinde Werbach erforderlich sein. Derzeit ist jedoch kein Korrekturbedarf in größerem Umfang absehbar.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

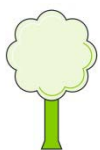
Auf dem Gebiet der Gemeinde Werbach bestehen entlang der Tauber, des Welzbachs (Wenkheim, Werbachhausen) und des Maisenbachs (Gamburg) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) sind von den Überflutungen vereinzelt gewässernahe Grundstücke in Wenkheim (Breite Straße) betroffen. In Werbachhausen werden mehrere kleinere Siedlungsbereiche entlang der Landesstraße L2297 (Welzbachstraße) und linksufrig nördlich und südlich der Brunntaler Straße (Kreisstraße K2817) überströmt. In Werbach sind die Gebäude der Weidenmühle sowie vereinzelt Grundstücke am Furtackerweg, in Niklashausen Gartenflächen südlich des Mühlkanals kleinräumig betroffen. In Gamburg sind die Siedlungsflächen westlich der Uissigheimer Straße (K2881) und Schulstraße gefährdet. Neben den Siedlungsflächen werden die Landesstraßen L506 nördlich von Gamburg und in Werbach, die L2297 und die Kreisstraße K2817 in Werbachhausen sowie die Kreisstraßen K2880 bei Werbach und K2881 in Gamburg abschnittsweise überströmt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei rd. 70 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 60) aufgrund von Überflutungstiefen von bis 0,5 m als gering einzustufen, bis zu 10 Personen sind einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die Überflutungen in den genannten Bereichen weiter aus. Zusätzlich sind dann ab HQ_{100} in Wenkheim Siedlungsflächen zwischen Lindenstraße (L2297) und Obertorstraße sowie in Badstraße und Gartenweg, in Werbachhausen zwischen Welzbachstraße und Körnersgasse bzw. Brunntaler Straße, in Niklashausen in der Mühlgasse und ab einem HQ_{extrem} auch in der Wertheimer Straße (L506) und südlich von Gamburg an der Dorfmühle (Uissigheimer Straße) gefährdet. Die Landesstraße L506 wird ab einem HQ_{100} zusätzlich auf weiten Strecken zwischen Gamburg und Kloster Bronnbach und in Niklashausen überströmt, ein weiterer Abschnitt der Kreisstraßen K2881 an der Dorfmühle in Gamburg und die K2882 in Wenkheim sind dann ebenfalls überflutet.

Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Gemeinde Werbach betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 280 Personen an, bei HQ_{extrem} auf bis zu 510 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für etwa 250 Personen, bei HQ_{extrem} für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Für etwa 30 Personen bei einem HQ_{100} und für bis zu 150 Personen bei HQ_{extrem} ist von einem mittleren Risiko auszugehen. Überflutungstiefen von über zwei Metern, die einem großen Risiko gleichgesetzt werden, sind bei einem HQ_{extrem} bis zu 10 Personen ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Durch die im Einzugsgebiet der Tauber liegenden Hochwasserrückhaltebecken werden die Hochwasserabflüsse zwar günstig beeinflusst, eine relevante Auswirkung auf die Überflutungsflächen in Werbach besteht jedoch nicht.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Landesstraßen L506 und L2297, sowie die Kreisstraßen K2817, K2880, K2881 und K2882 teilweise nicht mehr befahrbar sind.



Umwelt

Das FFH-Gebiet „Untere Tauber und Main“ liegt anteilig auf dem Gebiet der Gemeinde Werbach, wo es ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen ist. Für dieses FFH-Gebiet wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Gemeinde Werbach ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gemeindegebiet von Werbach sind die Wasserschutzgebiete (WSG) „Niklashausen“, „Gamburg / Höhefeld“ und „Welzbachtal“ (jeweils Zonen I/II und III) sowie „Impfingen“ und „Pfaffenbrunnen / Kilsheim“ (jeweils Zone III) ab einem HQ_{10} durch Hochwasser gefährdet. Die Gemeinde Werbach bezieht ihr Trinkwasser aus den WSG „Gamburg / Höhefeld“ und „Niklashausen“. Auch die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) dieser WSG sind ab einem HQ_{10} betroffen. Für die Gemeinde besteht keine hochwassersichere Ersatzversorgung, weshalb für diese Wasserschutzgebiete von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die Stadt Kilsheim bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Pfaffenbrunnen Kilsheim“ und die Stadt Tauberbischofsheim gewinnt ihr Trinkwasser aus dem WSG

„Impfingen“. In der Zusammenfassung dieser Kommunen wird jeweils die Risikobewertung für das entsprechende Wasserschutzgebiet erläutert.

Für das Wasserschutzgebiet „Welzbachtal“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. In einem der 8 Fassungsgebiete dieses WSG sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung ab einem HQ₁₀ gefährdet. Für dieses WSG wird daher ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Werbach nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Werbach kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Werbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Gemeinde Werbach sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser gefährdet.⁵⁰ Die Synagoge in Wenkheim (Breite Straße 7) ist ab einem HQ_{extrem} gefährdet und wurde mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Mühle in Gamburg (Eulschirben 2) ist ab einem HQ₁₀ betroffen. Ihr wird ein großes Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) zugeordnet.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

⁵⁰ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde dem Kulturgut Brückenstraße, Gamburg ein irrelevantes Risiko zugeordnet. Dieses Kulturgut soll daher künftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarten und Steckbrief aufgezeigt werden. Für das Kulturgut Eulschirben 2, Gamburg (Mühle) wurde das Risiko im Rahmen der Rückmeldungen mit groß bewertet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Tauber, Welzbach und Maisenbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Werbach gefährdet. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ_{10}) sind in Wenkheim im Bereich des Sportplatzes (Lindenstraße), in Werbachhausen in der Straße Unter dem Holz, in Werbach am nördlichen Ende des Furtackerwegs, in Niklashausen an den Anlagen des Stromerzeugerkraftwerks Hoffmann sowie in Gamburg am Fabrikweg und an der Mühle in Eulschirben Gewerbeflächen überflutet. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) nimmt die Betroffenheit in den genannten Bereichen nur geringfügig zu. Bei HQ_{extrem} ist zusätzlich nördlich der Ortslage Wenkheim ein Betrieb in der Frankenstraße gefährdet. Die Größe der betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen beträgt bei allen Szenarien bis zu 3 ha.⁵¹

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Werbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Werbach) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen insbesondere in Wenkheim, Werbachhausen und Gamburg gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Werbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Werbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁵¹ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

In der Gemeinde Werbach gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Fortschreibung des bestehenden Hochwassermeldeplan „Main-Tauber-Tauber“. Einbinden der Verantwortlichen für potenziell betroffene empfindliche Objekte, Wirtschaftsunternehmen sowie für Kulturgüter.</p> <p>Durchführung der vorgesehenen Anpassung an die Ergebnisse der HWGK, Ergänzung von Nachsorge und Evaluation des Einsatzes, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die beschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L506 und L2297, sowie die Kreisstraßen K2817, K2880, K2881 und K2882.</p>	1	Ab 2015 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Prüfung und ggf. Anpassung der Inhalte des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP, insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀).	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweis: Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	1	fortlaufend
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Derzeit wird gemäß Angabe der Gemeinde eine neue Trinkwasserversorgung mit den Nachbargemeinden geplant. Sollten die WSG „Niklashausen“ und „Gamburg / Höhefeld“ weiterhin zur Trinkwasserversorgung genutzt werden: Erstellung entsprechender Notfallpläne, um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	1	2016

In der Gemeinde Werbach wurden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit umgesetzt:

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde Werbach werden Rechtsverordnungen genutzt sowie Einzelfallregelungen vor einem Hochwasser getroffen.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren, die ortsnahe Versickerung ist in der kommunalen Satzung für Neubauten festgelegt und es bestehen Entsieglungskonzepte.

In der Gemeinde Werbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Werbach existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Werbach ist nach Angaben der Kommune eine Optimierung bestehender Hochwasserschutzeinrichtungen nicht möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Gemeinde Werbach ist derzeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Gemeinde Werbach kein Konzept zur Umsetzung vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde Werbach ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung innerhalb des durch HQ_{extrem} gefährdeten Bereichs. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Werbach**

Schlüssel 8128128
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.722		
Summe betroffener Einwohner	70	280	510
0 bis 0,5m*	60	250	350
0,5 bis 2,0m*	10	30	150
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.316,83 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	255	106	113	36	303	90	162	51	339	84	131	124
Siedlung	6	4	1	1	11	7	3	1	16	8	7	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	6	3	2	1	10	5	4	1	14	6	6	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	2	2	1	6	2	3	1	6	2	2	2
Landwirtschaft	195	92	98	5	231	71	143	17	256	63	108	85
Forst	10	3	5	2	12	3	5	4	14	3	5	6
Gewässer	30	1	4	25	30	1	3	26	30	1	2	27
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Untere Tauber und Main	- Untere Tauber und Main	- Untere Tauber und Main
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Gem.WSG NIKLASHAUSEN (Zone I / II) - Gem.WSG NIKLASHAUSEN (Zone III) - WSG GAMBURG / Höhefeld (Zone I / II) - WSG GAMBURG / Höhefeld (Zone III) - WSG IMPFINGEN (Zone III) - WSG Pfaffenbrunnen Kulsheim (Zone III) - WSG Welzbachtal (Zone I / II) - WSG Welzbachtal (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gem.WSG NIKLASHAUSEN (Zone I / II) - Gem.WSG NIKLASHAUSEN (Zone III) - WSG GAMBURG / Höhefeld (Zone I / II) - WSG GAMBURG / Höhefeld (Zone III) - WSG IMPFINGEN (Zone III) - WSG Pfaffenbrunnen Kulsheim (Zone III) - WSG Welzbachtal (Zone I / II) - WSG Welzbachtal (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gem.WSG NIKLASHAUSEN (Zone I / II) - Gem.WSG NIKLASHAUSEN (Zone III) - WSG GAMBURG / Höhefeld (Zone I / II) - WSG GAMBURG / Höhefeld (Zone III) - WSG IMPFINGEN (Zone III) - WSG Pfaffenbrunnen Kulsheim (Zone III) - WSG Welzbachtal (Zone I / II) - WSG Welzbachtal (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Werbach-Eulschirben, Eulschirben 2, Gamburg (Mühle) (max. 7,05m) - Werbach-Gamburg, Brückenstraße, Gamburg (Brücke) (max. 2,60m)	- Werbach-Eulschirben, Eulschirben 2, Gamburg (Mühle) (max. 8,05m) - Werbach-Gamburg, Brückenstraße, Gamburg (Brücke) (max. 3,00m)	- Werbach-Eulschirben, Eulschirben 2, Gamburg (Mühle) (max. 9,05m) - Werbach-Gamburg, Brückenstraße, Gamburg (Brücke) (max. 3,97m) - Werbach-Wenkheim, Breite Straße 7, Wenkheim (Synagoge) (max. 0,12m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Werbach

Gewässername:

Hauptname:

- Amorsbach (TBG 502-1)

Nebenname:

- Külzheimer Bach

- Ochsengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Amorsbach (TBG 502 (502-1_87))

Nebenname:

- Külzheimer Bach

- Ochsengraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Brühlsgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Kreuzberggraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Krückengraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Lauersgraben (TBG 502-1)

Nebenname:

- Riedgrabenn

- Saure Wiesen Graben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Maisenbach (TBG 502-1)

Nebenname:

- Hartgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Maisenbach (TBG 502 (502-1_87))

Nebenname:

- Hartgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlengraben Emmentaler Mühle (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal Neumühle (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN-YW2 (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Riedgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Setzengraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Seubelsgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Talgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Tauber (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Tauber-Seitenarm (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Tiefengraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

- Hauptname:
 - Welzbach (TBG 502-1)
- Nebename:
 - Schlund

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
 - Welzbach (TBG 502 (502-1_87))
- Nebename:
 - Schlund

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
 - Welzbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
 - Welzbach (TBG 502 (502-1_87))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

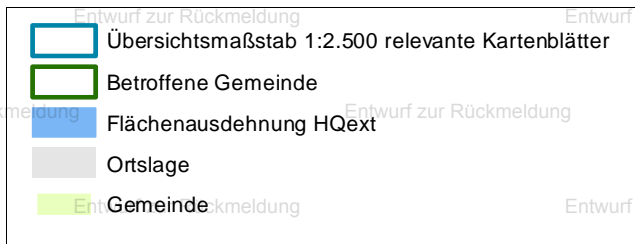
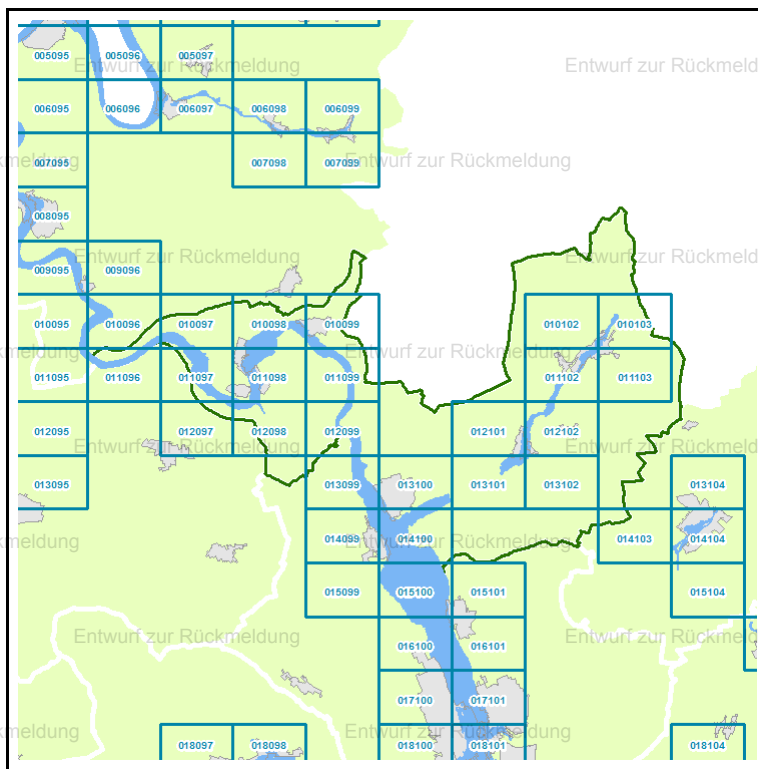
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Werbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Wertheim

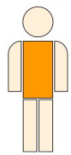
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Wertheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Wertheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Bedingt durch die Rückmeldungen der Plausibilisierung kann eine Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten für die Stadt Wertheim erforderlich sein.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

Auf dem Gebiet der Stadt Wertheim bestehen entlang des Mains, der Tauber (Reicholzheim / Waldenhausen), des Aalbachs (Bettingen / Dertingen), des Kembachs (Urphar / Dietenhan / Kembach), des Wildbachs (Nassig) und des Sonderrieter Wildbachs (Sonderriet) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) sind von den Überflutungen der Tauber Siedlungsflächen betroffen am Kloster Bronnbach, in Reicholzheim entlang von Stichelweg, Wörtweg und Zum Ottersberg, kleinräumig an Mühlenwörthweg in Waldenhausen und Untere Leberklinge in Wertheim sowie (zusätzlich durch den Main) im Bereich des Wertheimer Stadtkerns zwischen Rechte Tauberstraße / Lindenstraße und Vaitsgasse sowie in der Rittergasse.

Der Main gefährdet bei HQ₁₀ kleinflächig ufernahe Siedlungsflächen in Mondfeld, Bestenheid (Städt. Freibad), Eichel (Eichelsetz und Kirchgasse), Urphar (westlich der Maintalstraße) und Bettingen (Kaiserackerstraße und Wolfsgasse). Der Maintalradweg ist ebenfalls ab einem Hq₁₀ auf großer Länge nicht mehr nutzbar.

Vom Aalbach ausgehend werden bei HQ₁₀ einzelne Grundstücke in der Mühlbachstraße und Albrecht-Thoma-Straße (Dertingen) und der Tränkgasse (Bettingen) überströmt. Der Kembach gefährdet vereinzelt Flächen entlang der Kembachtalstraße (K2878) und Am Heidweg (Kembach) sowie der Kembacher Straße (Dietenhan). In Nassig sind bei diesem Szenario durch den Wildbach in geringem Ma-

ße Siedlungsflächen in den Straßen Gassenhäuser und Waldflur betroffen. Neben den Siedlungsflächen werden bei HQ_{10} abschnittsweise in Wertheim die Landesstraßen L506 und L2310, in Reicholzheim die Landesstraßen L506 und die Kreisstraße K2879 und in Urphar auf kurzer Strecke die Landesstraße L2310 überströmt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei rd. 600 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 500) aufgrund von Überflutungstiefen von bis 0,5 m als gering einzustufen, bis zu 90 Personen sind einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Für bis zu 10 Personen ist ein großes Risiko zu erwarten. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die Überflutungen weiter aus. Es werden ab HQ_{100} zusätzliche Siedlungsflächen in Reicholzheim bis über die Reicholfstraße hinaus und an der Teilbacher Mühle, in Waldenhausen an der Taubergasse, in Wertheim entlang Untere Leberklinge sowie in der Altstadt bis zur Rathausgasse und in Grünenwörth (Sportplatzstraße, Quellenstraße und Lange Straße) überflutet. In Sonderriet wird die Leistungsfähigkeit der durch die Ortslage verlaufenden Verdolung überschritten, so dass in der gesamten Ortslage Grundstücke entlang der Wildbachstraße (K2830), Steinwiesenweg und Tiefentaler Weg gefährdet sind.

Weitere Siedlungsflächen sind in der Steingasse (K2879) in Nassig, zwischen Bleichwiesenweg und Obere Straße in Dertingen, in der Hauptstraße in Bettingen, entlang Sonnenbergstraße und Kembachtalstraße (K2878) in Kembach, entlang von Kembacher Straße und Urphaer Weg in Dietenhan und am östlichen Ortsrand von Urphar an der Dietenhaner Straße betroffen. Darüber hinaus sind bei HQ_{extrem} weitere Flächen östlich der Straße Oberer Wall in Dertingen, am Parkhotel Mainstuben in Bettingen, einzelne Grundstücke in der Ortsmitte in Urphar, in Eichel nördlich der Würzburger Straße und darüber hinaus, in Wertheim zwischen Bahnhofstraße und Bismarckstraße und in Reicholzheim östlich des Stichelwegs gefährdet.

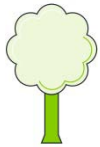
Die bei HQ_{10} betroffenen Straßenabschnitte vergrößern sich und ab HQ_{100} sind zusätzlich der Bahnhof Wertheim und die Landesstraße L508 in Wertheim überflutet, sowie die Bahnstrecke zwischen Wertheim und Bestenheid (VzG Strecken-Nr. 5224), die Landesstraße L2310 in Urphar, Grünenwörth, im weiteren Verlauf bis Mondfeld, auf kurzer Strecke nördlich von Boxtal und abschnittsweise auf weiterer Strecke in Richtung Freudenberg. Ebenfalls nur begrenzt befahrbar sind die Kreisstraßen K2830 in Sonderriet, K2879 in Steingasse, K2878 in Kembach, Dietenhan, im weiteren Verlauf westlich von Dietenhan sowie in Urphar. Bei HQ_{extrem} ist die Landesstraße L2310 auch in Eichel, sowie die K2825 in Kembach überflutet.

Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Stadt Wertheim betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 1950 Personen an, bei HQ_{extrem} auf bis zu 3100 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für etwa 750 Personen, bei HQ_{extrem} für bis zu 900 Personen als gering einzustufen. Für etwa 700 Personen bei einem HQ_{100} und für bis zu 1100 Personen bei HQ_{extrem} ist von einem mittleren Risiko auszugehen. Überflutungstiefen von über zwei Metern, die einem großen Risiko gleichgesetzt werden, sind bei HQ_{100} rd. 500 Personen, bei HQ_{extrem} bis zu 1100 Personen ausgesetzt.

Durch die im Einzugsgebiet der Tauber liegenden Hochwasserrückhaltebecken werden die Hochwasserabflüsse günstig beeinflusst. Auf die Überflutungsflächen im Bereich der Stadt Wertheim wirkt sich dies jedoch nur in untergeordnetem Maße aus. Der einzige relevante, bei HQ_{100} geschützte Siedlungsbereich liegt in Wertheim im Bereich der Hämmelsgasse.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Bahnhof Wertheim, die Bahnlinie Wertheim – Bestenheid (VzG Strecken-Nr. 5224), die Landesstraßen L506, L508 und L2310 sowie die Kreisstraßen K2830, K2878 und K2879 abschnittsweise nicht mehr befahrbar sind.



Umwelt

Die FFH-Gebiete „Sandstein-Spessart“ und „Untere Tauber und Main“ liegen anteilig auf dem Gebiet der Stadt Wertheim, wo beide ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen sind. Für beide FFH-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Stadt Wertheim ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gebiet der Stadt Wertheim sind die Wasserschutzgebiete (WSG) „Mondfeld/Boxtal“, „Bettingen“, „Dertingen“, „Eichel, Wertheim“, „Pfaffenbrunnen Kilsheim“ und „Reicholzheim“ (jeweils Zonen I/II und III) ab einem HQ_{10} durch Hochwasser gefährdet.

Die Stadt Wertheim bezieht ihr Trinkwasser aus den WSG „Eichel, Wertheim“, „Dertingen“ und „Mondfeld/Boxtal“. Darüber hinaus wird ein Teil des Trinkwassers aus den Brunnen Christwiesen gewonnen, für die sich ein WSG in Planung befindet, aber zur Zeit noch nicht ausgewiesen ist. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des WSG „Eichel, Wertheim“ sind laut Angaben der Kommune gegen ein HQ_{extrem} geschützt ebenso wie die des WSG „Mondfeld/Boxtal“. Für diese WSG wird daher ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des WSG „Dertingen“ sind dagegen ab einem HQ_{10} betroffen. Für die Stadt besteht weder eine hochwassersichere Ersatzversorgung, noch ein Notfallplan. Für dieses WSG wird daher ein mittleres Risiko angenommen. Die Stadt Kilsheim bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Pfaffenbrunnen Kilsheim“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das WSG erläutert. Für die Wasserschutzgebiete „Bettingen“ und „Reicholzheim“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des WSG „Reicholzheim“ sind laut Angaben der Stadt bei HQ_{extrem} gefährdet, der Brunnen jedoch außer Betrieb und vom öffentlichen Trinkwassernetz abgetrennt. Für dieses WSG wird daher ebenfalls ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des WSG „Bettingen“ sind ab einem HQ_{extrem} betroffen. Für dieses WSG wird ein mittleres Risiko angenommen.

Für die in der EU-Badegewässerrichtlinie ausgewiesene Badestelle „Mondfeld Badeseesee (Wertheim)“ ist durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Main-Tauber-Kreis eine Beprobung und ggf.

Sperrung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird als gering eingestuft.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. In Wertheim ist der IVU-Betrieb Schuller GmbH bei einem HQ_{extrem} betroffen. Die Folgewirkungen einer Überflutung werden als lokal begrenzt eingestuft, dies entspricht einem mittleren Risiko.

Da in Wertheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Stadt Wertheim sind 82 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasser betroffen.⁵² Die Betroffenheit der Kulturgüter ist in folgender Tabelle dargestellt:

Ab HQ_{10} betroffene Kulturgüter	Ab HQ_{100} betroffene Kulturgüter	Ab HQ_{extrem} betroffene Kulturgüter
Brückengasse 3 (Fachwerkhaus)	Bahnhofstraße 1 (Hospital)	Fischergasse 5 (Wohnhaus)
Brückengasse 4 („Zur Krone“)	Eichelgasse 6 (Wohnhaus)	Rathausgasse 8 (Wohnhaus)
Brückengasse 15 (Fachwerkhaus)	Eichelgasse 9 (Wohnhaus)	Schloßgasse 7 (Wohnhaus)
Brückengasse 17 (Fachwerkhaus)	Eichelgasse 10 (Wohnhaus)	Schulgasse 1 (Kilianskapelle)
Eichelgasse 5 (Wohnhaus)	Eichelgasse 11 (Wohnhaus)	Bronnbach, Reicholzheim (Brunnen)
Eichelgasse 17 (Wohnhaus)	Eichelgasse 13 (Wohnhaus)	
Eichelgasse 22 (Fachwerkhaus)	Eichelgasse 14 (Türblatt)	
Friedleinsgasse 11 (Tür)	Eichelgasse 28 (Fachwerkhaus)	
Friedleinsgasse 15 (Türgewände)	Eichelgasse 34 (Gasthaus „Ritter“)	
Friedleinsgasse 17 (Wohnhaus)	Eichelgasse 36 (Wohnhaus)	

⁵² Im Rahmen der Rückmeldungen wurde folgenden Kulturgütern ein irrelevantes Risiko zugeordnet: Brückengasse 1, Eichelgasse 47, 57, 66, 92, Friedleinsgasse 12, Maingasse 19, Mainplatz 8, Marktplatz (Brunnen), Mühlenstraße 22, 26 (Rosenberg'sche Hofhaltung), Nebenmaingasse 9, Nebenrittergasse 10, Rathausgasse 2 (Engelsbrunnen), Rittergasse 9, Vaitsgasse 7, Zollgasse 10, Bronnbach 14 (Schreinerei), Bronnbach 7 (Klosterkirche), Bronnbach 8 (Bäckerei), Bronnbach Spitzenwiese, Wertheim-Bronnbach (Tauberbrücke), Dertingen Aalbachstraße (Ziehbrunnen), Reicholzheim Alte Heerstraße (Tauberbrücke), Reicholzheim Richolfstraße 44 (Bildstock), Reicholzheim Stichelweg 17 (bei) (Bildstock), Waldenhausen Rüdtenholweg 3 (Kirche). Ebenfalls mit einem irrelevanten Risiko wurden die folgenden Kulturgüter bewertet, für die eine Herabstufung gem. §2 DSchG beantragt wurde: Friedleinsgasse 6, Gerbergasse 4, 6, 14, 18, Kapellengasse 8, Lindenstraße 6 (Portal), Maingasse 5, 30 (Pfeiler), Marktplatz 1, 3, 5, 7, 8, 11, 13, 15, 16, Mühlenstraße 8, 18, 19, 25, 27, Münzgasse 6 (Portal), Nebenmaingasse 7, Nebenzollgasse 7, 9, Neugasse 2, 3, 10, Neuplatz 6, Rathausgasse 1, 4, 16, Rechte Tauberstraße 1, 9, 13 (Türgewände), Rittergasse 1a, 7, Schloßgasse 5, Wehrgasse 1, 3, 5, Zollgasse 6, 9. Die als Kulturgüter erfassten Objekte Eichelgasse 2 und Marktplatz 21 sind keine landesweit relevanten Objekten gem. §12 DSchG. Diese 74 Kulturgüter sollen daher künftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarten und Steckbrief aufgezeigt werden. Für das Kulturgut Mühlenstraße 24 (Glasmuseum) liegen keine Informationen vor, ob sich das zu schützende Objekt möglicherweise im Untergeschoss befindet. Die Risikobewertung wird daher auf groß hochgestuft.

Ab HQ ₁₀ betroffene Kulturgüter	Ab HQ ₁₀₀ betroffene Kulturgüter	Ab HQ _{extrem} betroffene Kulturgüter
Kapellengasse 12 (Wohnhaus)	Eichelgasse 39 (Wohnhaus)	
Lindenstraße 1 (Kanzlei Lindenhof)	Eichelgasse 40 (Wohnhaus)	
Maingasse 8 (Haus J. G. Schwab)	Eichelgasse 47 (Wohnhaus)	
Maingasse 12 (Wohnhaus)	Eichelgasse 49 (Wohnhaus)	
Maingasse 26 (Wohnhaus)	Eichelgasse 52 (Fachwerkhaus)	
Mühlenstraße 24	Eichelgasse 54 (Wohnhaus)	
Mühlenstraße 24, (Wohnhaus)	Eichelgasse 56 (Hotel „Löwensteiner Hof“)	
Münzgasse 2 (ehemalige Münze)	Kapellengasse 3 (Marienkapelle)	
Nebenzollgasse 6 (Wohnhaus)	Marktplatz 6 (Wohnhaus)	
Rathausgasse 18 (Fachwerkhaus)	Marktplatz 9 (Fachwerkhaus)	
Rechte Tauberstraße 7 (Fachwerkhaus)	Marktplatz 12 (Fachwerkhaus)	
Rittergasse 2 (Doppelwohnhaus)	Marktplatz 14 (Wohnhaus)	
Rittergasse 5 (Wohnhaus)	Marktplatz 17/19 (Wohnhaus)	
Schloßgasse 11 (Burgruine)	Marktplatz 18 (Wohnhaus)	
Wertheim (Wohn- und Gasthaus)	Mühlenstraße 1 (Stiftskirche)	
Wertheim (Stadtbefestigung)	Mühlenstraße 6 (Haus Leopold Held)	
Zollgasse 2 (Wohnhaus)	Mühlenstraße 7 (ehem. Kapuzinerhospiz)	
Bronnbach 1 (Kloster)	Mühlenstraße 10 (Erbgrafenhaus)	
Bronnbach, Reicholzheim (Klostergebäude)	Mühlenstraße 17 (Wohnhaus)	
Bronnbach, Reicholzheim (Klostermauer)	Mühlenstraße 23 (Weinkellerei „Kloster“)	
Bronnbach, Reicholzheim (Mühle)	Mühlenstraße 29 (Wohnhaus)	
Bronnbach, Reicholzheim (Mühlkanal)	Mühlenstraße 38 (Wohnhaus)	
Bronnbach, Reicholzheim (Pferdestall)	Münzgasse 1 (Portal)	
Bronnbach, Reicholzheim (Stall)	Rathausgasse 2 (Wohnhaus)	
Bronnbach, Reicholzheim (Teich)	Rathausgasse 7 (Museum „Haus der vier Gekrönten“)	
	Rathausgasse 10, Rathaus (Gebäude)	
	Rathausgasse 12 (Wohnhaus)	
	Rathausgasse 14 (Fachwerkhaus)	
	Würzburger Straße 30 (Eichelhofgarten mit Schloss)	
	Bronnbach, Reicholzheim (Scheune)	
	Dertingen, Aalbachstraße 54 (Schäferhaus)	
	Eichel, Kirchgasse 18 (Pfarrkirche)	

Die Kulturgüter Schloßgasse 7 (Wohnhaus) und Schulgasse 1 (Kilianskapelle) werden mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Dem Kulturgut Mühlenstraße 24

wird ein großes Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) zugewiesen. Den übrigen 79 Kulturgütern wird ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) zugeordnet.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Main, Tauber, Aalbach, Kembach und Wildbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Wertheim gefährdet. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀) sind in Reicholzheim südlich der Ortslage Gewerbeflächen in der Reicholfstraße und am Waldenbergweg auf Höhe des Sportplatzes sowie gewässernahe Bereiche an der Mühlenstraße in Wertheim und der Ferdinand-Friedrich-Straße in Bestenheid betroffen. Die Größe der bei HQ₁₀ betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen beträgt bis zu 5 ha.⁵³

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) werden insbesondere die genannten Bereiche in Reicholzheim, aber auch in Bestenheid stärker überströmt. Zusätzlich sind Gewerbeflächen zwischen Bahnhofstraße und Bismarckstraße in Wertheim, entlang der Hauptstraße in Bettingen, an der Kläranlage nördlich von Urphar und ein Grundstück am Höfleinsweg in Nassig gefährdet. Bei HQ_{extrem} sind zusätzliche Flächen insbesondere in Bestenheid entlang des Carl-Jacob-Kolb-Wegs, der Ferdinand-Friedrich-Straße sowie an der Hafestraße betroffen. Bei dem Hochwasserszenario HQ₁₀₀ sind bis zu 14 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen überflutet. Bei HQ_{extrem} liegt die Betroffenheit bei bis zu 36 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Wertheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Wertheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen insbesondere in der Kernstadt Wertheim, in Dertingen und Sonderriet sowie auf die Gewerbeflächen in Wertheim und Bestenheid gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Wertheim.

⁵³ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

Die Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Wertheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Wertheim gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Weiterführung der bereits bestehenden, umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Erweiterung um den Aspekt der Nachsorge sowie Versicherungen auf der kommunalen Internetseite sowie bei der weiteren Öffentlichkeitsarbeit der Kommune.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Fortschreibung des bestehenden Hochwasseralarmplan Wertheim. Dabei auch die Verantwortlichen aus den bei Hochwasser betroffenen Wirtschaftsunternehmen bei den vorhandenen Planungen beteiligen. Überprüfung ob eine Anpassung des Hochwasseralarmplan auf Basis der HWGK notwendig ist. Zu beachten ist die beschränkte Befahrbarkeit der Landesstraßen L506, L508 und L2310, der Kreisstraßen K2830, K2878 und K2879 sowie der Bahnlinie Wertheim – Bestenheid (VzG-Nr. 5224).	1	Ab 2015 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R9	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Zur Zeit erfolgt die Umsetzung des vorliegenden „Hochwasserobjekt-schutz-Programm Wertheim“ in Verantwortung der Gebäudeeigentümer, die bei der Umsetzung eine finanzielle Förderung nach dem Hochwasserobjektschutz-Programm erhalten. Das Förderprogramm hat derzeit eine Laufzeit bis 2013. Prüfung ob das Programm auch nach 2013 weiter umgesetzt werden soll.	3	2013
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan.	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Im Rahmen künftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ ₁₀₀ . Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	1	Ab 2014 fortlaufend
R12	Regenwasser-management	Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	2014

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R20	Informationen und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Ergänzend zu den bislang erfolgten Hinweisen auf die Hochwassergefahr Festsetzung für hochwasserangepasstes Bauen mindestens im Bereich HQ ₁₀₀ .	1	Ab 2014 fortlaufend
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Erstellung von Notfallplänen um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen. Berücksichtigung der Stromversorgung im Rahmen der des Krisenmanagements (R2)	1	2016
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung. Für das Kulturgut Mühlstraße 24 (Glasmuseum) ist die Risikobewertung vom Eigentümer auf Grundlage des Standorts innerhalb des Gebäudes zu überprüfen.	1	Ab 2018 fortlaufend

In der Stadt Wertheim wurden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt liegt das kommunale Konzept „Hochwasserobjektschutz-Programm Wertheim“ vor. Es basiert auf einer Objektschutz-Studie, deren Ergebnisse und konkrete Maßnahmenempfehlungen allen Eigentümern zur Kenntnis gegeben wurde. Eine Anpassung an die HWGK ist nach Angaben der Stadt nicht erforderlich. Ob eine Verknüpfung der Einzelmaßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Kommune sinnvoll ist, kann derzeit nicht beurteilt werden.

In der Stadt Wertheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist nicht vorgesehen. Die Stadt Wertheim setzt FLIWAS nicht ein, da hier die für die Stadt Wertheim relevanten Daten aus Bayern (Main, Obermaingebiet, Rhön) nicht enthalten sind. Die Stadt Wertheim hat seit 1988 ein eigenes Hochwasservorhersageprogramm, in dem auch die Daten des HND BY herangezogen werden.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt Wertheim wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In Wertheim ist gemäß Angaben der Stadt eine Optimierung lokaler Hochwasserschutzanlagen, die von der Stadt unterhalten werden, nicht möglich.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Wertheim**

Schlüssel 8128131
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	24.371		
Summe betroffener Einwohner	600	1.950	3.100
0 bis 0,5m*	500	750	900
0,5 bis 2,0m*	90	700	1.100
tiefer 2,0m*	10	500	1.100

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	13.859,53 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	534	116	191	227	719	107	186	426	856	109	175	572
Siedlung	10	6	3	1	38	13	17	8	65	17	28	20
Industrie und Gewerbe	5	2	2	1	14	5	6	3	36	6	20	10
Verkehr	13	5	6	2	32	11	11	10	53	11	21	21
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	25	6	13	6	29	1	7	21	32	1	5	26
Landwirtschaft	243	88	141	14	339	69	126	144	393	66	87	240
Forst	34	7	16	11	51	6	13	32	60	6	11	43
Gewässer	203	2	9	192	213	1	5	207	215	1	3	211
Sonstige Flächen	1	0	1	0	3	1	1	1	2	1	0	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1; text-align: center;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Sandstein-Spessart - Untere Tauber und Main	- Sandstein-Spessart - Untere Tauber und Main	- Sandstein-Spessart - Untere Tauber und Main
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Gem. WSG Mondfeld /Boxtal (Zone I / II) - Gem. WSG Mondfeld /Boxtal (Zone III) - WSG BETTINGEN (Zone I / II) - WSG BETTINGEN (Zone III) - WSG Dertingen (Zone I / II) - WSG Dertingen (Zone III) - WSG EICHEL, Wertheim (Zone I / II) - WSG EICHEL, Wertheim (Zone III) - WSG Pfaffenbrunnen Kulsheim (Zone I / II) - WSG Pfaffenbrunnen Kulsheim (Zone III) - WSG REICHOLZHEIM (Zone I / II) - WSG REICHOLZHEIM (Zone III)	- Gem. WSG Mondfeld /Boxtal (Zone I / II) - Gem. WSG Mondfeld /Boxtal (Zone III) - WSG BETTINGEN (Zone I / II) - WSG BETTINGEN (Zone III) - WSG Dertingen (Zone I / II) - WSG Dertingen (Zone III) - WSG EICHEL, Wertheim (Zone I / II) - WSG EICHEL, Wertheim (Zone III) - WSG Pfaffenbrunnen Kulsheim (Zone I / II) - WSG Pfaffenbrunnen Kulsheim (Zone III) - WSG REICHOLZHEIM (Zone I / II) - WSG REICHOLZHEIM (Zone III)	- Gem. WSG Mondfeld /Boxtal (Zone I / II) - Gem. WSG Mondfeld /Boxtal (Zone III) - WSG BETTINGEN (Zone I / II) - WSG BETTINGEN (Zone III) - WSG Dertingen (Zone I / II) - WSG Dertingen (Zone III) - WSG EICHEL, Wertheim (Zone I / II) - WSG EICHEL, Wertheim (Zone III) - WSG Pfaffenbrunnen Kulsheim (Zone I / II) - WSG Pfaffenbrunnen Kulsheim (Zone III) - WSG REICHOLZHEIM (Zone I / II) - WSG REICHOLZHEIM (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	- MONDFELD, BADESEE (WERTHEIM)	- MONDFELD, BADESEE (WERTHEIM)

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1; text-align: center;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Schuller (GmbH) Werner Schuller Str. 1 97877 Wertheim (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; padding-right: 5px;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; padding-left: 5px;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  </div> Relevantes Kulturgut	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Brückengasse 1, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,50m) - Wertheim, Brückengasse 15, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 0,55m) - Wertheim, Brückengasse 17, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 0,54m) - Wertheim, Brückengasse 3, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 0,62m) - Wertheim, Brückengasse 4, Wertheim, "Zur Krone" (Wohnhaus) (max. 0,61m) - Wertheim, Eichelgasse 17, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,11m) - Wertheim, Eichelgasse 2, Wertheim (Wohnhaus) (k.A.) - Wertheim, Eichelgasse 22, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 0,10m) - Wertheim, Eichelgasse 47, Wertheim, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 5,95m) - Wertheim, Eichelgasse 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,16m) - Wertheim, Friedleinsgasse 11, Wertheim (Tür) (max. 0,15m) - Wertheim, Friedleinsgasse 12, Wertheim (Portal) (max. 0,33m) - Wertheim, Friedleinsgasse 15, Wertheim (Türgewände) (max. 0,38m) - Wertheim, Friedleinsgasse 17, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,54m) - Wertheim, Friedleinsgasse 6, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,39m) - Wertheim, Gerbergasse 14, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,71m) - Wertheim, Gerbergasse 18, Wertheim (Portal) (max. 0,78m) - Wertheim, Gerbergasse 4, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,66m) - Wertheim, Gerbergasse 6, Wertheim (Doppelwohnhaus) (max. 0,78m) - Wertheim, Kapellengasse 12, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,20m) - Wertheim, Lindenstraße 1, Wertheim, Sog. Lindenhof (Kanzlei) (max. 0,47m) - Wertheim, Lindenstraße 6, Wertheim (Portal) (max. 3,46m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Bahnhofstraße 1, Wertheim, Hospital (Hospital) (k.A.) - Wertheim, Brückengasse 1, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,64m) - Wertheim, Brückengasse 15, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 2,69m) - Wertheim, Brückengasse 17, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 2,68m) - Wertheim, Brückengasse 3, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 2,76m) - Wertheim, Brückengasse 4, Wertheim, "Zur Krone" (Wohnhaus) (max. 2,75m) - Wertheim, Eichelgasse 10, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,80m) - Wertheim, Eichelgasse 11, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,98m) - Wertheim, Eichelgasse 13, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,79m) - Wertheim, Eichelgasse 14, Wertheim (Türblatt) (max. 1,84m) - Wertheim, Eichelgasse 17, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,23m) - Wertheim, Eichelgasse 2, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,13m) - Wertheim, Eichelgasse 22, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 2,13m) - Wertheim, Eichelgasse 28, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 2,01m) - Wertheim, Eichelgasse 34, Wertheim, "Ritter" (Gasthaus) (max. 1,80m) - Wertheim, Eichelgasse 36, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,73m) - Wertheim, Eichelgasse 39, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,73m) - Wertheim, Eichelgasse 40, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,37m) - Wertheim, Eichelgasse 47, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,59m) - Wertheim, Eichelgasse 47, Wertheim, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 8,07m) - Wertheim, Eichelgasse 49, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,33m) - Wertheim, Eichelgasse 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,28m) - Wertheim, Eichelgasse 52, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 0,26m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Bahnhofstraße 1, Wertheim, Hospital (Hospital) (max. 1,76m) - Wertheim, Brückengasse 1, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,49m) - Wertheim, Brückengasse 15, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 4,54m) - Wertheim, Brückengasse 17, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 4,53m) - Wertheim, Brückengasse 3, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 4,61m) - Wertheim, Brückengasse 4, Wertheim, "Zur Krone" (Wohnhaus) (max. 4,60m) - Wertheim, Eichelgasse 10, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,65m) - Wertheim, Eichelgasse 11, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,83m) - Wertheim, Eichelgasse 13, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,64m) - Wertheim, Eichelgasse 14, Wertheim (Türblatt) (max. 3,69m) - Wertheim, Eichelgasse 17, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,08m) - Wertheim, Eichelgasse 2, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,98m) - Wertheim, Eichelgasse 22, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 3,98m) - Wertheim, Eichelgasse 28, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 3,86m) - Wertheim, Eichelgasse 34, Wertheim, "Ritter" (Gasthaus) (max. 3,65m) - Wertheim, Eichelgasse 36, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,58m) - Wertheim, Eichelgasse 39, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,58m) - Wertheim, Eichelgasse 40, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,22m) - Wertheim, Eichelgasse 47, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,45m) - Wertheim, Eichelgasse 47, Wertheim, Stadtbefestigung (Stadtbefestigung) (max. 9,94m) - Wertheim, Eichelgasse 49, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,19m) - Wertheim, Eichelgasse 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,13m) - Wertheim, Eichelgasse 52, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 2,14m)

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Maingasse 12, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,21m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Eichelgasse 54, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,66m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Eichelgasse 54, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,53m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Maingasse 19, Wertheim (Wappenstein) (max. 0,59m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Eichelgasse 56, Wertheim, Löwensteiner Hof (Hotel) (max. 1,48m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Eichelgasse 56, Wertheim, Löwensteiner Hof (Hotel) (max. 3,34m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Maingasse 26, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,39m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Eichelgasse 57, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 1,22m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Eichelgasse 57, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 3,09m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Maingasse 30, Wertheim, Gasthaus "Zum Löwen" (Pfeiler) (max. 0,56m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Eichelgasse 6, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,96m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Eichelgasse 6, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,81m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Maingasse 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,19m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Eichelgasse 9, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,09m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Eichelgasse 66, Wertheim (Kellertorbogen) (max. 0,78m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Maingasse 8, Wertheim, Haus J. G. Schwab (Wohnhaus) (max. 0,18m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Eichelgasse 92 (neben), Wertheim, "An der Eichelsteig", jüdischer Friedhof (jüdischer Friedhof) (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Eichelgasse 9, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,94m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Mainplatz 8, Wertheim, Gasthaus Zum Schwan (Gasthaus) (max. 0,66m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Friedleinsgasse 11, Wertheim (Tür) (max. 2,27m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Eichelgasse 92 (neben), Wertheim, "An der Eichelsteig", jüdischer Friedhof (jüdischer Friedhof) (max. 1,83m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Marktplatz 1, Wertheim (Wohnhaus) (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Friedleinsgasse 12, Wertheim (Portal) (max. 2,45m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Fischergasse 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,50m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Mühlenstraße 24, Wertheim (max. 0,24m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Friedleinsgasse 15, Wertheim (Türgewände) (max. 2,50m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Friedleinsgasse 11, Wertheim (Tür) (max. 4,14m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Mühlenstraße 24, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,24m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Friedleinsgasse 17, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,66m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Friedleinsgasse 12, Wertheim (Portal) (max. 4,32m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Mühlenstraße 26, Wertheim, Rosenberg'sche Hofhaltung (Hof) (max. 0,55m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Friedleinsgasse 6, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,51m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Friedleinsgasse 15, Wertheim (Türgewände) (max. 4,37m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Münzgasse 2, Wertheim, ehemalige Münze (Wohnhaus) (max. 0,20m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Gerbergasse 14, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,85m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Friedleinsgasse 17, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,53m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Münzgasse 6, Wertheim (Portal) (max. 0,16m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Gerbergasse 18, Wertheim (Portal) (max. 2,92m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Friedleinsgasse 6, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,38m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Nebenmaingasse 7, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,52m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Gerbergasse 4, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,80m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Gerbergasse 14, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,69m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Nebenmaingasse 9, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,64m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Gerbergasse 6, Wertheim (Doppelwohnhaus) (max. 2,92m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Gerbergasse 18, Wertheim (Portal) (max. 4,77m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Nebenrittergasse 10, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,03m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Kapellengasse 12, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,34m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Gerbergasse 4, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,65m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Nebenrittergasse 10, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,03m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Kapellengasse 3, Wertheim, Marienkapelle (Kapelle) (max. 2,07m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Gerbergasse 6, Wertheim (Doppelwohnhaus) (max. 4,77m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Nebenrittergasse 6, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,36m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Kapellengasse 8, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,11m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Kapellengasse 12, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,19m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Nebenrittergasse 7, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,23m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Lindenstraße 1, Wertheim, Sog. Lindenhof (Kanzlei) (max. 2,61m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Kapellengasse 3, Wertheim, Marienkapelle (Kapelle) (max. 3,92m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Nebenrittergasse 9, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,39m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Lindenstraße 6, Wertheim (Portal) (max. 5,60m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Kapellengasse 8, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,96m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Neugasse 10, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,74m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Maingasse 12, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,35m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Lindenstraße 1, Wertheim, Sog. Lindenhof (Kanzlei) (max. 4,46m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Neugasse 2, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,31m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Maingasse 19, Wertheim (Wappenstein) (max. 2,73m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Lindenstraße 6, Wertheim (Portal) (max. 7,45m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Neugasse 3, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,36m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Maingasse 26, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,53m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Maingasse 12, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,20m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Neuplatz 6, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 0,89m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Maingasse 30, Wertheim, Gasthaus "Zum Löwen" (Pfeiler) (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Maingasse 19, Wertheim (Wappenstein) (max. 4,58m)
Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Rathausgasse 18, Wertheim (Fachwerkhaus) (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Maingasse 30, Wertheim, Gasthaus "Zum Löwen" (Pfeiler) (max. 2,70m) 	

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rechte Tauberstraße 1, Wertheim (Erdgeschoß) (max. 0,73m)	- Wertheim, Maingasse 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,33m)	- Wertheim, Maingasse 26, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,38m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rechte Tauberstraße 13, Wertheim (Tüргewände) (max. 1,05m)	- Wertheim, Maingasse 8, Wertheim, Haus J. G. Schwab (Wohnhaus) (max. 2,31m)	- Wertheim, Maingasse 30, Wertheim, Gasthaus "Zum Löwen" (Pfeiler) (max. 4,55m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rechte Tauberstraße 7, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 3,42m)	- Wertheim, Mainplatz 8, Wertheim, Gasthaus Zum Schwan (Gasthaus) (max. 2,80m)	- Wertheim, Maingasse 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,18m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rechte Tauberstraße 9, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 3,55m)	- Wertheim, Marktplatz 1, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,12m)	- Wertheim, Maingasse 8, Wertheim, Haus J. G. Schwab (Wohnhaus) (max. 4,16m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rittergasse 1a, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,50m)	- Wertheim, Marktplatz 11, Wertheim, "Badische Brauerei" (Gasthaus) (max. 1,78m)	- Wertheim, Mainplatz 8, Wertheim, Gasthaus Zum Schwan (Gasthaus) (max. 4,65m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rittergasse 2, Wertheim (Doppelwohnhaus) (max. 0,47m)	- Wertheim, Marktplatz 12, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 2,07m)	- Wertheim, Marktplatz 1, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,97m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rittergasse 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,63m)	- Wertheim, Marktplatz 13, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 1,61m)	- Wertheim, Marktplatz 11, Wertheim, "Badische Brauerei" (Gasthaus) (max. 3,65m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rittergasse 7, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,54m)	- Wertheim, Marktplatz 14, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,90m)	- Wertheim, Marktplatz 12, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 3,94m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rittergasse 9, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,37m)	- Wertheim, Marktplatz 15, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,55m)	- Wertheim, Marktplatz 13, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 3,48m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Schloßgasse 11, Wertheim (Burgruine) (max. 1,18m)	- Wertheim, Marktplatz 16, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,56m)	- Wertheim, Marktplatz 14, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,77m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Vaitsgasse 7, Wertheim, Fürstenhofstatt (Fachwerkhaus) (max. 0,63m)	- Wertheim, Marktplatz 17/19, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,41m)	- Wertheim, Marktplatz 15, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,42m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Wehrgasse 1, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 0,39m)	- Wertheim, Marktplatz 18, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,71m)	- Wertheim, Marktplatz 16, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,43m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Wehrgasse 3, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,49m)	- Wertheim, Marktplatz 21, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,05m)	- Wertheim, Marktplatz 17/19, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,28m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Wehrgasse 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,57m)	- Wertheim, Marktplatz 3, Wertheim, Hofapotheke (Wohnhaus) (max. 2,03m)	- Wertheim, Marktplatz 18, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,58m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Wertheim (Stadtbefestigung) (max. 0,67m)	- Wertheim, Marktplatz 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,04m)	- Wertheim, Marktplatz 21, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,92m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Zollgasse 10, Wertheim, Grünauer oder Karthäuserhof (Wohnhaus) (max. 0,63m)	- Wertheim, Marktplatz 6, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,98m)	- Wertheim, Marktplatz 3, Wertheim, Hofapotheke (Wohnhaus) (max. 3,88m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Zollgasse 2, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,20m)	- Wertheim, Marktplatz 7, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,98m)	- Wertheim, Marktplatz 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,89m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Zollgasse 6, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,44m)	- Wertheim, Marktplatz 8, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,98m)	- Wertheim, Marktplatz 6, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,83m)
	- Wertheim, Zollgasse 9, Wertheim (Doppelwohnhaus) (max. 0,60m)	- Wertheim, Marktplatz 9, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 1,94m)	- Wertheim, Marktplatz 7, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,83m)
	- Wertheim-Bronnbach, Bronnbach 1, Reicholzheim (Kloster) (max. 6,54m)	- Wertheim, Marktplatz, Wertheim (Brunnen) (max. 2,04m)	- Wertheim, Marktplatz 8, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,83m)
	- Wertheim-Bronnbach, Bronnbach 7, Reicholzheim, kath. Pfarrkirche, St. Marien (Klosterkirche) (max. 1,12m)	- Wertheim, Mühlenstraße 1, Wertheim, Stiftskirche (Kirche) (max. 0,99m)	- Wertheim, Marktplatz 9, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 3,80m)
	- Wertheim-Bronnbach, Bronnbach 8, Reicholzheim (Bäckerei) (max. 0,76m)	- Wertheim, Mühlenstraße 10, Wertheim, Erbgrafenhaus (Wohnhaus) (max. 1,47m)	- Wertheim, Marktplatz, Wertheim (Brunnen) (max. 3,89m)
		- Wertheim, Mühlenstraße 17, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,20m)	- Wertheim, Mühlenstraße 1, Wertheim, Stiftskirche (Kirche) (max. 2,87m)
		- Wertheim, Mühlenstraße 18, Wertheim (max. 1,67m)	- Wertheim, Mühlenstraße 10, Wertheim, Erbgrafenhaus (Wohnhaus) (max. 3,34m)

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Klostergebäude) (max. 3,41m)	- Wertheim, Mühlenstraße 19, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,40m)	- Wertheim, Mühlenstraße 17, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,06m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Klostermauer) (max. 1,94m)	- Wertheim, Mühlenstraße 22, Wertheim (Portal) (max. 1,77m)	- Wertheim, Mühlenstraße 18, Wertheim (max. 3,54m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Mühle) (max. 0,48m)	- Wertheim, Mühlenstraße 23, Wertheim, "Kloster" (Weinkellerei) (max. 0,10m)	- Wertheim, Mühlenstraße 19, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,26m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Mühlkanal) (max. 5,10m)	- Wertheim, Mühlenstraße 24, Wertheim (max. 2,36m)	- Wertheim, Mühlenstraße 22, Wertheim (Portal) (max. 3,64m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Pferdestall) (max. 0,80m)	- Wertheim, Mühlenstraße 24, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,36m)	- Wertheim, Mühlenstraße 23, Wertheim, "Kloster" (Weinkellerei) (max. 1,88m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Stall) (max. 0,61m)	- Wertheim, Mühlenstraße 25, Wertheim (Wohnhaus) (k.A.)	- Wertheim, Mühlenstraße 24, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,23m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Teich) (max. 1,12m)	- Wertheim, Mühlenstraße 26, Wertheim, Rosenberg'sche Hofhaltung (Hof) (max. 2,67m)	- Wertheim, Mühlenstraße 24, Wertheim (max. 4,23m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim, Spitzenweide (Viehweide) (max. 5,37m)	- Wertheim, Mühlenstraße 27, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,13m)	- Wertheim, Mühlenstraße 25, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,78m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim, Tauberbrücke (Brücke) (max. 6,54m)	- Wertheim, Mühlenstraße 29, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,10m)	- Wertheim, Mühlenstraße 26, Wertheim, Rosenberg'sche Hofhaltung (Hof) (max. 4,55m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Reicholzheim, Alte Heerstraße, Reicholzheim, Tauberbrücke (Brücke) (max. 4,10m)	- Wertheim, Mühlenstraße 38, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,49m)	- Wertheim, Mühlenstraße 27, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,99m)
Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Reicholzheim, Stichelweg 17 (bei), Reicholzheim (Bildstock) (max. 0,78m)	- Wertheim, Mühlenstraße 6, Wertheim, Haus Leopold Held (Wohnhaus) (max. 1,50m)	- Wertheim, Mühlenstraße 29, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,88m)
Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim, Mühlenstraße 7, Wertheim, ehem. Kapuzinerhospiz (Wohnhaus) (max. 0,77m)	- Wertheim, Mühlenstraße 38, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,35m)
Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim, Mühlenstraße 8, Wertheim, Zum goldenen Adler (Gasthaus) (max. 1,23m)	- Wertheim, Mühlenstraße 6, Wertheim, Haus Leopold Held (Wohnhaus) (max. 3,37m)
Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim, Münzgasse 1, Wertheim (Portal) (max. 1,94m)	- Wertheim, Mühlenstraße 7, Wertheim, ehem. Kapuzinerhospiz (Wohnhaus) (max. 2,64m)
Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim, Münzgasse 2, Wertheim, ehemalige Münze (Wohnhaus) (max. 2,32m)	- Wertheim, Mühlenstraße 8, Wertheim, Zum goldenen Adler (Gasthaus) (max. 3,10m)
Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim, Münzgasse 6, Wertheim (Portal) (max. 2,28m)	- Wertheim, Münzgasse 1, Wertheim (Portal) (max. 3,81m)
Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim, Nebenmaingasse 7, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,65m)	- Wertheim, Münzgasse 2, Wertheim, ehemalige Münze (Wohnhaus) (max. 4,19m)
Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim, Nebenmaingasse 9, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,77m)	- Wertheim, Münzgasse 6, Wertheim (Portal) (max. 4,15m)
Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim, Nebenrittergasse 10, Wertheim (Wohnhaus) (max. 3,15m)	- Wertheim, Nebenmaingasse 7, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,50m)
Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim, Nebenzollgasse 6, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,48m)	- Wertheim, Nebenmaingasse 9, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,62m)
Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim, Nebenzollgasse 7, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,35m)	- Wertheim, Nebenrittergasse 10, Wertheim (Wohnhaus) (max. 5,02m)
Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim, Nebenzollgasse 9, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,51m)	- Wertheim, Nebenzollgasse 6, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,33m)
Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim, Neugasse 10, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,88m)	- Wertheim, Nebenzollgasse 7, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,20m)
Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim, Neugasse 2, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,45m)	- Wertheim, Nebenzollgasse 9, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,36m)

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Neugasse 3, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,50m)	- Wertheim, Neugasse 10, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,73m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Neuplatz 6, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 3,03m)	- Wertheim, Neugasse 2, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,30m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rathausgasse 1, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,83m)	- Wertheim, Neugasse 3, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,35m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rathausgasse 10, Wertheim, Rathaus (Gebäude) (max. 0,42m)	- Wertheim, Neuplatz 6, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 4,88m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rathausgasse 12, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,12m)	- Wertheim, Rathausgasse 1, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,70m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rathausgasse 14, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 0,71m)	- Wertheim, Rathausgasse 10, Wertheim, Rathaus (Gebäude) (max. 2,29m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rathausgasse 16, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 1,99m)	- Wertheim, Rathausgasse 12, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,98m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rathausgasse 18, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 2,06m)	- Wertheim, Rathausgasse 14, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 2,58m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rathausgasse 2 (vor), Wertheim, Engelsbrunnen (Brunnen) (max. 1,03m)	- Wertheim, Rathausgasse 16, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 3,84m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rathausgasse 2, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,91m)	- Wertheim, Rathausgasse 18, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 3,91m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rathausgasse 4, Wertheim (Wohnhaus) (max. 0,22m)	- Wertheim, Rathausgasse 2 (vor), Wertheim, Engelsbrunnen (Brunnen) (max. 2,90m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rathausgasse 7, Wertheim, Haus der vier Gekrönten (Museum) (max. 1,04m)	- Wertheim, Rathausgasse 2, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,79m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rechte Tauberstraße 1, Wertheim (Erdgeschoß) (max. 2,87m)	- Wertheim, Rathausgasse 4, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,09m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rechte Tauberstraße 13, Wertheim (Tüргewände) (max. 3,19m)	- Wertheim, Rathausgasse 7, Wertheim, Haus der vier Gekrönten (Museum) (max. 2,91m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rechte Tauberstraße 7, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 5,56m)	- Wertheim, Rathausgasse 8, Wertheim (Wohnhaus) (max. 1,86m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rechte Tauberstraße 9, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 5,69m)	- Wertheim, Rechte Tauberstraße 1, Wertheim (Erdgeschoß) (max. 4,72m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rittergasse 1a, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,62m)	- Wertheim, Rechte Tauberstraße 13, Wertheim (Tüргewände) (max. 5,04m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rittergasse 2, Wertheim (Doppelwohnhaus) (max. 2,59m)	- Wertheim, Rechte Tauberstraße 7, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 7,41m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rittergasse 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,75m)	- Wertheim, Rechte Tauberstraße 9, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 7,54m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rittergasse 7, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,66m)	- Wertheim, Rittergasse 1a, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,49m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Rittergasse 9, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,49m)	- Wertheim, Rittergasse 2, Wertheim (Doppelwohnhaus) (max. 4,46m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Schloßgasse 11, Wertheim (Burgruine) (max. 3,30m)	- Wertheim, Rittergasse 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 6,62m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim, Vaitsgasse 7, Wertheim, Fürstenhofstatt (Fachwerkhaus) (max. 2,75m)	- Wertheim, Rittergasse 7, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,53m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim, Rittergasse 9, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,36m)

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Wehrgasse 1, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 2,53m) - Wertheim, Wehrgasse 3, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,63m) - Wertheim, Wehrgasse 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,71m) - Wertheim, Wertheim (Stadtbefestigung) (max. 2,79m) - Wertheim, Wertheim (Wohn- und Gasthaus) (max. 2,40m) - Wertheim, Würzburger Straße 30, Wertheim, Eichelhofgarten mit Schloss (Landschloss) (max. 0,63m) - Wertheim, Zollgasse 10, Wertheim, Grünauer oder Karthäuserhof (Wohnhaus) (max. 2,76m) - Wertheim, Zollgasse 2, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,33m) - Wertheim, Zollgasse 6, Wertheim (Wohnhaus) (max. 2,57m) - Wertheim, Zollgasse 9, Wertheim (Doppelwohnhaus) (max. 2,72m) - Wertheim-Bronnbach, Bronnbach 1, Reicholzheim (Kloster) (max. 7,34m) - Wertheim-Bronnbach, Bronnbach 7, Reicholzheim, kath. Pfarrkirche, St. Marien (Klosterkirche) (max. 2,06m) - Wertheim-Bronnbach, Bronnbach 8, Reicholzheim (Bäckerei) (max. 1,70m) - Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Stall) (max. 1,58m) - Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Klostergebäude) (max. 4,34m) - Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Klostermauer) (max. 2,90m) - Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Mühle) (max. 1,40m) - Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Mühlkanal) (max. 5,91m) - Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Scheune) (max. 0,23m) - Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Teich) (max. 2,06m) - Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Pferdestall) (max. 1,79m) - Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim, Spitzenwiese (Viehweide) (max. 6,17m) - Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim, Tauberbrücke (Brücke) (max. 7,34m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertheim, Schloßgasse 11, Wertheim (Burgruine) (max. 5,16m) - Wertheim, Schloßgasse 5, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 0,97m) - Wertheim, Schloßgasse 7, Wertheim (Wohnhaus) (k.A.) - Wertheim, Schulgasse 1, Wertheim, Kilianskapelle (Kapelle) (max. 0,19m) - Wertheim, Vaitsgasse 7, Wertheim, Fürstenhofstatt (Fachwerkhaus) (max. 4,60m) - Wertheim, Wehrgasse 1, Wertheim (Fachwerkhaus) (max. 4,38m) - Wertheim, Wehrgasse 3, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,48m) - Wertheim, Wehrgasse 5, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,57m) - Wertheim, Wertheim (Stadtbefestigung) (max. 4,64m) - Wertheim, Wertheim (Wohn- und Gasthaus) (max. 4,25m) - Wertheim, Würzburger Straße 30, Wertheim, Eichelhofgarten mit Schloss (Landschloss) (max. 2,53m) - Wertheim, Zollgasse 10, Wertheim, Grünauer oder Karthäuserhof (Wohnhaus) (max. 4,61m) - Wertheim, Zollgasse 2, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,18m) - Wertheim, Zollgasse 6, Wertheim (Wohnhaus) (max. 4,42m) - Wertheim, Zollgasse 9, Wertheim (Doppelwohnhaus) (max. 4,58m) - Wertheim-Bronnbach, Bronnbach 1, Reicholzheim (Kloster) (max. 8,25m) - Wertheim-Bronnbach, Bronnbach 14, Reicholzheim (Schreinerei) (max. 0,41m) - Wertheim-Bronnbach, Bronnbach 7, Reicholzheim, kath. Pfarrkirche, St. Marien (Klosterkirche) (max. 3,14m) - Wertheim-Bronnbach, Bronnbach 8, Reicholzheim (Bäckerei) (max. 2,78m) - Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Scheune) (max. 1,25m) - Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Klostergebäude) (max. 5,34m) - Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Klostermauer) (max. 3,90m)
-------------------------	-------------------------	--	--

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Dertingen, Aalbachstraße 54, Dertingen (Schäferhaus) (max. 2,00m)	- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Mühle) (max. 2,50m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Dertingen, Aalbachstraße, Dertingen, Ziehbrunnen (Ziehbrunnen) (max. 1,17m)	- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Pferdestall) (max. 2,81m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Eichel, Kirchgasse 18, Wertheim, ev. Pfarrkirche (Pfarrkirche) (max. 0,15m)	- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Stall) (max. 2,58m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Reicholzheim, Alte Heerstraße, Reicholzheim, Tauberbrücke (Brücke) (max. 4,75m)	- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Teich) (max. 3,14m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Wertheim-Reicholzheim, Stichelweg 17 (bei), Reicholzheim (Bildstock) (max. 1,42m)	- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Brunnen) (max. 0,39m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim (Mühlkanal) (max. 6,78m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim, Spitzenwiese (Viehweide) (max. 7,05m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim-Bronnbach, Reicholzheim, Tauberbrücke (Brücke) (max. 8,23m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim-Dertingen, Aalbachstraße 54, Dertingen (Schäferhaus) (max. 1,60m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim-Dertingen, Aalbachstraße, Dertingen, Ziehbrunnen (Ziehbrunnen) (max. 1,22m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim-Eichel, Kirchgasse 18, Wertheim, ev. Pfarrkirche (Pfarrkirche) (max. 2,12m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim-Reicholzheim, Alte Heerstraße, Reicholzheim, Tauberbrücke (Brücke) (max. 5,49m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim-Reicholzheim, Reicholzstraße 44 (neben), Reicholzheim (Bildstock) (max. 0,19m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim-Reicholzheim, Stichelweg 17 (bei), Reicholzheim (Bildstock) (max. 2,14m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung		- Wertheim-Waldenhausen, Rüdtenholzweg 3, Waldenhausen, Evangelische Pfarrkirche (Kirche) (max. 0,46m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Wertheim

Gewässername:

Hauptname:

- Aalbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Aalbach (TBG 502 (502-1_87))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Amorsbach (TBG 502-1)

Nebenname:

- Külzheimer Bach

- Ochsengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Amorsbach (TBG 502 (502-1_87))

Nebenname:

- Külzheimer Bach

- Ochsengraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Brunnenbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Buchgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Feldergraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Gänsbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Höhklinge (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hoschtgraben (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Kembach (TBG 502-1)

Nebenname:

- Lachgraben

- Welzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

- Hauptname:
- Kembach (TBG 502 (502-1_87))
Nebenname:
- Lachgraben
- Weizbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Lindenbächle (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Main (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Main (TBG 502 (DV 500-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Main (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Main (TBG 510 (500-1_134))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Mühlbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Mühlgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Mühlgraben (TBG 502 (502-1_87))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502 (502-1_87))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlkanal (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Neunkircher Bach (TBG 510-1)

Nebenname:
- Hallenwiesengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rainbach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Renztalgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schleutleinsklänge (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schönertsbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schönertsbach (TBG 502 (502-1_87))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Staffelwehrklänge (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Steppbachsgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Tauber (TBG 502 (DV 599-2))

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Teilbach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Wildbach (TBG 510-1)
Nebenname:
- Sonderrieter Wildbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Wildbach (TBG 510 (510-1_88))
Nebenname:
- Sonderrieter Wildbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Wildbach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Wildbach (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Wolfsbach (TBG 502-1)
Nebenname:
- Talbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Wolfsbach (TBG 502 (502-1_87))
Nebenname:
- Talbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

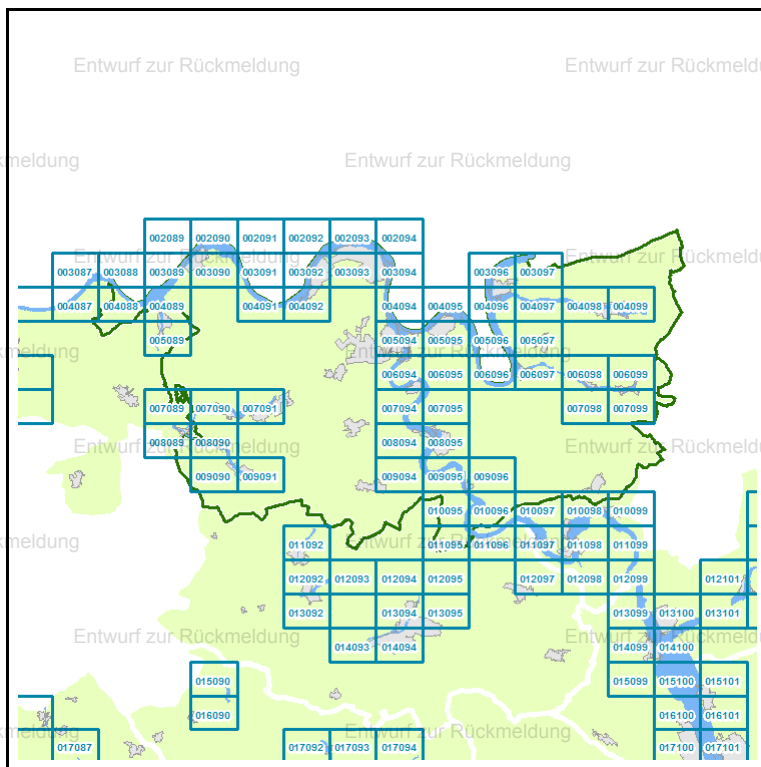
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Wertheim



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Wittighausen

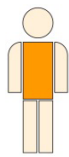
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Wittighausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Wittighausen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Bedingt durch die Rückmeldungen der Plausibilisierung kann eine Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten für die Gemeinde Wittighausen erforderlich sein. Derzeit ist jedoch kein Korrekturbedarf in größerem Umfang absehbar.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

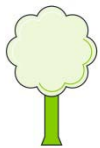
Auf dem Gebiet der Gemeinde Wittighausen bestehen entlang des Wittigbachs in den Ortsteilen Ober- und Unterwittighausen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) sind nur einzelne Grundstücke an der Frankenstraße in Oberwittighausen betroffen. Ein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit besteht im gesamten Gemeindegebiet jedoch nicht. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) werden im Ortsteil Oberwittighausen etliche Gebäude entlang der Landesstraße L511 sowie im Gänsweg überflutet. Im Ortsteil Unterwittighausen sind Siedlungsflächen an Beckengässlein und Martin-Michel-Straße sowie Randbereiche entlang Königstraße, Am unteren Tor und Am Damm betroffen. Neben den Siedlungsflächen sind ab einem HQ₁₀₀ die Landesstraße L511 und die Kreisstraße K2808 in Oberwittighausen sowie die Kreisstraßen K2807 und K2801 in Unterwittighausen abschnittsweise nur noch eingeschränkt befahrbar.

Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Gemeinde Wittighausen betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀₀ bei ca. 100 Personen, bei HQ_{extrem} bei ca. 230 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀₀ für etwa 90 Personen aufgrund der Wassertiefe bis 0,5 m als gering einzustufen, bis zu 10 Personen sind einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei HQ_{extrem} ist für bis zu 200 Personen ein geringes

und für bis zu 30 Personen ein mittleres Risiko zu erwarten. Es sind keine Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L511 und der Kreisstraßen K2808, K2807 und K2801 zu berücksichtigen.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Wittighausen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Wittighausen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Wasserschutzgebiete sind in Wittighausen nicht durch Hochwasser betroffen. Aus welchem WSG die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Wittighausen erfolgt ist nicht bekannt, weshalb keine Aussage erfolgen kann, ob die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Natura 2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie) sind in Wittighausen nicht durch Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wittighausen ist kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasser betroffen.⁵⁴

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bür-

⁵⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde dem Kulturgut Ringstraße 4 aufgrund seiner Lage ein irrelevantes Risiko zugeordnet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

gern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Wittigbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen ab einem 10-jährlichen Hochwasserereignis betroffen. Die Überflutungen bei HQ_{10} betreffen allerdings nur gewässernahe Bereiche eines außerörtlichen Betriebs in der Kirchheimer Straße. Bei HQ_{100} sind Flächen am Grenzenmühlenweg in Oberwittighausen und die Kläranlage im Ortsteil Unterwittighausen betroffen. Bei HQ_{extrem} sind zusätzlich Gewerbeflächen am Holzweg überflutet. Insgesamt sind bei einem HQ_{10} bis zu 2 ha⁵⁵ überflutet, bei HQ_{100} und HQ_{extrem} bis zu 3 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Wittighausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Wittighausen) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen, insbesondere im Ortsteil Oberwittighausen sowie auf den Bereich der Kläranlage in Unterwittighausen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wittighausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wittighausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

⁵⁵ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

In der Gemeinde Wittighausen gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L511 sowie der K2808, K2807 und K2801.	1	Ab 2015 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	1	Ab 2013 fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan.</p>	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Im Rahmen künftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ₁₀₀.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	1	Ab 2014 fortlaufend
R12	Regenwassermanagement	<p>Prüfung, ob neben der Erhebung gesplitteter Abwassergebühren bereits Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten in einer kommunalen Satzung festgelegt sind und ggf. Einführung einer solchen Satzung.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	3	2014

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	<p>Prüfung ob die Wasserversorgung der Gemeinde durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in der HWGK dargestellten Überflutungssituation gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	1	2016

In der Gemeinde Wittighausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde Wittighausen wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde Wittighausen betreibt keine Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde Wittighausen betreibt keine Hochwasserschutzanlagen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Gemeinde Wittighausen ist derzeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Gemeinde Wittighausen kein Konzept zur Umsetzung vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gebiet der Gemeinde Wittighausen sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Wittighausen**

Schlüssel 8128137
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.844		
Summe betroffener Einwohner	0	100	230
0 bis 0,5m*	0	90	200
0,5 bis 2,0m*	0	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.236,54 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	29	14	9	6	57	37	12	8	73	43	22	8
Siedlung	3	1	1	1	6	4	1	1	8	5	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	12	8	3	1	34	27	6	1	48	32	15	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	4	1	1	2	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Wittighausen-Oberwittighausen, Ringstraße 4, Oberwittighausen (Bildstock) (max. 0,29m)	Wittighausen-Oberwittighausen, Ringstraße 4, Oberwittighausen (Bildstock) (max. 0,45m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wittighausen

Gewässername:

Hauptname:

- Dorfwiesenbächlein (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Grenzbach (TBG 502-1)

Nebenname:

- Effelter Graben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Grünbach (TBG 502 (502-1_115))

Nebenname:

- Grundgraben

- Rasiggraben

- Rimbach (Renkbach)

- Schafbach

- Wittigbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Grünbach (TBG 502-1)

Nebenname:

- Grundgraben

- Rasiggraben

- Rimbach (Renkbach)

- Schafbach

- Wittigbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Grundbächlein (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Insinger Bach (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlgraben Neumühle (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Wurmgraben (TBG 502-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

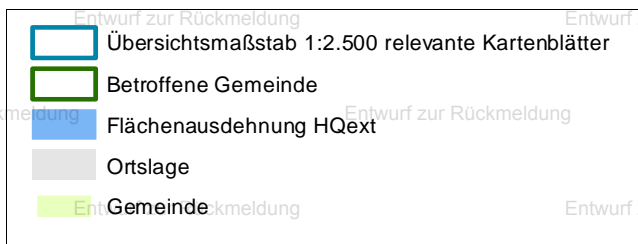
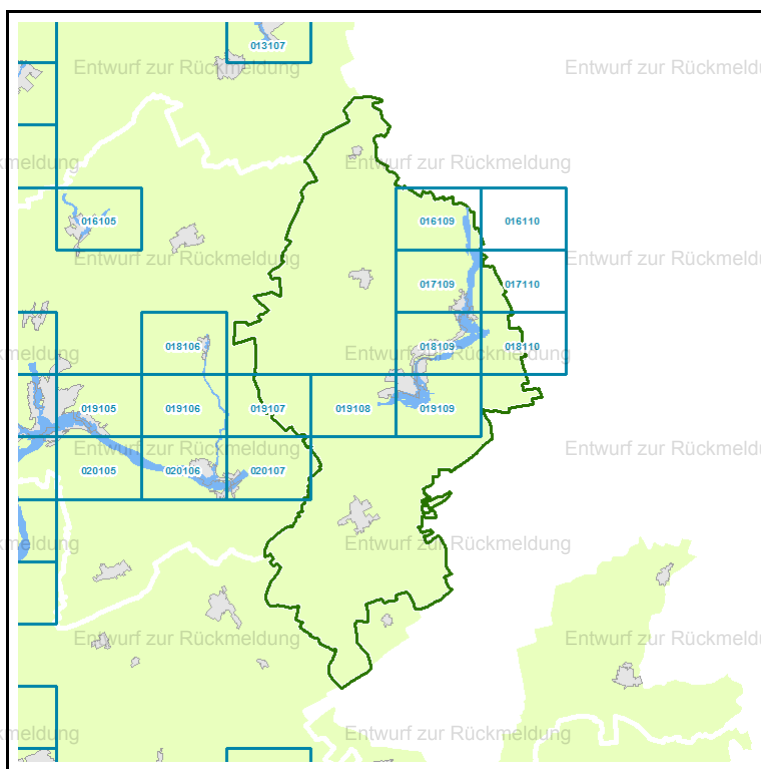
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wittighausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord

Markus Moser

Tel. 0711 904-15318, markus.moser@rps.bwl.de

Borislava Harnos

Tel. 0711 904-15320, borislava.harnos@rps.bwl.de

